

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 7 (1991)

Artikel: Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Autor: Horat, Heinz / Grünenfelder, Josef / Rothkegel, Rüdiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

DENKMALPFLEGE

1. EINLEITUNG

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die Beratungen und Beschlussfassungen zum Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz des Kantons Zug. Es ersetzt das Gesetz aus dem Jahr 1964 und ist auf den 1. Januar 1991 in Kraft getreten.

Das neue Gesetz erlaubt die zeitgemässen Anwendung der Grundsätze und Methoden unserer Fachbereiche. Die ganzheitliche Betrachtungsweise der Denkmalpflege als wichtige öffentliche Aufgabe rückt in den Vordergrund. Das Denkmal ist nicht mehr ein isoliertes Einzelobjekt, das von einigen Unentwegten nebenbei in der Freizeit untersucht und unterhalten wird. Es wird heute immer in seiner Umgebung betrachtet, und auch das Ensemble – Gebäudegruppen, Weiler, Dörfer, Stadtteile und Städte – wird nun als Denkmal an sich verstanden und gepflegt. Die raumplanerische Komponente hat also an Bedeutung gewonnen. Die Verantwortlichkeiten liegen nicht mehr ausschliesslich bei der Regierung und bei der kantonalen Verwaltung. Im Sinne ganzheitlicher Betrachtungsweise sind nun neu die Gemeinden, die Privaten und die breite Öffentlichkeit auf allen Stufen in die Entscheidungsfindung zur Erhaltung der Baukultur integriert. In die Verantwortung für Schutz- und Forschungsmassnahmen im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz teilt sich nun gemäss dem neuen Gesetz neben dem Regierungsrat als politischer Instanz und den Fachleuten des Amtes die neu geschaffene kantonale Denkmalkommission, welche beraten, beantragen und unterstützen soll. Die Gemeinden übernehmen im Ortsbildschutz und bei der Bewahrung der lokalen Denkmäler die Hauptverantwortung. Schliesslich ist die Öffentlichkeit selbst angesprochen, denn ihr wird mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit gegeben, über kantonale Fachvereinigungen, welche das Beschwerderecht besitzen, Entscheidungen der Behörden zu beeinflussen.

2. DENKMALSCHUTZ

Neben der Bearbeitung der im folgenden aufgeführten geschützten oder neu unter Schutz gestellten Denkmäler wirkte die Denkmalpflege in den Baubewilligungsverfahren der Gemeinden hauptsächlich beratend mit.

Der Regierungsrat stellte 1990 17 Objekte unter Denkmalschutz:

Baar	Schutzenkapelle Evangelisch-reformiertes Sigristenhaus, Haldenstrasse 6 Trottenbau im Rüteli
Cham	Pförtnerhaus Villette Zisterzienserinnenabtei Frauenthal: Konvent, Beichtigerhaus, Angestelltenhaus, Schreinereigebäude Doppelwohnhaus Gartenstrasse 22/24
Hünenberg	Trotte beim Gasthaus Rössli, St. Wolfgang
Neuheim	Beinhaus St. Josef und Maria
Walchwil	Pfarrkirche St. Johannes der Täufer Bauernhaus Dürrenburg, Vorderbergstrasse 39
Zug	Pfarrkirche St. Michael Haus Ägeristrasse 8 Haus Untergasse 11 Villa Hongkong, Oberwiler Kirchweg 4

Denkmalpflegerische Massnahmen konnten an folgenden Objekten abgeschlossen werden:

Baar	Trottenbau im Rüteli (Aussenrestaurierung)
Cham	Kapelle St. Andreas (Innenrestaurierung) Bauernhaus Lindenstrasse 5, Lindenham (1. Restaurierungs- etappe) Doppelwohnhaus Gartenstrasse 22/24 (Aussenrestaurierung) Zisterzienserinnenabtei Frauenthal, Schreinereigebäude (Aussenrestaurierung) Bauernhaus Ass. Nr. 55a, Oberwil (2. Etappe Aussenrestaurierung)
Hünenberg	Bauernhaus Ass. Nr. 41a, Meisterswil (Gesamtrestaurierung)
Menzingen	Pfarrkirche St. Johannes der Täufer (Pflästerung der Umgebung)
Neuheim	Beinhaus St. Josef und Maria (Teilrestaurierung)
Oberägeri	Pfrundhaus (Gesamtrestaurierung) St. Jakobskapelle, Kranzboden (Gesamtrestaurierung)

Zug	Haus Ägeristrasse 8 (Gesamtrestaurierung) Haus Artherstrasse 20 (Gesamtrestaurierung) Haus Dorfstrasse 6/8 (Gesamtrestaurierung) Schutzenkapelle, Chamerstrasse (Gesamtrestaurierung) Haus Untergasse 16 (Gesamtrestaurierung) Haus Untergasse 21 (Gesamtrestaurierung) Kapuzinerturm (Aussenrestaurierung) Pulverturm (Aussenrestaurierung)	Haus Untergasse 16 (1. Teilzahlung) Haus Untergasse 21 (1. Teilzahlung) Schutzenkapelle Chamerstrasse (2 Teilzahlungen und Schlusszahlung) Villa Hongkong, Oberwiler Kirchweg 4 (1. Teilzahlung) Haus Chamerstrasse 118 (Restzahlung Innenrestaurierung) Münz, Zeughausgasse (Gesamtbeitrag) Wohnhaus Klosterhof (Gesamtbeitrag, inkl. Beitrag an Mehrkosten) Haus Chamerstrasse 9 (Gesamtbeitrag) Haus Fischmarkt 1 (Gesamtbeitrag) Haus Dorfstrasse 6/8 (2. Teilzahlung) Haus Dorfstrasse 6/8 (Wandmalerei)	Fr. 50 000.— Fr. 50 000.— Fr. 41 392.40 Fr. 150 000.— Fr. 3 999.35 Fr. 49 824.— Fr. 27 013.— Fr. 37 975.25 Fr. 23 402.40 Fr. 56 400.— Fr. 33 500.—
		Im Überblick: Beiträge an Gemeinden Beiträge an Institutionen und Private Kulturfonds Konto 92393.5.3650	Fr. 596 610.55 Fr. 645 112.90 Fr. 183 500.—
		Total	Fr. 1 425 223.45

Heinz Horat

3. SUBVENTIONEN

Die kantonalen Subventionen sind in der Regel an die Leistung eines Gemeindebeitrages von gleicher Höhe geknüpft, so dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich der Denkmalpflege insgesamt ungefähr das Doppelte der kantonalen Beiträge ausmachen. Gelegentlich kommen noch Beiträge des Bundes dazu.

Die Summe der 1990 zugesprochenen Beiträge an 23 denkmalpflegerische Unternehmungen betrug Fr. 2 666 718.90.

Auszahlungen an 26 Objekte erfolgten im Betrag von Fr. 1 425 223.45.

Baar			
Wohnhaus Kirchgasse 13 (2. Teil- und Rest- zahlung inkl. Beitrag an Mehrkosten)	Fr. 105 626.55		
Evangelisch-reformierte Kirche (Restzahlung)	Fr. 16 822.65		
Evangelisch-reformiertes Sigristenhaus (1. Teilzahlung)	Fr. 25 000.—		
Cham			
Pförtnerhaus Villette (1. Teilzahlung)	Fr. 45 000.—		
Menzingen			
Pfarrkirche St. Johannes der Täufer (Gesamtbeitrag Dachsanierung)	Fr. 22 027.80		
Kloster Gubel (3 Objekte) (Teil- und Restzahlung, inkl. Beitrag an Mehrkosten)	Fr. 147 141.80		
Neuheim			
Beinhaus St. Josef und Maria (1. Teilzahlung)	Fr. 15 000.—		
Oberägeri			
Kirche St. Vit (Beitrag an Mehrkosten)	Fr. 5 957.10		
Pfrundhaus (2 Teilzahlungen)	Fr. 100 000.—		
Kulturfonds, (2 Raten)	Fr. 150 000.—		
St. Jakobskapelle, Kranzboden (Gesamtbeitrag)	Fr. 2 338.15		
Unterägeri			
Wohnhaus Schönenbühl (Gesamtbeitrag)	Fr. 41 803.—		
Zug			
Häuser Ägeristrasse 7 und 9 (2 Teilzahlungen)	Fr. 225 000.—		

4. INVENTARISATION

Mitte Februar 1990 konnte der fertiggestellte Text des Kunstdenkmäler-Inventars der Gemeinde Neuheim samt Illustrationen und Plänen der Herausgeberin, der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, zur Begutachtung eingereicht werden; die Genehmigung erfolgte Ende Mai. Auf Wunsch der Kirchgemeinde bereitete der Bearbeiter eine Ausstellung des mobilen Kunstschatzes der Pfarrkirche vor, die am 25. März eröffnet und stark besucht wurde. Das Wissen um die in diesem Kunstschatz vorhandenen Werte veranlasste die Kirchgemeinde, fortan jährlich einen Kredit für dessen Unterhalt zur Verfügung zu stellen. Das Kunstdenkmäler-Inventar wurde dem Gemeinderat als Hilfsmittel bei der Überarbeitung der Ortsplanung zur Verfügung gestellt.

Ein Aufsatz im Zuger Neujahrsblatt 1991 ist der Neuheimer Muttergottes gewidmet. Er verarbeitet Ergebnisse der Archivarbeit, deren Darstellung den Rahmen des Kunstdenkmälerbandes sprengen würde, die aber ohne Publikation unzugänglich blieben. Dasselbe gilt für die Darstellung der wiederentdeckten Neuheimer Kirchenlade im Tugium 6 (1990).

Seit dem Frühjahr 1990 wird das Inventar der Gemeinde Menzingen bearbeitet. Wegen gesundheitlicher Störungen des Bearbeiters gelang es leider nicht, das Manuskript zum Jahresende fertigzustellen. Immerhin sind die grossen «Brocken», nämlich die beiden Klöster und die Pfarrkirche archivalisch aufgearbeitet und die entsprechenden Kapitel weitgehend redigiert. Trotz umfangreich vorhandener

Publikationen zeigt es sich, dass die spezifischen kunst- und kulturgeschichtlichen Fragen vor allem bei den Darstellungen über das Kloster Gubel und das Lehrschwestern-Institut bisher nur am Rande behandelt worden sind, nicht zuletzt wegen des relativ geringen Alters der Institutionen. In beiden Fällen wurde ein systematisches Inventar der vorhandenen Kulturgüter in Karteiform erstellt, als unerlässliche Voraussetzung für die Formulierung des Buchtextes. Der Bestand ist jeweils charakteristisch für Eigentümer und Standort; so spiegeln sich zum Beispiel in den zum Teil aus weit entfernten Herstellungsorten stammenden Goldschmiedarbeiten im Kirchenschatz des Instituts dessen internationale Tätigkeit und die Beziehungen zu bedeutenden Persönlichkeiten.

Eine ganze Reihe bisher unbekannter Darstellungen des Gubels aus der Zeit vor und nach der Klostergründung trat bei der Archivarbeit zutage, ebenso der Entwurf zum Hochaltar der Klosterkirche. Der Klosterbau selbst findet erstmals eine detaillierte Darstellung, wobei sich die Wandlungen der Bauideen verfolgen lassen. Der verschieden-

lich genannte, am Orte der Bestattung der bei der Schlacht am Gubel Gefallenen errichtete «Ölberg» kann nun genauer lokalisiert werden. Dass die heute in der Annakapelle aufgestellte Ölberggruppe aus diesem ersten Kapellchen stammt, lässt sich vorerst noch nicht beweisen.

Die sehr komplizierte bauliche Entwicklung des Instituts zur heutigen monumentalen Anlage ist gut dokumentiert, wird aber nun bereichert durch den Fund des Plansatzes zum Bau der ersten freistehenden Kapelle durch den bekannten Luzerner Neugotiker Wilhelm Keller.

Von den neben dieser Hauptarbeit anfallenden zufälligen Trouvailles sei die Entdeckung einer aus dem 14. Jahrhundert stammenden Glocke genannt, die bis 1869 im Turm der Mauritiuskirche in Niederwil (Cham) hing; ohne den Hinweis eines Interessierten wäre der Bearbeiter kaum auf die richtige Fährte gekommen. Er ist deshalb für «Tips» stets dankbar und auf freundliche Auskünfte, nicht nur von Fachleuten in Museen und Archiven, sondern besonders auch bei seiner Arbeit am Objekt, angewiesen.

Josef Grünenfelder

KANTONSARCHÄOLOGIE

Das Jahr 1990 brachte durch die vielfältigen Bauaktivitäten im Kanton wiederum eine grosse Zahl zu untersuchender Objekte mit sich (Abb. 1 und 2). Strukturelle Anpassungen und Konsolidierungen im Personalbereich bewirkten dabei eine konstruktive und positive Bewältigung der umfangreichen Aufgaben. Die Kantonsarchäologin Dr. Béatrice Keller wurde vom Regierungsrat auf den Ablauf der Amtsperiode 1987–1990 nicht wiedergewählt. Sie verliess die kantonale Verwaltung Ende Oktober 1990. Auf den 1. April 1991 wurde lic. phil. Stefan Hochuli zum neuen Kantonsarchäologen gewählt. Die Grabungen und Untersuchungen mittelalterlicher Zeitstellung wurden in der Verantwortung des Schreibenden, die Arbeiten im ur- und frühgeschichtlichen Bereich unter Anleitung der Kantonsarchäologie vom Büro Elbiali (BATS), Zug, durchgeführt.

Stellvertretend herausgehoben seien zum einen die Ausgrabungen der prähistorischen Siedlungsplätze Sennweid (Steinhausen) und an der Dersbachstrasse in Hünenberg. Die Feldarbeit am Grossprojekt Sennweid wurde Ende Februar 1991 fristgerecht abgeschlossen. Die Auswertung und Publikation beider Grabungsstellen dürfte interessante neue Gesichtspunkte zu vorgeschichtlichen Uferrandsiedlungen am Zugersee erwarten lassen.

Herausragende Bedeutung für den Bereich des Mittelalters kommt zum anderen den Untersuchungen der Häuser Fischmarkt 3, 5 und 7 in der Zuger Altstadt zu. Die Möglichkeit, Teile der inneren Altstadtmauer mit angebautem Chaibenturm sowie die weiter nach Osten folgende Besiedlung zu untersuchen, erbrachte eine Vielzahl neuer Erkenntnisse. Die Auswertungsarbeiten werden in naher Zukunft wichtige Aussagen zur ältesten Stadtgeschichte ab dem 12. oder 13. Jahrhundert erbringen. Die dank dem Entgegenkommen und dem Interesse der Bauherrschaft sowie des Architekten exemplarisch geplanten und ausgeführten Untersuchungen konnten durch Presseorientierungen breiten Kreisen der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Schliesslich wurden die zurückliegenden Monate dazu genutzt, Dokumentationen von Untersuchungen der zurückliegenden Jahre zumindest für den archivmässigen Gebrauch aufzubereiten; vereinzelt konnten diese bereits für die Publikation im Tugium bereitgestellt werden. Neben anderen Tätigkeiten wird in der weiteren Archivpflege ein Schwerpunkt der künftigen Bemühungen liegen müssen, um mittels neuer Strukturen eine bessere Zugriffsmöglichkeit auf die Arbeitsergebnisse der Kantonsarchäologie Zug zu gewährleisten.

Rüdiger Rothkegel

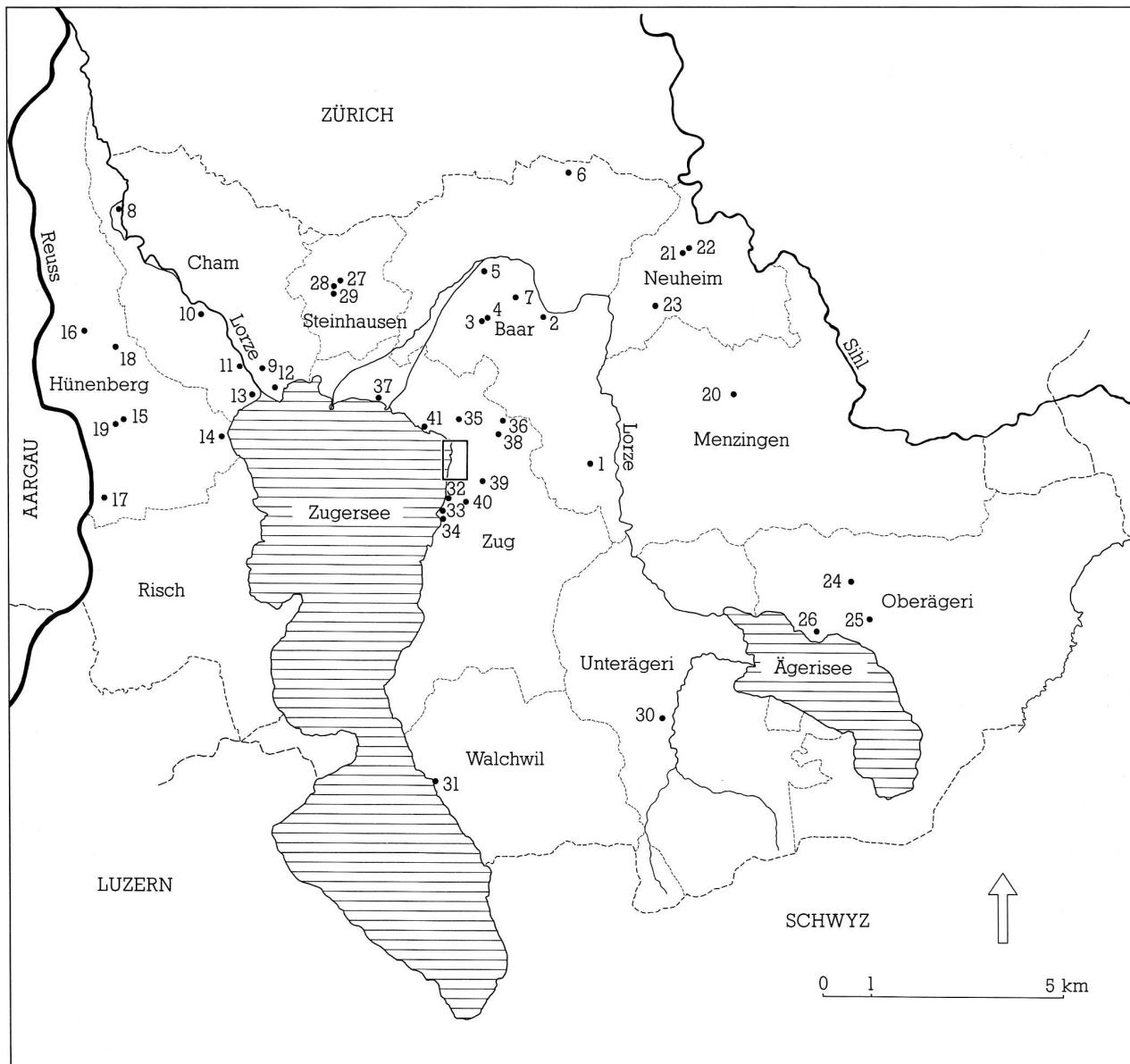


Abb. 1

Kanton Zug (ohne die Zuger Altstadt). Objekte, die 1990 von der Denkmalpflege und der Kantsarchäologie bearbeitet wurden. 1 Baar, Unterschwarzenbach, Allenwinden, Wohnhaus. 2 Baar, Lorzendamm, Höllhäuser. 3 Baar, Kirchgasse 15, Wohnhaus. 4 Baar, St. Martinspark, Altersheim/«neuer» Friedhof. 5 Baar, Mühlbachstrasse, Transformatorstation. 6 Baar, Rüteli, Trotte. 7 Baar, Schutzenkapelle. 8 Cham, Frauenthal, Zisterzienserinnenabtei, Schreinereigebäude. 9 Cham, Gartenstrasse 22/24, Doppelwohnhaus. 10 Cham, Lindenham, Lindenstrasse 5, Bauernhaus. 11 Cham, Fabrikstrasse 3, Haus Obermühle. 12 Cham, Seematt, Leitungsgraben. 13 Cham, Villette, Pförtnerhaus. 14 Hünenberg, Chämleten, Dersbachstrasse. 15 Hünenberg, Gasthof Degen. 16 Hünenberg, Marlachen. 17 Hünenberg, Meisterswil, Bauernhaus Ass. Nr. 4la. 18 Hünenberg, St. Wolfgang,

Trotte beim Restaurant Rössli. 19 Hünenberg, Schmittegass Überbauung. 20 Menzingen, Wegpflasterung bei der Pfarrkirche. 21 Neuheim, Beinhaus St. Josef und Maria. 22 Neuheim, Pfarrkirche Kirchturm. 23 Neuheim, Spittel, Wohnhaus. 24 Oberägeri, Alosen, Althus. 25 Oberägeri, Grod, Bauernhaus. 26 Oberägeri, Pfrundhaus. 27 Steinhausen, Keltengang 42. 28 Steinhausen, Schlossberg. 29 Steinhausen, Sennweid. 30 Unterägeri, Schwändi, Bauernhaus. 31 Walchwil, Zugerstrasse 46, Wohnhaus. 32 Zug, Artherstrasse 20, Villa. 33 Zug, Artherstrasse 32, Wohnhaus. 34 Zug, Artherstrasse 38, Villa. 35 Zug, Baarerstrasse 30, Restaurant Bären. 36 Zug, Badjöggel, Bauernhaus. 37 Zug, Chamerstrasse 115. 38 Zug, Gutsch, Bauernhaus. 39 Zug, Maria Opferung, Kloster, Kreuzgang. 40 Zug, Oberwiler Kirchweg 4, Villa Hongkong. 41 Zug, Schutzenkapelle, Chamerstrasse.



PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Die jährliche Berichterstattung über die praktische Tätigkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie erfolgt in drei Kategorien: Der hier anschliessende erste Teil informiert als Statistik über die während des Jahres in verschiedenen Stadien der Ausführung bearbeiteten Objekte und behandelt diese endgültig, wenn nur bescheidene Ergebnisse zu berichten sind. Wichtigere Erkenntnisse folgen, mit Plänen und Fotos dokumentiert, in einem zweiten Teil. Die dort behandelten Objekte werden in der Regel ein bis zwei Jahre nach Abschluss der Feldarbeiten publiziert. Der dritte Teil ist den umfassenden Publikationen vorbehalten. Solche erscheinen unabhängig vom üblichen Rhythmus Feldarbeit-Dokumentation.

BAAR

Blickensdorferstrasse 21, Doppelwohnhaus

Begehung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit des Gebäudes.

Kirchgasse 15, Wohnhaus (Abb. 3 und 4)

Aufgrund der Meldung von Knochenfunden wurden Umbaumassnahmen im Keller unter dem Südostteil des Hauses beobachtet. Es stellte sich heraus, dass Reste eines vergrabenen Tierkadavers vorlagen. Mittelalterliche bzw. römische Funde oder Befunde waren nicht feststellbar (vgl. auch Tugium 5 (1989), S. 21, 71ff.). Durch eine partielle Innenrenovation konnte gleichfalls das aufgehende Haus teilweise untersucht werden. Haus Nr. 15, das mit den Häusern Kirchgasse 17 und 19 heute einen Komplex bildet, dürfte dabei nach Auskunft von Benno Furrer den Kern einnehmen und aus dem 16. Jahr-

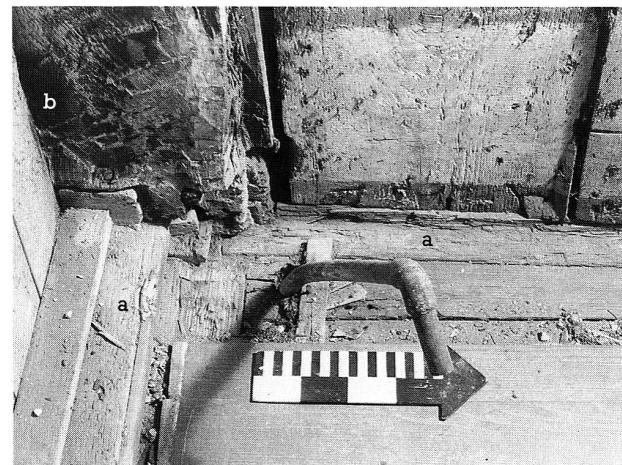


Abb. 3
Baar, Kirchgasse 15. Ursprüngliche Schwellen (a) mit aufsitzendem Eckständer (b) in der Südwest-Ecke des Erdgeschosses.

hundert stammen. Dieser ersten Bauphase konnte unsere Untersuchung die ineinander greifenden Schwellen unter der Süd- und Westwand zuweisen; beide zeigten starke Abarbeitungen und einen schlechten Erhaltungszustand. Ebenfalls zu den ältesten Bauteilen sind ein Mittelständer auf der Südschwelle sowie ein weiterer auf dem Treppenpunkt beider Schwellen zu rechnen (Abb. 3). Ersterer reichte noch bis zur Decke des Erdgeschosses, zweiter bis zur Decke des folgenden Geschosses. Da beide an den erhaltenen oberen Enden stark (20 cm bzw. 40 cm) nach Westen gegenüber ihren Fußpunkten verkippt waren, waren sie in jüngerer Zeit massiv

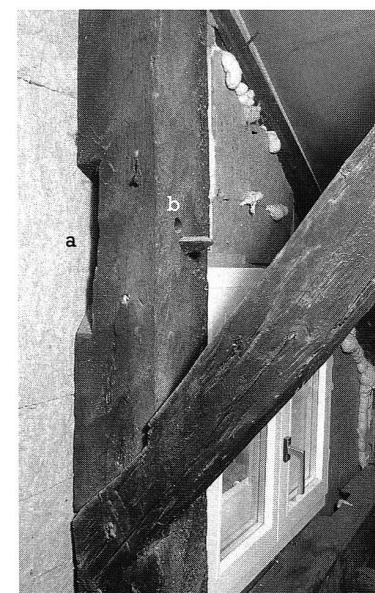


Abb. 4
Baar, Kirchgasse 15.
Dachgeschoss,
Detail: Nute (a) für
nicht vorhandene
Streben am First-
ständer (b) Nord.

Abb. 2

Stadt Zug, Altstadt. Hervorgehoben sind die 1990 von der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie bearbeiteten Gebäude. 1 Ägeristrasse 1, Restaurant Linde. 2 Ägeristrasse 7 und 9, altes Zeughaus und Wohnhaus. 3 Ägeristrasse 8, Wohnhaus. 4 Ägeristrasse 38, Wohnhaus. 5 Burgbach-Turnhalle. 6 Beinhaus bei St. Oswald. 7 Dorfstrasse 6/8, Wohnhaus. 8 Dorfstrasse 25, Wohnhaus. 9 Dorfstrasse 27, Kunsthau. 10 Fischmarkt 3, 5 und 7, Wohnhäuser. 11 Grabenstrasse 38, Wohnhaus. 12 Kapuziner- und Pulverturm. 13 Leitungsgräben. 14 Obergasse. 15 Postplatz. 16 Untergasse 11, Wohnhaus. 17 Untergasse 16, Wohnhaus. 18 Untergasse 21, Wohnhaus. 19 Untergasse 30, Wohnhaus. 20 Zeughausgasse, Gloriettli.



Abb. 5
Baar, Lorzendamm, Höllhäuser der Spinnerei an der Lorze am Lorzendamm.

abgearbeitet worden, um ein Fluchten mit neuen Wänden zu ermöglichen. Der marode Zustand und die starken Abarbeitungen erübrigten leider dendrochronologische Untersuchungen.

Einer zweiten Bauphase kann ein Grossteil des Dachstuhles sowie unter anderem der bis ins 2. Obergeschoss herabreichende Firstständer zugeordnet werden. Diese Elemente wiesen durchweg eine starke Schwärzung durch Rauch (bzw. Feuer) auf, wobei jedoch offen bleiben muss, ob hierin vielleicht eine vorsätzliche Imprägnierung des Holzes zu sehen ist; ebenso könnte jener Brand verantwortlich sein, der 1904 für den Gebäudekomplex bezeugt ist. Als letzter Umbau zeigte sich sodann ein Zimmereinzug im Dach, der zusammen mit der Erhöhung der östlichen Giebelhälfte der Westfassade errichtet wurde. Hierbei wurde mehrfach auf die Verwendung von Spolien zurückgegriffen (Abb. 4).

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 288.

Lorzendamm, Höllhäuser, Wohnhäuser (Abb. 5 und 6)

Die Fabrikherren Wolfgang und Adolf Henggeler gründeten nicht nur die Spinnerei an der Lorze, Baar, sondern schufen in deren Umgebung auch eine ganze Reihe von Arbeiter- und Angestelltenhäusern, die noch heute die Zeit der beginnenden Industrialisierung des Kantons Zug architektonisch dokumentieren. 1861 kaufte die Spinnerei vier neue Häuser am Lorzendamm, welche Zimmermeister Iten erbaut hatte. 1862 liess sie vier weitere Kosthäuser an der Lorze errichten. Dem Zweck als Wohnhäuser von Arbeitern der Spinnerei entsprechend, sind diese Gebäude so einfach wie nur möglich aufgebaut worden, als Riegelkonstruktionen mit Satteldächern, aussen mit horizontalen Klinkerbrettern verschalt, innen im zeitüblichen Krallentäfer gefasst. Wohl erst in einer Ausbauphase kamen sonnenseitig Lauben dazu. Typisch für die Raumorganisation der Zeit sind die Stuben auf die schattige

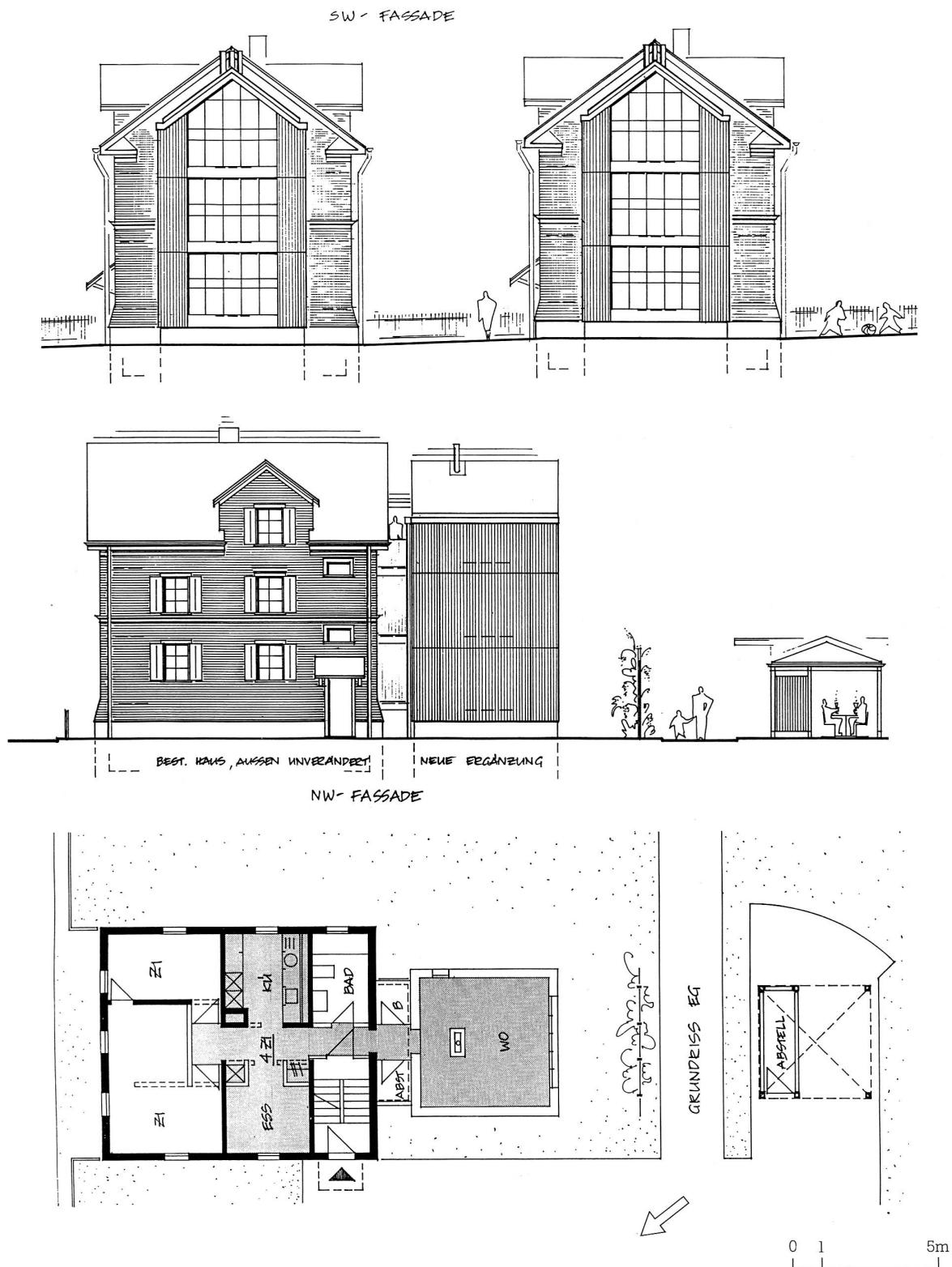


Abb. 6
Baar, Lorzendiffamm, Höllhäuser der Spinnerei an der Lorze. Übersichtsplan der Nutzungsstudie von Architekt Peter Kamm.

Strasse an der Lorze orientiert, während die «Infrastruktur», das Treppenhaus, der Abort und die Küche, an der für unseren heutigen Wohnstil wichtigeren Sonnenseite situiert sind. Waschhäuser und kleine Schuppen möblieren die Gärten. Über viele Arbeitergenerationen hinweg hat die Spinnerei die malerische Häuserreihe an der Lorze unterhalten und bescheiden ausgebaut, so dass keine wesentlichen Veränderungen das Gesamtbild beeinflussten. Ein Haus wurde im Laufe der Zeit abgebrochen, wenige weitere Häuser kamen dazu, so das ehemalige Wirtshaus Pfistern, das einst beim evangelischen Pfarrhaus gestanden hatte und hierher versetzt wurde.

Die Häuserzeile zwischen Lorze und Wald ist in letzter Zeit aus ihrem Zustand des Dahindösens und der Ignoration herausgerissen worden. Anlässlich der Revision der Baarer Ortsplanung hat die kantonale Denkmalpflege auf die Gebäude als Kulturobjekte aufmerksam gemacht, so dass sie nun im Rahmen einer Ortsbildschutzzone die «niederen

wicklungsphase unserer Gesellschaft, und dann bietet sie auch heute noch in der während der letzten 100 Jahre nicht veränderten Umgebung Wohn- und Lebensqualitäten an, wie sie andernorts kaum mehr gefunden werden können.

Architekt: Peter Kamm, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Lit.: Hochparterre 3 (1990), S. 8-9.

Mühlebachstrasse, Transformatorenstation

Die Baumassnahme lag im Bereich, für den der alte Flurname Juntikon überliefert ist, was auf die Existenz einer Wüstung deuten könnte. Entsprechende Beobachtungen der Aushubarbeiten sowie der dabei angefallenen Profile erbrachten jedoch keinerlei Befunde oder Funde.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Hanspeter Hertli.
Objekt Nr. 359.



Abb. 7
Baar, Rüteli. Ansicht von Südwesten vor der Restaurierung.



Abb. 8
Baar, Rüteli. Ansicht von Südwesten nach der Restaurierung.

Weihen» des Denkmals erhalten haben. Eine von der kantonalen Denkmalpflege bei Architekt Peter Kamm in Auftrag gegebene Nutzungsstudie hat ferner die Voraussetzungen geschaffen, dass die Häuserreihe integral restauriert, vielleicht durch kleinenteilige Baukuben ergänzt und auf jeden Fall kostendeckend weiter genutzt werden kann. Das Ergebnis solcher Bemühungen der Bauherrschaft und der Denkmalpflege soll es sein, die wichtigste Arbeitersiedlung des Kantons Zug in ihrer Gesamtheit und Vielschichtigkeit zu erhalten, denn einmal ist sie, genau wie die Fabrikgebäude selbst, ein wichtiges architektonisches Zeugnis einer bedeutenden Ent-

Rüteli, Trotte (Abb. 7 und 8)

Der Regierungsrat hat die Trotte am 18. Juni 1990 als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Die in der Hofgruppe dominant plazierte Trotte dürfte laut Eintrag im Register der Feuerversicherung um 1864 an Stelle eines Schweinestalles und Holzschoßes als kombiniertes Gebäude mit Trotte, Wasch- und Brennereiraum entstanden sein. Die Wände sind in Fachwerk konstruiert, das anfänglich nicht verputzt war. Die Abdeckung sämtlicher Wandflächen mit Verputz dürfte im Zusammenhang mit den 1882 erfolgten Repa-

raturarbeiten erfolgt sein. Die Trotte ist typologisch in die Gruppe der grossen, kombinierten Trottengebäude einzuordnen, wie sie ab 1800 im Raum Baar-Ennetsee bis Küssnacht am Rigi gebaut wurden. Die Aussenrestaurierung konnte im November 1990 abgeschlossen werden.

Bauherrschaft: Gebrüder Jakob und Moritz Limacher.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

St. Martinspark, Altersheim/«neuer» Friedhof

Bereits in den dreissiger Jahren konnte im Bereich des «neuen» Friedhofes in einer Tiefe von rund 70–100 cm eine prähistorische Fundschicht beobachtet werden. Die geplante Grossüberbauung Altersheim St. Martinspark wird die komplette Zerstörung der Fundstelle zur Folge haben. Erste Sondierungen im Sommer 1990 bestätigten im Bereich, der gegenwärtig noch durch Gärten genutzt wird, wiederum Spuren einer spätbronze- und hallstattzeitlichen Siedlung. Die archäologische Ausgrabung der bedrohten Fundstelle ist für das Jahr 1992 geplant.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli;
örtliche Leitung: Nagui Elbali.
Lit.: JbSGU 32 (1940), S. 69f.
Objekt Nr. 333.

Schutzenkapelle

Beginn der Gesamtrestaurierung.

Talacherstrasse 41, Inwil, Wohnhaus

Begehung zur Vorbereitung des Umbaus und der Renovation, ohne Unterschutzstellung.

Unterschwarzenbach, Allenwinden, Wohnhaus (Abb. 9)

Die Vorbereitung der Gesamtrestaurierung machte eine begrenzte Untersuchung des Hauses erforderlich. Über einem gemauerten Sockel weist es zwei Geschosse in Blockbauweise sowie zwei weitere Etagen im Dach auf, wobei die Giebelseiten in Fachwerk gebildet sind. Bis zur Traufe ist ein relativ grosser Teil an Bausubstanz der Entstehungszeit (spätestens im 18. Jahrhundert) zuzuweisen. Jüngere Umbauten betrafen die Fassadengestaltung durch Fenster, Lauben sowie Schindeln; hinsichtlich der Gesamtkonzeption erlebte das Haus die grösste



Abb. 9
Baar, Allenwinden, Unterschwarzenbach. Ansicht des Hauses von Süden.

Veränderung, als die ursprünglich nach oben offene Küche im Erdgeschoss durch Stuben in den oberen Etagen geschlossen wurde.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 329.

CHAM

Fabrikstrasse 3, Haus Obermühle

Vor den geplanten Umbauten und Renovationen konnte die Kantonsarchäologie im Frühjahr erste Bauuntersuchungen am Haus vornehmen, die bereits die Trennung in verschiedene Bauphasen im Ansatz ermöglichten. Da jedoch zwischenzeitlich auf Seiten der Bauherrschaft das Umbauprojekt vorläufig eingestellt wurde, konnten unsere Untersuchungen nicht zu Ende geführt werden. Eine detaillierte Bauanalyse wird dementsprechend erst nach Abschluss unserer Arbeiten vorgestellt werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 328.

Frauenthal, Zisterzienserinnenabtei, Schreinereigebäude (Abb. 10)

Am 8. Mai 1990 stellte der Regierungsrat die seit den frühen Siebzigerjahren mit Kantonsbeiträgen und unter der Aufsicht der kantonalen Denkmalpflege restaurierten Gebäude der Zisterzienserin-

nenabtei Frauenthal, den Konvent, das Beichtigerhaus und das Angestelltenhaus, unter kantonalen Denkmalschutz. Gleichzeitig wurde auch das Schreinereigebäude unter Schutz gestellt. Es wurde mit grosser Wahrscheinlichkeit im beginnenden 19. Jahrhundert als Sennhütte errichtet, Zeugen dieser Bauphase sind noch die starken Bruchsteinmauern des Erdgeschosses. Um 1904 erhielt das Gebäude einen neuen, den bestehenden, Dachstuhl und wurde nun als Schreinerei mit Wohnung genutzt. Das Haus ist ein einfacher verputzter Riegelbau unter einem Satteldach mit Quergiebel und gehört zu den typischen sekundären Bauten des Klosters, die den engeren Konventbereich locker umstellen. Die nun abgeschlossene Aussenrestaurierung hat den überkommenen Charakter des Gebäudes beibehalten.

Architekt: Ernst G. Streiff, Jona/Zürich.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

heitliche Farbgebung auf: rotes Riegelwerk, helle Ausfachungen und grüne Fensterläden. Die äusserre Aufdoppelung der Riegelkonstruktion entspricht der damaligen Gepflogenheit. Die Aussenrestaurierung des Doppelwohnhauses Gartenstrasse 22/24 wurde im Juli 1990 begonnen und soll 1991 abgeschlossen werden.

Architektin: Elisabeth Kümin, Gisikon.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Lindenstrasse 5, Lindenham, Bauernhaus

Das Bauernhaus steht seit 1989 unter kantonalem Denkmalschutz. Der Kernteil des Gebäudes entstand um 1780 als ausgesprochen charakteristischer Bau seiner Zeit. Das spätbarocke Formverständnis zeigt sich bei diesem Balkenständerbau an kräftigen, wulstförmigen Friesen, geschweiften Vordachstreben, den Flugsparren-Dreiecken mit ge-



Abb. 10
Cham, Zisterzienserinnen-
abtei Frauenthal. Das
Schreinereigebäude im
Hintergrund, an der
Peripherie des eigent-
lichen Klosterbereiches.

Gartenstrasse 22/24, Doppelwohnhaus

Mit Beschluss vom 13. August 1990 hat der Regierungsrat das Doppelwohnhaus als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Die Häuserzeile an der Gartenstrasse, bestehend aus sechs Doppel-Einfamilienhäusern, ist 1924 als Siedlung für die Werkmeister der Papierfabrik Cham in Fachwerkbauweise errichtet worden. Die Gebäude wiesen anfänglich eine ein-

schnitzten Zapfen und an den beiden zierlichen Teilwalmen. Um 1820 war das Haus in zwei Wohneinheiten geteilt und wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt bereits durch den heute noch bestehenden Anbau auf der östlichen Traufseite erweitert. Wie bei vielen andern Bauernhäusern wurden im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Fenster vergrössert und neu angeordnet. Dabei wurden Teile der südlichen Giebelfassade ausgewechselt. Das dortige Vordach zwischen Erdgeschoss und Kam-

mergeschoss fehlte; es wurde anlässlich der Restaurierung wieder angebracht. In seinem Äussern hat das Haus trotz der erwähnten Umbauten und Veränderungen seinen überlieferten Charakter beibehalten und stellt eine Bereicherung für das Ortsbild von Lindenham dar. Die Aussenrestaurierung wurde im April 1990 begonnen und nach einer jähriger Bauzeit abgeschlossen.

Architekt: Hans Weber, Freienbach.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

St. Andreas, Kapelle

Vorbereitung der Innenrestaurierung. Einbau einer Orgel von Heini Meier, Tägerig.

Architekt: Toni Käppeli, Cham.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Seematt, Leitungsgraben

Knapp westlich des Tennisplatzes war an der Westseite der Grenze zwischen den Parzellen 2008 und 281 ein Leitungsgraben (70 m Länge, 1 m Breite, 1,2 m Tiefe) ausgehoben worden, der mit seinem von Süd nach Nord gelegenen Verlauf von den Bahngleisen bis zum Strandweg reichte. Da 1987 beim Bau des Tennisplatzes Reste eines vielleicht als Kalkbrennofen anzusprechenden Befundes festgestellt worden waren (vgl. Tugium 4 (1988), S. 17), erfolgte ein Augenschein. Hierbei konnte in den Profilen jedoch nur Braunerde festgestellt werden, die mit ungeordnet eingeschlossenen Bollensteinen verschiedener Dimensionierung bzw. vereinzelt mit Kalk und Seekreide durchsetzt war. Da keinerlei Strukturen oder sonstige Kulturindikatoren vorlagen, und zudem mögliche Einflüsse durch Hangabrutschungen hier am Fuss der Böschung durch den gegebenen kleinen Untersuchungsausschnitt nicht eingegrenzt und beurteilt werden können, wurde auf weitere Untersuchungen verzichtet.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Objekt Nr. 258.

Villette, Pförtnerhaus

Der Regierungsrat hat das Pförtnerhaus am 20. Februar 1990 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Das Gebäude der Villa Villette ist als Teil der herrschaftlichen Gesamtanlage im Park am See entstanden. Im Zentrum dieser Anlage steht die für den Zürcher Banquier Heinrich Schulthess-von Meiss

vom Zürcher Architekten Leonhard Zeugherr 1864–66 erbaute Villa, die seit 1987 unter kantonalen Schutz steht. Zeitgleich mit dem Haupthaus entstand vorerst das alte Gärtner- und Pförtnerhaus, unfern der Villa, als Torbau den Zugang markierend, als Riegelgebäude dem Zeitgeschmack angepasst und mit einem reizvollen Erker auf das Haupthaus bezogen. Es ist eines der schönsten Ökonomiegebäude von Zeugherr, mit kreuzförmig aufgelockertem Grundriss und hübschen, dekorativen Zierelementen an den Fassaden. Zusammen mit dem in den 1880er Jahren von Architekt Vogel erbauten neuen, überaus malerischen Gärtnerhaus bildet es einen wichtigen Bestandteil des aussergewöhnlich qualitätsvollen Ensembles. Die Gesamtrestaurierung wurde im Juni 1990 begonnen und im März 1991 abgeschlossen.

Architekt: Josef Blattmann, Cham.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

HÜNENBERG

Chämleten, Dersbachstrasse

Eine im Mai 1990 durchgeföhrte Sondierung förderte im Bereich projektiert Wohnhäuser an der Dersbachstrasse jungsteinzeitliche Siedlungsreste zutage. In einer anschliessend eingeleiteten, mehrwöchigen Rettungsgrabung konnte auf einer Fläche von rund 800 m² der Randbereich einer Siedlung untersucht werden. Nebst über 1000 Holzpfählen von völlig zerstörten Häusern und Zäunen fanden sich in der aufgearbeiteten und aberodierte Kulturschicht zahlreiche Keramikscherben und Steinartefakte der sog. «Horgener-Kultur». Die absolut chronologische Datierung der Funde in die Zeit von ca. 3500 bis 3300 vor Christus beruht auf einer C¹⁴-Analyse. Genauere Datierungsansätze erwarten wir durch die dendrochronologische Untersuchung zahlreicher Holzpfähle. Das eigentliche Zentrum der durch Pfahlreihen begrenzten Siedlung muss aber weiter südwestlich gelegen haben, d. h. unter der Dersbachstrasse und in der Verlängerung auf der anderen Strassenseite im Gebiet heute landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Eine Bronzenadel und der Fund eines La Tène-Gefässes weisen schliesslich noch auf jüngere Begehungen hin.

Die Publikation befindet sich in Vorbereitung.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli;
örtliche Leitung: Marie Besse, Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 355.

Gasthof Degen

Im Juni 1990 wurde dieses spätbiedermeierliche Wirtshaus in Hünenberg abgebaut und im Freilichtmuseum Ballenberg neu errichtet.

Die Wiedereröffnung als Gasthaus fand am 3. Mai 1991 statt.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Marlachen

Da im fraglichen Gebiet, in der Nachbarschaft einer heute stillgelegten Kiesgrube, Gräber des 5./6. Jahrhunderts nach Christus bekannt sind, wurden Ausschachtungsarbeiten für Baumassnahmen überwacht. Funde oder Befunde konnten dabei nicht beobachtet werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Objekt Nr. 342.

Meisterswil, Bauernhaus Ass. Nr. 41a

Die im November 1989 begonnene Gesamtrestaurierung wurde im Jahre 1990 weitergeführt und wird anfangs 1991 beendet sein.

St. Wolfgang, Trotte beim Restaurant Rössli

Der Regierungsrat hat die Trotte am 25. Juni 1990 als Baudenkmal von lokaler Bedeutung unter kantonalen Schutz gestellt. Das wahrscheinlich 1844 ganz in Fachwerkbauweise errichtete Gebäude bildet einen sehr wichtigen Bestandteil des Ortsbildes von St. Wolfgang, mit seiner Mischung aus öffentlichen Bauten (Kirche, Gasthaus, Pfrundhaus), Wohnbauten und Ökonomiegebäuden. An einer Geländekante erstellt und daher von der Reussebene gut einsehbar, prägt es durch seine unverfälschte Form das Erscheinungsbild des Weilers wesentlich. Die Gefache sind zum Teil noch mit Lehmwickeln gefüllt, die Fensteröffnungen teilweise mit den originalen Fensterläden und Gittern versehen.

Das Restaurierungskonzept sieht trotz der Umnutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken die Erhaltung des äusseren Erscheinungsbildes vor. Mit den Restaurierungs- und Umbauarbeiten wurde im Mai 1990 begonnen.

Architekt: Zimmermann & Baumeler, Hünenberg.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Schmittegass Überbauung

Die Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau in der Schutzone um die Burg der Hünenberger wurden von der Kantonsarchäologie kontinuierlich beobachtet. Wie aufgrund der bereits bestehenden modernen Bebauung der Nachbarschaft zu vermuten war, konnten auch hier aufgrund der Bautätigkeiten in jüngster Zeit keine Funde oder Befunde mehr beobachtet werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Objekt Nr. 341.

MENZINGEN

Wegpflasterung bei der Pfarrkirche

Die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer besitzt regionale (kantonale) Bedeutung, steht seit 1958 unter Bundes- und seit 1988 unter kantonalem Schutz. Das Ersetzen des Kiesbelages auf dem Weg zwischen Kirche und Friedhof drängte sich auf, weil die Benutzer dieses Weges mit ihren Schuhen Schmutz und Kies in die Kirche trugen. Die Pflasterung besteht aus in Sand verlegten Guber-Steinen und bedeutet auch einen ästhetischen Gewinn für die Umgebung der Kirche.

Ausführung: Frigo + Marti AG, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

NEUHEIM

Baarburg, Bauernhof

Begehung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit des Trottengebäudes.

Beinhaus St. Josef und Maria (Abb. 11-14)

Archäologie: Durch Instandsetzungsarbeiten hatte die Kantonsarchäologie 1989 die Möglichkeit, begrenzte Untersuchungen an dem bestehenden Beinhaus vorzunehmen. Somit konnten die von Linus Birchler (KDM ZG I, S. 252f.) publizierten Angaben zum Bau – speziell zum Schiff – überprüft werden.

Aufgrund entsprechender Mauerverbände und übereinstimmender Baumaterialien (Sandsteine, kleinere Tuffblöcke, Ziegelbruch, Kalkmörtel) sind Schiff und Chor gemeinsam erstellt worden. Der aktuelle Eingang in der Südfront ist mit dieser

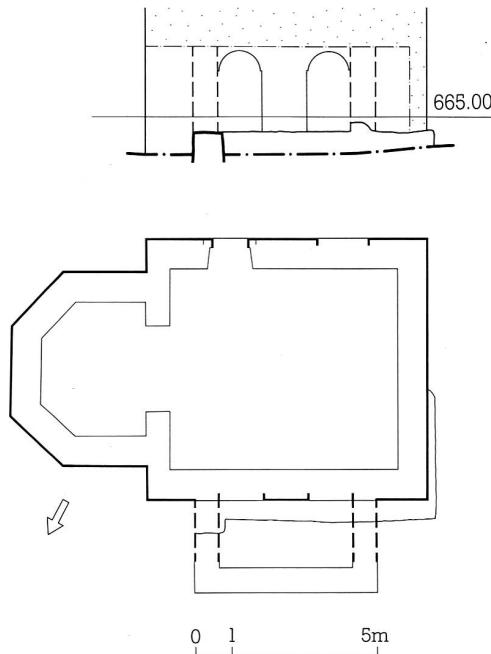


Abb. 11
Neuheim, Beinhaus St. Josef und Maria. Ansicht und Grundriss, Massstab 1:200.

Wand errichtet worden, also original; die Jahreszahl im zugehörigen Türsturz (1724) datiert somit das bestehende Beinhaus. Knapp westlich dieser Tür konnte eine weitere Maueröffnung gleicher Abmessung dokumentiert werden, die mit Abbruchmaterial aus Umbauten am Beinhaus zugemauert worden ist (Abb. 12).

Bereits der bei Birchler publizierte Grundriss gibt für die Nordseite zwei Maueröffnungen und einen dort befindlichen Nebenraum an, den er als jüngere Zutat beschreibt. Die Reste dieses nicht mehr erhaltenen Raumes zeigten jedoch, dass auch dieser zusammen mit den übrigen Elementen des Beinhauses errichtet worden war. Das Mauerbild im Bereich der Abbruchwunden (bzw. zugehöriger Negative) entspricht dem der übrigen Fluchten. Der Zugang vom Schiff zum Nebenraum erfolgte durch zwei mit halbkreisförmigen Stichbögen versehenen Durchlässe, die modern mit Backsteinen bzw. Kalksandsteinen zugesetzt worden sind. Schliesslich bleibt das aus grossformatigen, gemörtelten Steinblöcken bestehende Fundament zu erwähnen, das unter der West- und Nordwand ange troffen wurde und jeweils unterschiedlich weit vor das aufgehende Mauerwerk vorspringt. Da der Fundamentmörtel an das Aufgehende anzieht und stellenweise Steine vom letzteren im Mörtel des Fundamentes versetzt sind, muss auch dieser Bau-



Abb. 12
Neuheim, Beinhaus St. Josef und Maria. Ansicht des freigelegten Ostteiles (a) der Nordfassade mit zugemauertem Durchlass (b), Rest des abgebrochenen Nordraumes (c) und vorspringendem Fundament (d).

teil dem Beinhaus von 1724 zugerechnet werden. Ob die Abweichung der Dimensionierung des Fundamentes vom Aufgehenden – soweit feststellbar – Fluchten eines Vorgängerbaus aufnimmt, muss offen bleiben. Allerdings schildert bereits Birchler den Bau des Beinhauses als Ersatz einer älteren Friedhofskapelle. Dazu passt auch, dass verschiedentlich im Mauerwerk die Verwendung von Spoliensteinen mit anhaftendem, andersartigem Mörtel beobachtet werden konnte.

Denkmalpflege: Anstelle einer 1509 erwähnten, den Vierzehn Nothelfern geweihten Friedhofskapelle wurde das heute bestehende Beinhaus 1724 errichtet und St. Josef und Maria dediziert. Die rechteckige Kapelle mit eingezogenem, dreiseitig schliessendem Chor besass auf der Nordseite einen niedrigen Anbau. In ihm waren Gebeine aufbewahrt. Die Innenwände des Beinhauses sind teilweise mit Rötel-, Kohle- und Bleistiftinschriften und Zeichnungen aus dem 18. Jahrhundert versehen. Es sind einerseits Signaturen von Besuchern, anderseits christliche Symbole, aber auch einfachste Kritzeleien, ohne künstlerischen Wert, aber von volks- und namenskundlichem Interesse.

Die Kapelle wurde 1971/72 letztmals restauriert. Seit einigen Jahren zeigten sich Feuchtigkeitsschäden, die infolge eines 1971 aufgebrachten, nicht diffusionsfähigen Kunststoff-Edelputzes entstanden sind. Die 1989 begonnene und 1990 abgeschlossene Teilrestaurierung umfasste den Ersatz des inneren und äusseren Putzes, unter Belassung der bemalten und beschrifteten Flächen, das Ergänzen der Sickerleitung und der Dachrinnen, das Erneuern

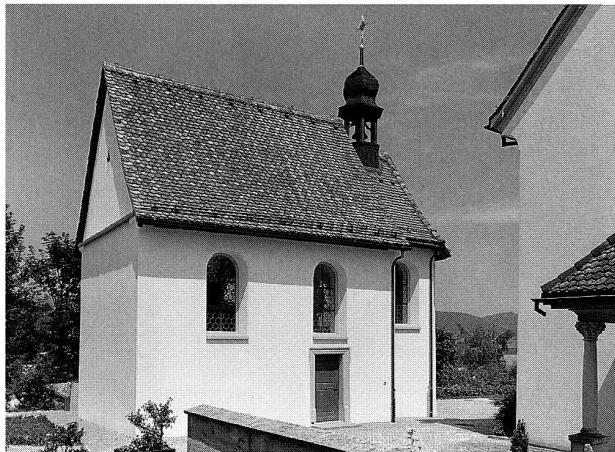


Abb. 13
Neuheim, Beinhaus St. Josef und Maria. Nach der Restaurierung, 1990.

des Schindelschirmes am Dachreiter und die Malerarbeiten. Am 30. Januar 1990 stellte der Regierungsrat das Beinhaus unter kantonalen Denkmalschutz. Bereits seit dem 14. April 1965 steht es unter Bundesschutz.

Architekt: Artur Schwerzmann, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Eidg. Experten: Alois Hediger, Stans; Hans Meyer-Winkler, Luzern.
Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer.
Lit.: KDM ZG I, S. 252f.
Objekt Nr. 325.

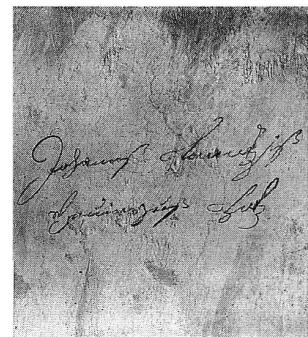


Abb. 14
Neuheim, Beinhaus St. Josef und Maria. Inschriften und Zeichnungen, Zustand nach der Freilegung, 1989.

Hof, Bauernhaus

Begehung zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Pfarrkirche Kirchturm

Bei Sanierungsarbeiten konnten 1989 verschiedene Detailbeobachtungen zur Baugeschichte der Pfarrkirche «Unserer Lieben Frau» festgehalten werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Heini Remy, Hanspeter Hertli.
Lit.: KDM ZG I, S. 245ff.
Objekt Nr. 326.

Spittel, Wohnhaus

Bericht in Vorbereitung.

Kantonsarchäologie: Béatrice Keller; örtliche Leitung:
Martin Schmidhalter. Objekt Nr. 297.

OBERÄGERI

Althus, Alosen (Abb. 15)

Zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung wurde der Blockbau in einer kurzen Bauuntersuchung von der Kantonsarchäologie analysiert. Im steiner-



Abb. 15
Oberägeri, Althus. Ansicht von Nordwesten.

nen Untergeschoss liessen sich im wesentlichen drei Bauphasen voneinander trennen, wobei nur die Südwest-Ecke bescheidene Reste der ältesten Teile beinhaltet. Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden von einem Ost-West verlaufenden Mittelgang erschlossen, von dem beidseits zwei bzw. drei Räume ausgehen. Wesentliche konstruktive Teile wie Schwellen und Trennwände lassen sich in beiden Stockwerken der ältesten (Holz)Bauphase zuweisen, die aufgrund von erhaltenen Schwellenschlössern und der vermutlich ursprünglich offenen Rauchküche (im Norden des Hauses) dem 16. oder 17. Jahrhundert zuzuweisen ist. Grössere Veränderungen erfuhr das Althus im Jahr 1870 (datierter Türsturz), indem es zum Beispiel ein steiles Sparrendach erhielt und eine Trotte im Westen angebaut wurde; zudem wurden am Kern des Gebäudes Fenster und Türen verändert, die Decken angehoben, ein Treppenhaus eingebaut und die Kammer über der Küche eingewandert.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 330.

Chrixbuech, Bauernhaus

Begehung zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Grod, Bauernhaus (Abb. 16 und 17)

Das Bauernhaus steht seit 1988 unter kantonalem Denkmalschutz. Der Hof Grod, ursprünglich «Müli-

grod» geheissen, taucht seit 1417 in Einsiedler Zinsrödeln auf. Das Wohnhaus ist ein Blockbau, der nach 1530, um die Mitte des 16. Jahrhunderts (dendrochronologische Datierung der Balkendecke) errichtet wurde, und dessen Struktur weitgehend erhalten geblieben ist. Auf ein hohes Alter lassen insbesondere die unregelmässigen Blockvorstösse der Kammtrennwände im ersten Obergeschoss und des ehemaligen Küchenspeichers schliessen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden der Dachstuhl unter Beibehaltung des Neigungswinkels um etwa 50 cm angehoben und verschiedene Dachbalken ausgewechselt. Gleichzeitig wurde das Haus auf drei Seiten mit Rundschindeln eingekleidet. Die heute noch vorhandene gute Ausstattung geht zum Teil auf die Zeit zwischen 1765 und 1816 zurück. Das ursprüngliche, bereits ausnehmend grosszügig bemessene Raumprogramm und das ebenfalls schon am ursprünglichen Bau vorhandene Steildach verleihen dem Haus einen erheblichen typologischen Wert und deuten auf Eigentümer einer Oberschicht hin. Auf Grund der guten Bausubstanz und Ausstattung sowie des typologischen Wertes besitzt das Bauernhaus regionale (kantonale) Bedeutung.



Abb. 16
Oberägeri, Bauernhaus Grod. Buffet aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und profilierte Balkendecke des 16. Jahrhunderts. Nach der Restaurierung 1991.

Durch die Umbau- und Restaurierungsarbeiten erhielt das Bauernhaus das äussere Aussehen des 18./19. Jahrhunderts weitgehend zurück. So wurde der heute bis unter das verlängerte Hauptdach reichende Anbau abgebrochen und durch einen eingeschossigen Bau mit Pultdach ersetzt, wodurch der Hauptbau wieder deutlich ablesbar wird. Die Laubenöffnungen wurden teilweise wieder aufgemacht. Der Innenausbau nahm gebührend Rück-

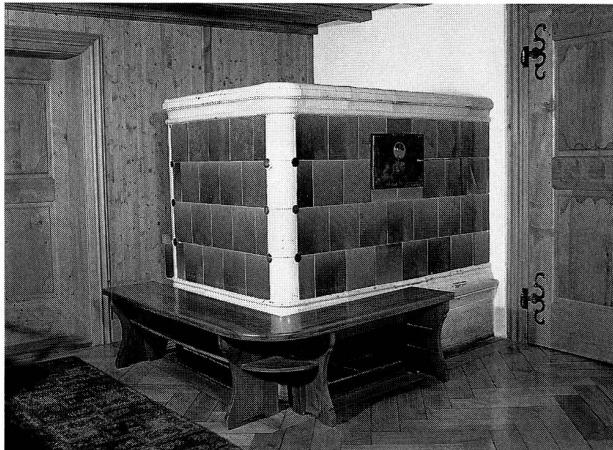


Abb. 17
Oberägeri, Bauernhaus Grod. 1816 datierter Kachelofen in der Stube. Nach der Restaurierung 1991.

sicht auf die vorhandene Gebäudestruktur und Ausstattung. So wurde die bei der Demontage des Deckentäfers in der Stube entdeckte gotische Balkendecke samt Bodenbretter ausgebaut, restauriert und wieder eingebaut. Lediglich zwei Randbalken mussten erneuert werden, weil die Profilierung zerstört war. Das Wandtäfer wurde zum Stil der Decke passend erneuert. Die abgenommene Täferdecke wurde in der Nebenstube wieder eingebracht. Ebenfalls restauriert wurde das Stubenbuffet aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es präsentiert sich nun von der störenden Bemalung befreit. Der grüne Kachelofen (datiert 1816) in der Stube wurde zerlegt, restauriert und wieder zusammengebaut. Der Fischgrat-Parkettboden wurde geschliffen und versiegelt. Das Haus enthält heute drei Wohnungen.

Projekt: Daniel Rogenmoser, Oberägeri.
Ausführung: Iten + Henggeler, Holzbau AG, Alosen.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliiger; dendrochronologische Untersuchung: Heinz und Kristin Egger, Boll.

Pfrundhaus

Siehe Bericht S. 45.

RISCH

Bauernhaus Ass. Nr. 4a, Risch-Dorf

Begehung zur Vorbereitung der Teilrestaurierung.

STEINHAUSEN

Keltenweg 42

Ein geplantes Schwimmbad tangierte ein Gräberfeld der La-Tènezeit, das aus entsprechenden älteren Nachrichten in diesem Gebiet vermutet werden kann. Da Vorabklärungen jedoch ergaben, dass die Baumassnahme nur in modern aufgeschüttetes Material eingriff, wurden weitere Bemühungen unterlassen.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Objekt Nr. 336.

Schlossberg

Aufgrund eines Bauvorhabens wurden im Gebiet des Schlossbergs im Jahre 1989 archäologische Sondierungen durchgeführt. Die Untersuchungen verliefen allesamt negativ – es kamen keine archäologischen Funde zum Vorschein.

Kantonsarchäologie: Béatrice Keller;
örtliche Leitung: Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 321.

Sennweid

Mit der zweiten Grabungs-Kampagne werden die seit 1988 laufenden archäologischen Untersuchungen fortgeführt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Grabung ist für die Zeit ab März 1991 geplant. Eine Publikation der Resultate befindet sich in Vorbereitung.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli;
örtliche Leitung: Nagui Elbiali.
Lit.: Nagui Elbiali, Le début du Néolithique final en Suisse oriental. In: Die ersten Bauern. I. Ausstellungskatalog Schweizerisches Landesmuseum Zürich, S. 245–254; JbSGU 73 (1990), S. 187.
Objekt Nr. 270.

Zugerstrasse 12, Bürgerheim

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

UNTERÄGERI

Schwändi, Bauernhaus

Beginn der Restaurierungsarbeiten im September 1990. Voraussichtliche Beendigung April 1991.

WALCHWILZugerstrasse 46, Wohnhaus

Im Zuge von Umbaumassnahmen (Frühsommer 1989) konnten im Dachbereich des Hauses verschiedene Holzproben genommen werden. Die dendrochronologische Bestimmung ergab, dass diese Bauhölzer 1751/52 geschlagen worden sind.

Kantonsarchäologie: Béatrice Keller.
Objekt Nr. 300/106.

ZUGÄgeristrasse 1, Restaurant Linde

Da umfangreiche Umbauarbeiten auch die Unterkellerung der Küche vorsahen, hatte die Kantonsarchäologie gut zwei Wochen Zeit für eine begrenzte Ausgrabung. Hierbei konnten mehrere Bauphasen erkannt werden, die der bestehenden Substanz vorangingen. Das kleine, aber gut stratifizierte Fundensemble mit einigen interessanten Einzelfunden reicht zeitlich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zurück. Eine Publikation wird vorbereitet.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 335.

Ägeristrasse 7 und 9, altes Zeughaus und Wohnhaus

Als Vorbereitung der Gesamtrestaurierung wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Bauuntersuchungen und punktuelle Grabungen im Bereich der Vorder- und Hinterhäuser getätig. Die Bedeutung dieses Stadtbereiches wird bereits dadurch ersichtlich, dass es sich beim Haus Ägeristrasse 7 um das alte Zeughaus von 1581 handelt. Eine adäquate Auswertung der Befunde wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bei Ausschachtungsarbeiten für Leitungsgräben im Garten östlich des Hauses Ägeristrasse 9 wurde der ca. 1,5 m lange Rest eines Ost-West verlaufenden Kanals freigelegt. In einer Tiefe von 1,4 m unter dem aktuellen Niveau besass der aus Tonplatten bestehende Kanal eine Breite von 13 cm und war 15 cm eingetieft, wobei die Abdeckung aus langrechteckigen Tonplatten bestand. Anhand mitgefunder Keramikfragmente und entsprechender Schichtbeobachtung erwies er sich als neuzeitlich.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Objekt Nrn. 251, 272 bzw. 283.

Ägeristrasse 8, Wohnhaus (Abb. 18 und 19)

Da die geplante Gesamtrestaurierung des Hauses auch einen Kellereinbau vorsah, konnte die Kantonsarchäologie vorgängig (Mai-September 1989) Ausgrabungen im Erdgeschoss durchführen. Nach vorläufiger Sichtung der Ergebnisse können fünf dem heutigen Haus vorangehende Bauten unterschieden werden. Die beiden ältesten Phasen, Holzbauten ohne bzw. mit Steinfundament, nutzten nur den Nordteil des aktuellen Hauses; der Südteil wurde durch den hier West-Ost-querenden Moosbach und die jeweils zugehörige Verbauung eingenommen. Erst nach der Verlegung des Moosbaches nach Süden konnte über einem Trockenfundament ein Bohlendorfbau errichtet werden, der eine grössere Nord-Süd-Ausdehnung aufwies; verschiedene Gruben legen für dieses Haus eine Nutzung des Erdgeschosses als Werkstatt nahe. Mit Phase IV konnte die Westwand eines mindestens eingeschossigen Steinbaues im Ostteil der Grabung erfasst werden. Schliesslich folgt der Vorgänger des bestehenden Hauses, der mindestens im Erdgeschoss gemauert war.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 308.

Ägeristrasse 38, Wohnhaus

Das Haus, das Reste der äusseren Stadtmauer und des zugehörigen Wehrganges bewahrt, war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand kleinerer Dokumentationsarbeiten. Aktuell fanden nun Umbauten für eine Wohnung im 1. Obergeschoss statt. Da keine Eingriffe in die genannte historische Substanz erfolgten, war nur eine beschränkte Begleitung der Kantonsarchäologie erforderlich.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Objekt Nr. 13.

Artherstrasse 20, Villa

Innenrestaurierung.

Artherstrasse 32, Wohnhaus

Bei Umbauarbeiten konnte im Keller ein Sodbrunnen dokumentiert werden (September 1989).

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 323.

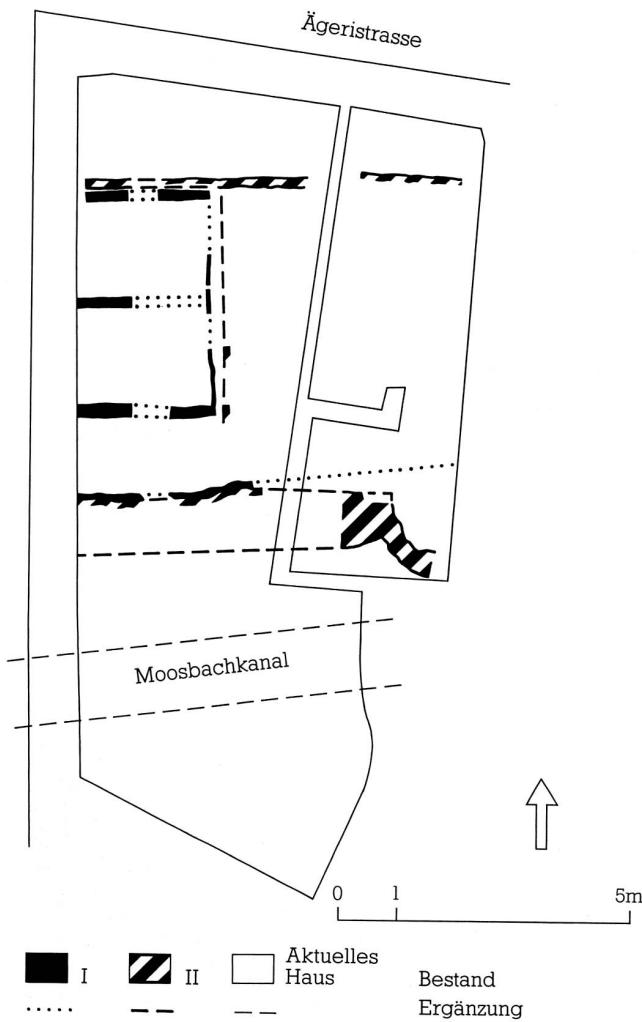


Abb. 18
Zug, Ägeristrasse 8. Schematischer Plan der Bauphasen I und II sowie aktuelles Haus. Massstab 1:150.

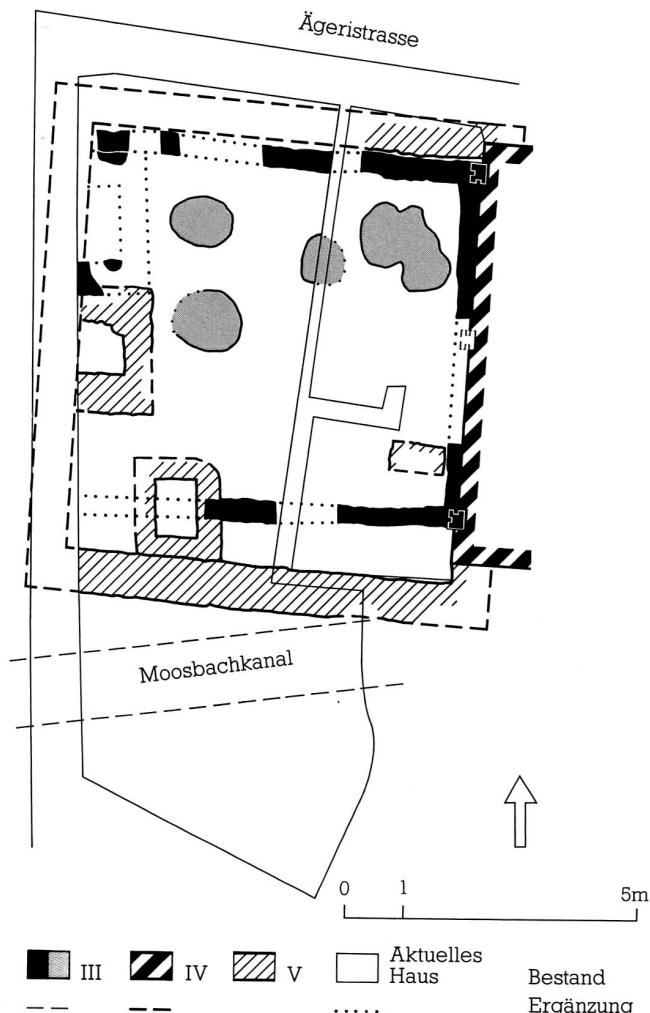


Abb. 19
Zug, Ägeristrasse 8. Schematischer Plan der Bauphasen III-V sowie aktuelles Haus. Massstab 1:150.

Artherstrasse 38, Villa

Gesamtrestaurierung ohne Unterschutzstellung.

Badjöggel, Bauernhaus

Begehung und Bauuntersuchung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 344.

Baarerstrasse 30, Restaurant Bären (Abb. 20)

An der 1830 als schnurgerade Kantonsstrasse angelegten Baarerstrasse entstanden kurz vor der Jahrhundertwende beidseitig locker angeordnete Fabriken, Wohnhäuser, Gewerbebetriebe und Gasthöfe. Solche 1897 erbaute Wirtshäuser sind der «Baarerhof», das «Zugertor» und der «Bären». Letzterer wurde 1990 im Dachgeschoss ausgebaut und

Abb. 20
Zug, Baarerstrasse 30, Gasthof Bären. Nach der Außenrestaurierung, 1991.



aussen umfassend restauriert. Die originale Farbigkeit konnte wiederum hergestellt werden. Dem historistischen Gebäude kommt städtebaulich eine grosse Bedeutung zu, fasst es doch die durch Grossüberbauungen stark veränderte Strassenflucht durch seinen vorgeschobenen Kubus ein und markiert den aufgeweiteten Strassenraum durch seine auffallenden, im neuen Kontext ungewohnten Formen der Jahrhundertwende.

Architekt: Josef Zünti, Zug.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Burgbach-Turnhalle

Vgl. Bericht S. 48.

Beinhaus bei St. Oswald (Abb. 64)

Der Regierungsrat hat das Beinhaus bei St. Oswald am 26. September 1988 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Die Kapelle steht im Friedhof neben der 1933 unter Bundeschutz gestellten Kirche St. Oswald und dürfte 1480 geweiht worden sein.

1535 schnitzte wahrscheinlich einer der Zuger Meister Winkler die Holzdecke. Diese und das ganze Beinhaus sind mit dem grösseren bei der Pfarrkirche St. Michael eng verwandt. Bis 1852 öffnete es sich ebenfalls in zwei grossen offenen Bogen gegen Norden. Heute ist das Aussehen vornehmlich neugotisch geprägt, die Deckenfarben sprechen diese Sprache, und auch der mehrfach veränderte Renaissancealtar zeigt historistische Formen. Wertvolle Kunstwerke zieren die Kapelle, so das Zurlauben-Epitaph von 1719 und das 1704 in die Oswaldskirche gestiftete Nothelferbild.

Im Rahmen der nun abgeschlossenen Innenrestaurierung wurden der Verputz ersetzt, die Holzdecke aufgefrischt und die Ausstattungsstücke von Restaurator Franz Lorenzi, Zürich, restauriert. Der Altarstipes und damit auch das Retabel wurden um rund 20 cm abgesenkt, indem eine wohl in neugotischer Zeit eingebrachte zweite Altarplatte, ebenfalls aus Sandstein, entfernt wurde. Eine Beleuchtung mit Ständerlampen trägt der multifunktionalen liturgischen Verwendung des Raumes Rechnung. Zum neuen Zelebrationsaltar vgl. Bericht S. 70.

Architekt: Markus Rupper, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Abb. 21

Zug, Fischmarkt. Ausschnitt aus der Ansicht der Stadt Zug in der Chronik von Johannes Stumpf, 1548; Altstadt mit äusserer Mauer, unten links Chaibenturm.

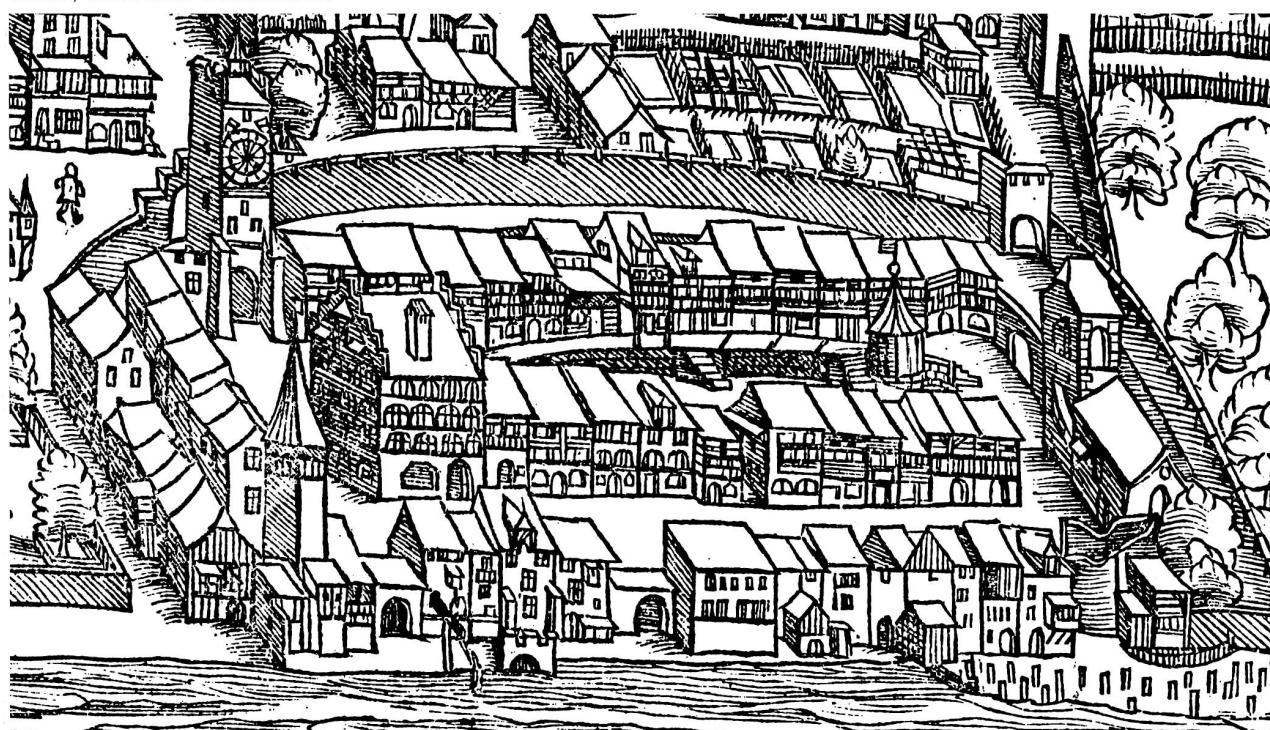


Abb. 22
Zug, Fischmarkt. Luftaufnahme der aktuellen Situation des westlichen Bereiches am Fischmarkt, von Südwesten.



Chamerstrasse 115

Vorgängig zur hier projektierten «Überbauung Knobel» sollte der Randbereich nahe des Seeufers auf Reste von (prähistorischen) Siedlungstätigkeiten untersucht werden. Die aufgrund noch bestehender Gebäude nur beschränkt möglichen Sondierschnitte erbrachten jedoch keinerlei Befunde.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Nagui Elbiali.
Objekt Nr. 332.

Dorfstrasse 25, Wohnhaus

Vgl. Bericht S. 55.

Dorfstrasse 27, Kunsthaus

Umbau zum Kunsthaus und Außenrestaurierung des «Hofes im Dorf», aufgrund eines Projektes von Architekt Franz Füeg.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Lit.: Verschiedene Artikel in: ZNBl 1991.

Dorfstrasse 6/8, Wohnhaus

Abschluss der Gesamtrestaurierung. Ein ausführlicher Bericht zur Bauuntersuchung und zur Restaurierung des Holzhauses sowie der Wandmalereien ist in Vorbereitung.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Fischmarkt 3, 5 und 7, Wohnhäuser (Abb. 21-23)

Seit Ende 1989 führt die Kantonsarchäologie Untersuchungen an den Liegenschaften Fischmarkt 3, 5 und 7 vorgängig zur geplanten Restaurierung durch. Die Häuser mit dem darin eingeschlossenen

Chaibenturm liessen Erkenntnisse zur älteren, inneren Altstadtmauer erwarten, die von der Liebfrauenkapelle kommend die Ostseite der Häuser an der Grabenstrasse begleitete, um am Zyturm nach Westen abzuknicken, wo sie in geringem Abstand der Südseite der Goldgasse folgte. Insgesamt konnte damit ein wichtiger Bereich der Zuger Altstadt untersucht werden, der neue Erkenntnisse zur Stadtentwicklung in ihren ältesten Teilen versprach. Sowohl die erfreuliche Fülle der nun dokumentierten Befunde als auch die parallel durchgeföhrten Auswertungen älterer Untersuchungen (z. B. Haus Fischmarkt 9) verlangen eine eingehende und umfangreiche Analyse, die mittels einer entsprechenden Publikation geplant ist.

Nachfolgend sollen jedoch vorab einige wichtige Erkenntnisse zum Fischmarkt 3 (mit Chaibenturm) sowie den beiden nach Osten folgenden Liegenschaften 5 und 7 zusammengefasst werden (Abb. 22). Früheste festgestellte Siedlungstätigkeit in diesem Bereich ist der Bau der Stadtmauer. Aus schriftlichen Quellen ist bekannt, dass spätestens in der Mitte des 13. Jahrhunderts Zug als mauerbewehrte Stadt bestand (Nennung «Zuge castrum»). Soweit im Fischmarkt 3 erhalten, weist dieser (untere) Stadtmauer teil die beachtliche Dicke von ca. 1,5 Meter auf und war im fraglichen Teil mit einem Schlitzfenster und zwei inneren Nischen versehen. Der obere Teil war demgegenüber mit «nur» 1 Meter aufgestockt (Rücksprung im heutigen 1. Obergeschoss), bildete somit dort wohl einen Wehrgang und war von einer Tür durchbrochen. Auf der Innen-, d. h. Stadtseite, wurde anschliessend ein Turm angebaut (der Chaibenturm), dessen Ostseite heute fehlt; aufgrund unserer Grabungen bzw. der erhaltenen Südostecke ist jedoch die Ostwand und damit die exakte Turmabmessung rekonstruierbar. In der Südwand konnte der Turm durch eine Bogentür betreten werden, deren Gewändesteine (Bossenquader mit Randschlag) nach entsprechenden Vergleichsbeispielen durchaus im frühen 13. Jahrhundert gearbeitet worden sein können. Das bedeutet, dass die bereits vorher bestehende Stadtmauer mindestens vom Beginn des 13., vielleicht sogar bereits aus dem 12. Jahrhundert stammt! Aufgrund signifikanter Brandspuren lässt sich zeigen, dass der Chaibenturm in seiner ursprünglichen Form in seinen oberen Teilen nicht aus Stein, sondern aus Holz(fachwerk) errichtet worden war.

Es folgen an Turm und Mauer im Fischmarkt 3 verschiedene Änderungen, vor allem ein immer weiterer Ausbau des Turmes in Stein. 1438/39 (Dendrodatum) erhält der Chaibenturm (heutiges 3. Obergeschoss) eine offene Holzkiste mit Spitzhelm dach, wie es zum Beispiel noch auf der gut 100 Jahre

später entstandenen bekannten Ansicht bei Stumpf wiedergegeben ist (Abb. 21).

Mit dem Bau der äusseren Altstadtmauer (spätestens ab 1478) sowie der wesentlich weiteren äusseren Stadtmauer (1520/30 fertiggestellt) ändert sich natürlich grundlegend der Charakter des Chaibenturmgebietes, da nun kein fortifikatorischer Zweck gegen Norden mehr vorlag. Dementsprechend lassen sich für das spätere 15. und 16. Jahrhundert weitere bauliche Neuerungen an der Liegenschaft Nr. 3 feststellen, bis schliesslich in den Jahren 1627/30 (Dendrodatierung) eine grosse Renovationsphase folgt, die z. B. das heute noch bestehende Satteldach mit Halbwalm bringt (Abb. 22).

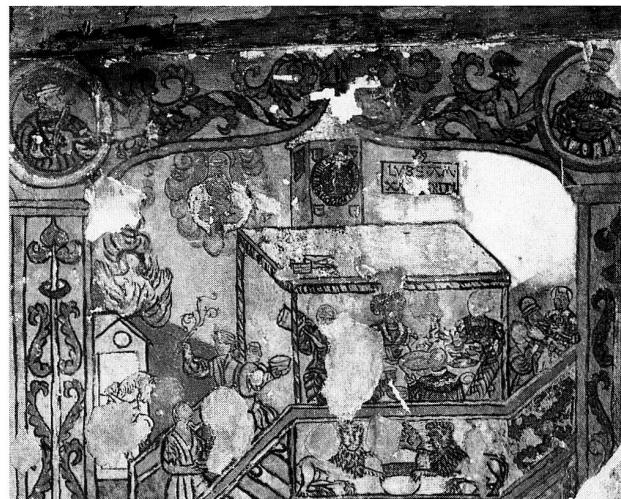


Abb. 23
Zug, Fischmarkt. Ausschnitt einer im Fischmarkt 5 freigelegten Wandmalerei aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Auch den folgenden Jahrhunderten lassen sich verschiedenste Änderungen zuweisen, die teilweise Nutzung des Chaibenturmes als Verhör- und Folterlokalität ist bekannt, bis schliesslich (Verkauf an Gerbermeister Spillmann 1861) 1878 der Vorgänger des heute noch bestehenden Backstein-Eckhauses abgebrochen wurde, wodurch auch der Substanzverlust bei der Ostflucht des Chaibenturmes verursacht wurde. Vorläufiger Endpunkt in der wechselhaften Geschichte des Fischmarktes 3, und damit von Stadtmauer und Chaibenturm in diesem Bereich, war die Nutzung durch die Metzgerei Aklin.

Auch in den nach Osten folgenden Häusern konnte als ältester Kern der Bau eines romanischen Steinhauses an der Innenseite der Stadtmauer festgestellt werden. Dieses wurde vermutlich spätestens im 15. Jahrhundert von einem grossen Bohlen-

ständerbau überdeckt, so dass der seeseitige Teil des Fischmarktes insgesamt eine gemischte Bebauung mit Stein- und Holzhäusern erhielt. Mit der Neuzeit sind verschiedenste Umbauten festzustellen, die schliesslich auch die aktuelle Aufteilung der Liegenschaften Fischmarkt 5 und 7 mit sich bringen (Abb. 23). Für detailliertere Aussagen müssen die Ergebnisse der bis Sommer 1991 laufenden Untersuchungen noch abgewartet werden.

Neben der hier nur kurz angerissenen Fülle an neuen Einsichtsmöglichkeiten zur Stadtgeschichte sei auch die erfreuliche Anteilnahme breiter Kreise vermerkt, der durch Führungen, Presseorientierungen bzw. kleinere Ausstellungen nachgekommen werden konnte.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Markus Bolli, Peter Holzer.
Lit.: KDM ZG II, S. 8 ff.
Objekt Nr. 161, 327, 357, 358.

Grabenstrasse 38, Wohnhaus

Im Zuge der Erneuerung des Aussenputzes (Mai 1989) konnte festgestellt werden, dass die Ostfassade einmal eine Eckquaderbemalung getragen hat, wie die geringen Reste schwarzer Trennlinien andeuteten. Weiter zeigten sich in der Westfassade Ständer und Fusshölzer einer vielleicht ursprünglichen Bohlenwand, die jedoch in jüngerer Zeit entfernt und durch eine Riegelwand mit gemauerten Ausfachungen ersetzt worden war. Weitere Untersuchungen zur Baugeschichte des Hauses waren nicht möglich.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Bruno Müller.
Objekt Nr. 309.

Gutsch, Bauernhaus

Das Gebäude konnte 1989 einer eingehenden Bauuntersuchung unterzogen werden. Die Auswertung und Publikation der erzielten Ergebnisse wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Kantonsarchäologie: Béatrice Keller;
örtliche Leitung: Pia Rohrer.
Objekt Nr. 302.

Kapuzinerturm

Aussenrestaurierung. Vgl. Bericht S. 59.

Maria Opferung, Kloster, Kreuzgang

Im Zuge einer Teilrestaurierung konnten Untersuchungen am Kreuzgang vorgenommen werden, die eine Überprüfung der Angaben zur Baugeschichte, wie sie bei Linus Birchler (KDM ZG II, S. 337 ff.) gegeben sind, ermöglichen. Da weitere Renovationen in diesem Bereich für 1991 vorgesehen sind, erfolgt eine Vorstellung der gewonnenen Ergebnisse erst später.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 354.

Leitungsgräben

Auch im Berichtsjahr wurden an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Gräben im Zuge von Bauarbeiten für Strom, Telefon etc. geöffnet. Dabei konnten mehrfach Beobachtungen zur äusseren Stadtmauer gemacht werden, die in Kombination mit Untersuchungen der vergangenen Jahre detailliertere Aussagen zu dieser Fortifikation ermöglichen werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Obergasse (Abb. 24-27)

1987 und 1988 legte die Kantonsarchäologie zwischen den Häusern Obergasse 17 und 42a Struktu-

Abb. 24
Zug, Obergasse. Ausschnitt aus der Stadtansicht in der Chronik von Johannes Stumpf, 1548.



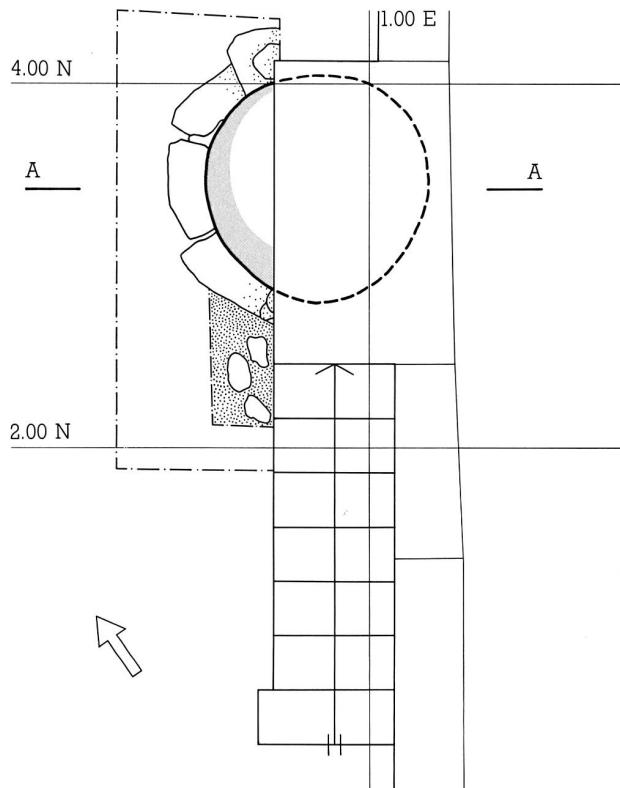


Abb. 25
Zug, Obergasse. Grundriss des Brunnenschachtes.

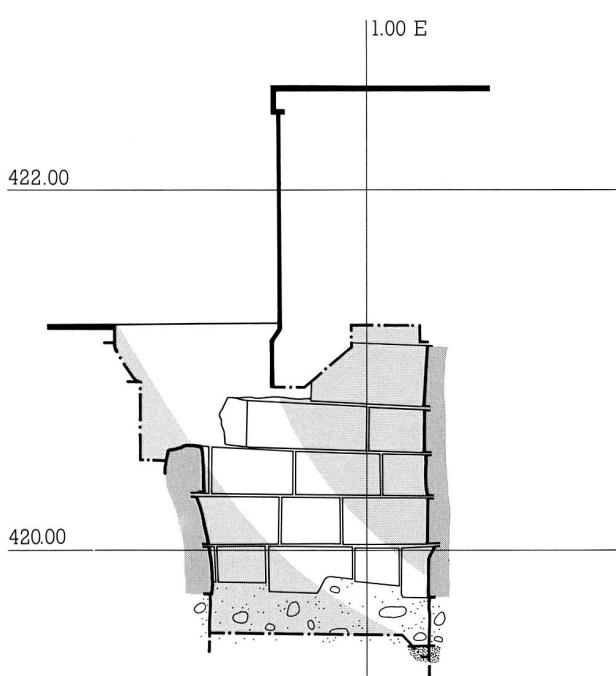


Abb. 26
Zug, Obergasse. Schnitt durch den Brunnenschacht, Blick nach Norden mit Ansicht der nördlichen Innenwand.



Abb. 27
Zug, Obergasse. Der von den Architekten Bucher Hotz und Burkart entworfene Brunnen nach seiner Vollendung, 1990.

ren frei, die zu einem ehemaligen Brunnen gehört haben. Das Unterteil des runden, ca. 2 m weiten Brunnenschachtes ist aus Sandstein mit einer Lehmabdichtung gefügt. Aufgrund der geringen Tiefe handelt es sich wohl nicht um einen Sod-, sondern um einen Laufbrunnen, obwohl Hinweise auf die notwendige Zuleitung noch fehlen. Den archäologischen Befund nahm Stadtarchitekt Fritz Wagner zum Anlass, bei den Architekten BHB Bucher Hotz Burkart eine Studie in Auftrag zu geben, um den ehemaligen Brunnen im Stadtgefüge architektonisch wieder zu markieren. Bereits auf der Stadtansicht in der Chronik von Johannes Stumpf ist 1548 ungefähr an der untersuchten Stelle ein Rundbau mit Spitzdach und Wetterfahne zu sehen, ob sie die frühere Brunnenabdeckung bezeichnete, ist jedoch unklar. Der neue Brunnen jedenfalls wurde ausgeführt und präsentiert sich als zierliches «Stadtmöbel» von bemerkenswerter Qualität.

Kantonsarchäologie: Béatrice Keller.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Oberwiler Kirchweg 4, Villa Hongkong

Innenrestaurierung.

Otterswil, Bauernhaus, Oberwil

Begehung zur Vorbereitung der Gesamtrestaurierung von Wohnhaus und Trotte.

Postplatz

Vorgängig zum Grossbauprojekt, das nachhaltig das Erscheinungsbild zwischen Hauptpost und Kantonalbank verändern wird, sollte von der Kantonsarchäologie die Frage untersucht werden, ob Erkenntnisse zur Genese des Postplatzes zu gewinnen wären. Ausgangspunkt war dabei, dass das Areal ursprünglich vor der Nordfront der äusseren Stadtmauer des 16. Jahrhunderts (im Bereich zwischen Geissweideturm und Neu- bzw. Baarertor) lag. Aus verschiedenen Stadtansichten geht folgerichtig hervor, dass dieses Vorfeld der Befestigungsanlagen über längere Zeit als Gartengebiet oder ähnliches genutzt wurde. Erste Bautätigkeiten konnten sodann mit der Untersuchung (1987/88) des 1988 abgebrochenen Schwerzmann-Hauses am Postplatz 1 (heute Ecke Poststrasse/Postplatz) näher betrachtet werden, dessen Entstehung in das frühe 17. Jahrhundert zurückreicht. Die aktuelle Grabung ergab keine Befunde, die ergänzende Aussagen zuließen. Lediglich einige Detailbeobachtungen (Mauerwerk, Sodbrunnen) dürften die noch ausstehende Analyse des Schwerzmann-Hauses abrunden und so vielleicht neue Denkansätze zur angesprochenen Problematik erbringen. Zum Schwerzmann-Haus vgl. Tugium 5 (1989), S. 40.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Hanspeter Hertli.
Objekt Nr. 356.

Pulverturm

Aussenrestaurierung. Vgl. Bericht S. 59.

Schutzenkapelle, Chamerstrasse

Gesamtrestaurierung. Vgl. Bericht S. 62.

Untergasse 11, Wohnhaus

Siehe Bericht S. 66.

Untergasse 16, Wohnhaus (Abb. 28 und 29).

Archäologie: Umfangreiche Grabungen und Bauuntersuchungen am Haus «Zur Meise», die die Kantonsarchäologie von November 1987 bis Mai 1989 durchführte, erbrachten eine komplexe Baugeschichte des Gebäudes sowie Aufschlüsse zu seiner Situierung hier am seeseitigen Ehgraben in der Unterstadt. Das ursprüngliche Steingebäude, dessen genaue Ausmasse unbekannt sind, erhielt vermutlich Anbauten in Holz, wie entsprechende Negative nahelegen. In den Jahren 1371/72 (dendrochronologische Bestimmung) wurden unter teilweiser Weiterbenutzung der älteren Bausubstanz die Außenwände an der Süd- und Ostseite in Bohlenständer-Bauweise errichtet. Vermutlich im 17. Jahrhundert wurde die Bohlenaufschaltung in Fachwerk ersetzt. Da einige Befunde im Zusammenhang mit den bisher noch nicht vollständig ausgewerteten Arbeiten am Nachbarhaus Untergasse 14 (Altes Kaufhaus; Objekt Nr. 45) gesehen werden müssen, verspricht eine künftige Analyse neue Aspekte für die Zuger Stadtgeschichte.

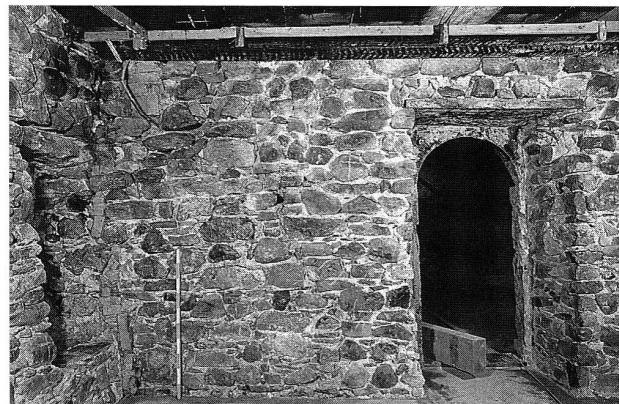


Abb. 28
Zug, Untergasse 16. Das Steingebäude im Innern des Hauses während der Restaurierung, 1989.

Denkmalpflege: Der Regierungsrat hat das der Stadt Zug gehörende Wohnhaus «Zur Meise» am 14. November 1988 als Denkmal von lokaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Die 1990 abgeschlossene Restaurierung gab dem Haus auf Wunsch des Stadtarchitekten das Erscheinungsbild als Bohlenständerbau wiederum zurück. Im Innern konnten Teile des Steingebäudes, die Grundstrukturen, insbesondere auch die Niveaus und der Dachstuhl bewahrt werden, obwohl der Erhaltungszustand des Holzes äusserst schlecht war und viele konstruktive Holz-

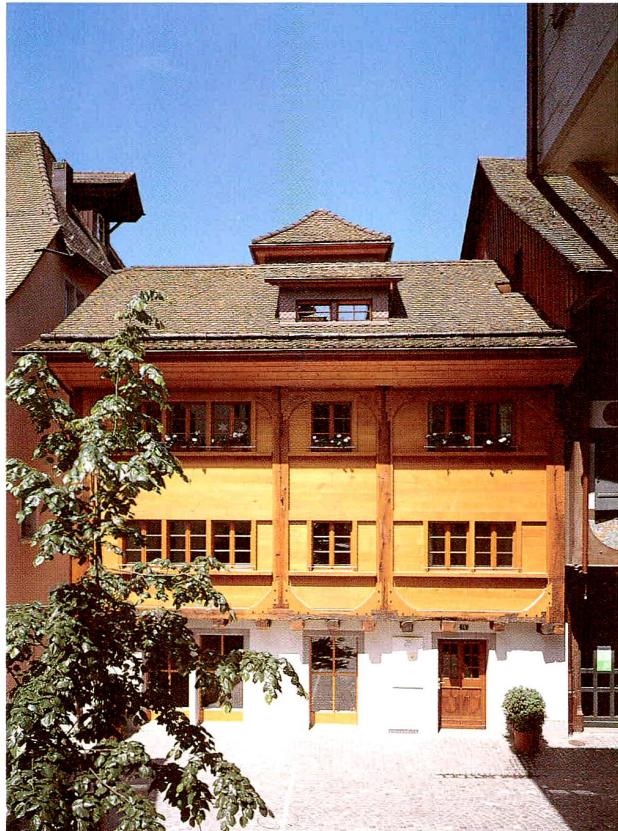


Abb. 29
Zug, Untergrasse 16. Die Fassade zur Untergrasse nach der Restaurierung, 1990.

teile ersetzt werden mussten. Heute enthält das Haus über dem Ladengeschoss wiederum Wohnungen.

Architekt: Pascal Zürcher, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Nagui Elbiali, Peter Holzer.
Lit.: Tugium 5 (1989), S. 40; Zum Kaufhaus vgl.: Tugium 1
(1985), S. 59f.; ebd. 2 (1986), S. 49f.
Objekt Nr. 97.

Untergrasse 21, Wohnhaus (Abb. 30–33).

Archäologie: Die geplante Gesamtrestaurierung unter Einschluss einer kompletten Unterkellerung ermöglichte bauanalytische Untersuchungen sowie Ausgrabungen, die von Februar 1988 bis Januar 1989 dauerten und eine Vielzahl von Einzelergebnissen zu der Liegenschaft erbrachten. Bereits eine erste Durchsicht der Befunde lässt erkennen, dass allein für die Westhälfte des Hauses sechs Benut-

zungsniveaus und zugehörige Bauphasen von Holz- bzw. Steinbauten eingegrenzt werden können. Das umfangreiche Fundmaterial sowie vorliegende dendrochronologische Daten weisen – wie für diesen Altstadtbereich nicht anders zu erwarten – zumindest bis in das 14. Jahrhundert. Da zudem Befunde die nördlichen bzw. südlichen Nachbarhäuser Untergasse 19 und 23 tangieren, dürfte eine Auswertung im Zusammenhang für die Zukunft weitere interessante Gesichtspunkte erbringen.



Abb. 30
Zug, Untergrasse 21. Raumausmalung im Südostzimmer des 2. Obergeschosses, um 1600.

Denkmalpflege: Der Regierungsrat stellte das der Stadt Zug gehörende Haus am 22. November 1988 als Denkmal von lokaler Bedeutung unter Schutz. Über mehreren Vorgängerbauten wurde das heute bestehende und konstruktiv über seine ganze Höhe erhaltene Gebäude um 1600 erbaut und ohne eigene Brandmauern zwischen bestehende Nachbarhäuser eingefügt. Der schmale, tiefe Grundriss ist pro Stockwerk in ein sonnen- und gassenseitig orientiertes grösseres, und ein kleineres rückwärtiges Zimmer aufgeteilt. In die fensterlose Zwischenzone führt das an der einen Brandmauer hochgeführte Treppenhaus. Das zum Ehrgabern orientierte Südostzimmer des 2. Obergeschosses erhielt wohl in der Bauzeit eine Ausmalung in recht grober Maltechnik, wie sie zeitgleich in anderen Häusern der Altstadt gefunden werden konnte. Horizontal und vertikal aufgemalte graue Bänder simulieren eine nicht vorhandene Fachwerkkonstruktion. In den oberen quadratischen Feldern reihen sich die beschrifteten Wappen der 13 Alten Orte über einfachen Zweigen rings um den Raum auf.

Das grosse Fenster auf den Ehgraben ist mit ebenfalls aufgemalten Quadern gefasst. Sonne, Mond und Sterne leiten im Fries zur Decke über, die hell gestrichen war und wohl in bescheidener Form den Himmel suggerierte. Diese flächig bemalten eingeschobenen Deckenbretter mussten ersetzt werden und wurden im Naturton belassen, da die Ausdehnung des Anstriches nicht eindeutig festgestellt werden konnte. Die hier freigelegte und vom Atelier



Abb. 31
Zug, Untergasse 21. Detail der Raumausmalung im Südostzimmer des 2. Obergeschosses, um 1600.

Heinz Schwarz restaurierte Malerei fügt sich gut in das bereits fazettenreiche Bild zugerischer Raumausmalungen ein.

Im Rahmen der 1990 abgeschlossenen Restaurierung wurde das Gebäude unterkellert und im übrigen konstruktiv erhalten. Die 1935 aufgesetzte Dachterrasse wurde zugunsten einer geschlossenen Dachschräge mit Aufzugslukarne und Einschnitt entfernt. So entstand ein durchgehend erlebbarer Dachraum von hohem Wohnwert. Die übrige Ausstattung des Hauses war, wie so oft in der Altstadt von Zug, sehr bescheiden, sodass man sich



Abb. 32
Zug, Untergasse 21. Die Fassade auf die Untergasse nach der Restaurierung, 1990.

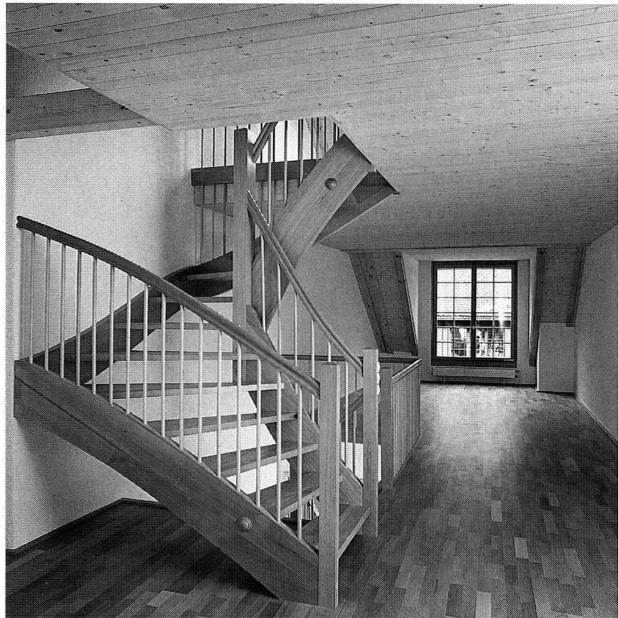


Abb. 33
Zug, Untergasse 21. Die Gestaltung des Dachraumes, 1990.

hier auf eine Form des vorgefundenen barocken Täfers in Rekonstruktion beschränken konnte.

Architekt: Hanspeter De Sepibus, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Peter Holzer, Armin Thürig.
Objekt Nr. 284.

Untergasse 30, Wohnhaus

Durch Ausbaurbeiten im seeseitigen Westteil des Hauses konnte die Kantonsarchäologie ab Herbst einige Bodenuntersuchungen durchführen. Verschiedene Mauerfluchten deuten vorerst die zeitliche Abfolge baulicher Nutzungen an, die unter anderem eine kleine, zweiteilige Ofenkonstruktion noch unklarer Zweckbestimmung beinhalteten. Im Garten konnte zudem die vermutliche Abbruchkante der Seekatastrophe von 1435 dokumentiert werden.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel;
örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 345.

Widenstrasse 11, Oberwil, Wohnhaus

Begehung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit des Gebäudes.

Widenstrasse 15, Oberwil, Wohnhaus

Begehung zur Vorbereitung der Aussenrestaurierung.

Zeughausgasse, Gloriettli

Aussenrestaurierung.

BERICHTE

DAS PFRUNDHAUS IN OBERÄGERI

Am 29. September 1987 hatte die Versammlung der katholischen Kirchgemeinde den Projektierungskredit zur Restaurierung des Pfrundhauses und den Antrag zu dessen Eintragung in das kantonale Denkmalverzeichnis genehmigt. Am 26. Januar 1988 stellte der Regierungsrat das Pfrundhaus unter kantonalen Denkmalschutz¹. Am 16. Dezember 1988 schliesslich bewilligte die katholische Kirchgemeinde Oberägeri den Restaurierungskredit von Fr. 1 950 000.–. Die Arbeiten begannen im Juli 1989 und wurden am 27. und 28. Oktober 1990 mit einem gemütlichen «Pfrundhausfest» abgeschlossen².

Ein erster Projektvorschlag hatte die Verschiebung des Pfrundhauses um 1 m nach Südosten und um 1,5 m nach Südwesten vorgesehen. Nachdem Untersuchungen ergeben hatten, dass das Kellergeschoss ältere Mauerteile barg, wurde 1983 trotz Vorliegen eines baureifen Projektes auf eine Verschiebung verzichtet. 1984 untersuchte das Atelier

¹ Tugium 3 (1987), S. 21.

² Architekt: Maurus Nussbaumer, Oberägeri. Eidgenössische Experten: Alois Hediger, Stans und Hans Meyer-Winkler, Luzern.

³ Archäologischer und bauanalytischer Bericht des Atelier d'archéologie médiévale, Moudon, 1984, im Archiv des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug. Vgl. dazu auch: Tugium 1 (1985), S. 70 (Bauphasenplan).

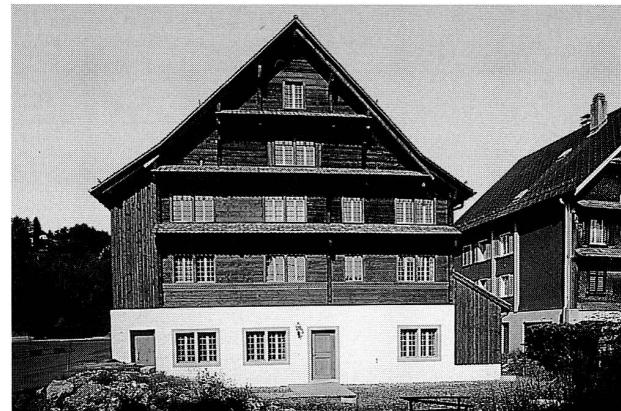


Abb. 34
Oberägeri, Pfrundhaus. Ansicht der Südwestfassade nach der Restaurierung, 1990.

d'archéologie médiévale, Moudon, das Untergeschoss des Pfrundhauses und stellte gotische Mauerstrukturen fest, die mit guten Gründen in das 15. Jahrhundert datiert werden können³. Wichtigster noch sichtbarer Zeuge dieser frühen Bauphase ist das Spitzbogenportal im heute als Tresorraum für den Kirchenschatz genutzten Keller. Seine Form erinnert an die gotischen Bauteile der Pfarrkirche.

1610 entstand das heute vorhandene Gebäude, ein Blockbau mit zwei Haupt- und zwei Dachge-



Abb. 35
Oberägeri, Pfrundhaus.
Ansicht der Nordostfassade
nach der Restaurierung,
1990.

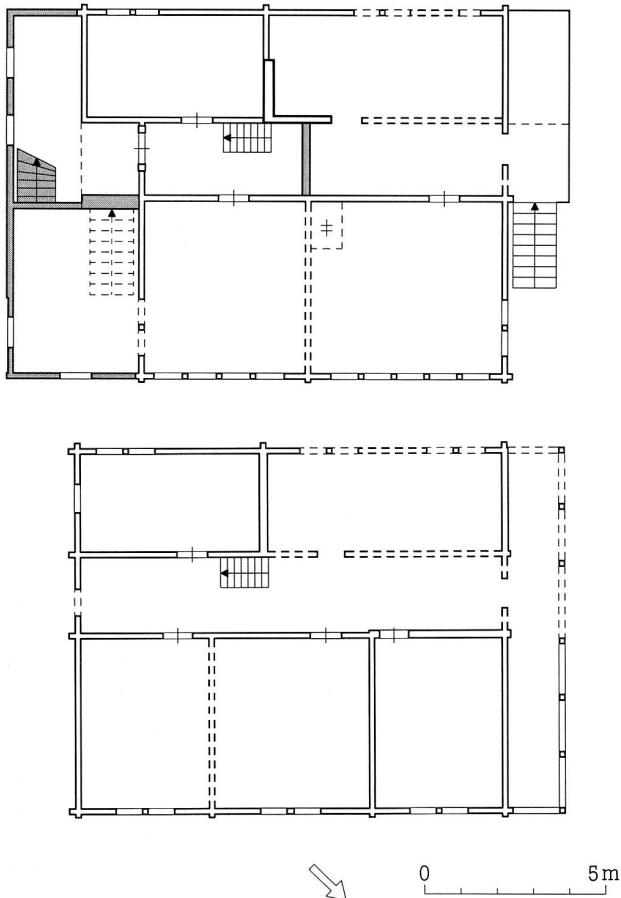


Abb. 36
Oberägeri, Pfrundhaus. Grundriss Erdgeschoss (oben) und 1. Obergeschoss.

schlossen (Abb. 34 und 35). Klebdächer gliedern die Fassaden, deren Stockwerke mit reichen Würfelfriesen unterstrichen sind. Heiterlöcher belüften das mit Rossköpfen an den Viertelkreispfetten gezierte Dach. Die älteren dem neuen Grundriss angepassten Grundmauern dienen als Sockelgeschoss, das strassenseitig nur wenig, gartenseitig als volles Stockwerk in Erscheinung tritt. Die Kellermauer auf der Gartenseite wurde in unserem Jahrhundert vollständig ersetzt. Die Jahrzahl 1610 findet sich am Gebäude selbst nicht, konnte aber dendrochronologisch einwandfrei festgestellt werden. Besonders bemerkenswert ist die Dachform. Der Hochgiebel entwickelte sich in unserer Gegend im Laufe des 16. Jahrhunderts und ist gerade an einigen wichtigen Gebäuden, die in jenen Jahren des beginnenden 17. Jahrhunderts erbaut worden sind, so am Bauernhaus Chamerstrasse 120 in Zug, nachgewiesen. Im Berggebiet erscheint er zum Beispiel am Bauernhaus Grod aus dem mittleren 16. Jahr-

hundert und eben, besonders markant, am Pfrundhaus in Oberägeri. Das Steilgiebelhaus setzt sich also inmitten der zeitüblichen Dorfhäuser mit flachen Tätschdächern, wie sie noch heute in erstaunlicher Zahl (Schwerzel, Ochsen, Gerbi) vorhanden sind, deutlich ab und bildet ein auffälliges Pendant zur gotischen Pfarrkirche. Zusammen fassen diese beiden Gebäude auch die hier durchführende Landstrasse.

Die auffallende Asymmetrie des Pfrundhauses gründet nicht auf einer späteren Veränderung, sondern ist, durchaus landesüblich, original. Um mehr Platz für eine hintere Stube zu erhalten, wurde der an der Nordwestfassade als Laube und Abort genutzte Raum an der Südostfassade zu den Zimmern geschlagen. Die Giebelfronten sind darum südöstlich um die Laubentiefe verbreitert. Eine detaillierte Aufnahme der Fensterausschnitte, Pfosten und Pfostenlöcher erlaubte die Rekonstruktion der originalen Fenstereinteilung, welche später wohl in verschiedenen Phasen verändert worden ist. Heute sind an der kirchenseitigen Hauptfront die typischen breiten Fensterwagen wiederum zu sehen, welche durch ihre Aufreihung und Verteilung die innere Raumgliederung des Hauses an die Fassade weitergeben. Dieses gotische Prinzip der Fassadenöffnung wiederholt sich auch an der gartenseitigen Giebelfront, wo bedeutend weniger Fenster die Tatsache markieren, dass sich die Erbauer des Hauses mit den repräsentativen Räumen nicht nach der Sonne richteten, sondern diese auf die Landstrasse orientierten. Dieser Konflikt mit unseren heutigen Lebensgewohnheiten – weg von der Strasse, hin zur Sonne – zeigte sich besonders deutlich, als moderne Nutzungen für die alten Raumstrukturen gefunden werden mussten, denn die gartenseitigen Zimmer, welche ehemals die Infrastruktur des Hauses, also Küchen, Vorratskammern, Aborte und ähnliches enthielten, sind bei 2.80 m lichter Breite weit schmäler als die Stuben auf der Kirchenseite.

Das Haus wird von der Strasse her über seitlich angelehnte Treppen betreten (Abb. 36). Ein Gang teilt das Raumgefüge quer zum First in die kirchenseitigen Stuben und die gartenseitigen Nebenräume. Seit ca. 1800 unterbrach eine massive Quermauer den Korridor, sodass das Haus nun nur noch hälftig über die beiden Außentreppen und nicht mehr durchgehend erschlossen blieb. Dieser massivste Umbau erfolgte im Zusammenhang mit der südöstlichen Verbreiterung des Hauses um 2 m. Die Blockwand zwischen den ursprünglich zwei Stuben wurde damals abgebrochen und, verschoben, durch eine dünne Zwischenwand ersetzt. In denselben Jahren entstand auch der noch vorhandene, auf dem Kranzfries in das Jahr 1786 datierte Kachelofen.

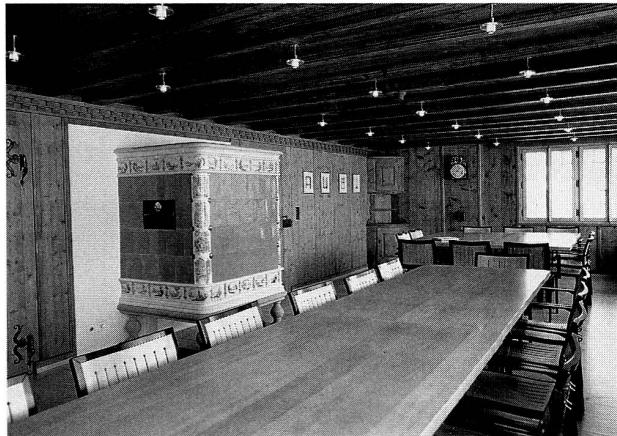


Abb. 37
Oberägeri, Pfrundhaus. Der gotische Saal. Nach der Restaurierung, 1990.

Eine gotische Decke ziert den auf die Strasse und die Pfarrkirche ausgerichteten Stubenteil. Solche Holzdecken mit profilierten Balken und eingenuteten Bohlenbrettern finden sich in Oberägeri über einen recht langen Zeitraum. Das Haus Schwerzel und das Haus Gerbe an der Alosenstrasse sowie weitere Dorfhäuser zeigen ähnliche Exemplare im 16. Jahrhundert, sie finden trotz gotischer Profilierung bis in das 17. Jahrhundert hinein Verwendung. Heute ist der gotische Raum als fassadenbreiter Saal erlebbar, weil einerseits die Erweiterung von ca. 1800 rückgängig gemacht und die damals eingestellte Zwischenwand entfernt wurden, und weil anderseits die ursprünglich vorhandene Blockwand unter dem Giebel, die an der Fassade durch Vor-

stösse noch ablesbar ist, nicht mehr eingefügt wurde. Die Raumdisposition in den Obergeschossen konnte auf den ursprünglichen Bestand zurückgeführt werden, die vorhandenen Türgewände aus der Bauzeit wurden wiederverwendet, mussten allerdings im Sturz auf heute übliche Höhen angepasst werden.

Eine Renovation des Hauses erfolgte 1923, um die damals offensichtlich sehr heruntergekommenen Wohnungen für die Menzinger Lehrschwestern bewohnbar zu machen. Heute nimmt das Gebäude im Untergeschoss den Tresorraum für den Kirchenschatz, ein Mehrzweck- und ein Bastelzimmer auf, während die Heizung in einen neuen unterirdischen Nebenraum ausgelagert wurde. Im Erdgeschoss befinden sich der repräsentative, mit Niedervoltlampen belichtete gotische Saal (Abb. 37), ein Office und ein Büro, auch das 1. Obergeschoss steht für Büros zur Verfügung, und in den beiden Dachgeschossen ist eine Wohnung eingerichtet.

Die ursprüngliche Funktion des Hauses konnte mit der nun abgeschlossenen Restaurierung nicht weiter geklärt werden. Es spricht viel dafür, dass das Gebäude als Pfarrhaus erbaut und genutzt wurde, bevor das in der Zwischenzeit abgebrannte Pfarrhaus, eine Schenkung an die Pfarrei, bezogen wurde. Später diente das Pfrundhaus als Sitz des einen Kaplans, der auch als Lehrer amtierte. Der heute allgemein geläufige Name bezieht sich also auf die eine der beiden alten Kaplaneipfründen von Oberägeri. Um 1847 wurde das Pfrundhaus den Menzinger Lehrschwestern als Wohnung zugewiesen, und hier wirkte auch Mutter Maria-Theresia Scherrer als Lehrerin von 1847 bis 1850.

Heinz Horat

ZUM GELÄNDE DER HEUTIGEN BURGBACH-TURNHALLE IN ZUG

Die Einwohnergemeinde Zug als Eigentümerin beabsichtigte bereits seit längerem einen Umbau der Turnhalle (zur Lage vgl. Abb. 2). Mit der Verwirklichung des entsprechenden Projektes wurde im Frühsommer 1990 begonnen, wobei neben verschiedenen Renovierungen vor allem eine mehrere Meter tiefe Absenkung des Hallenbodens Raum für eine moderne Mehrfach-Turnhalle erbringen sollte.

Frühzeitige Einbeziehung und gute Koordinierung¹ ermöglichen der Kantonsarchäologie Untersuchungen des von der Halle überdeckten Areals. Hier im Spannungsfeld zwischen Burg und Quartier Dorf erhofften wir uns unter anderem generelle Erkenntnisse zu Bodenaufbau und -genese dieses ca. 50 Meter westlich, d. h. innerhalb, der äusseren

Mauer gelegenen Stadtgebietes, um so bessere Beurteilungskriterien für benachbarte Befunde zu erhalten².

I.

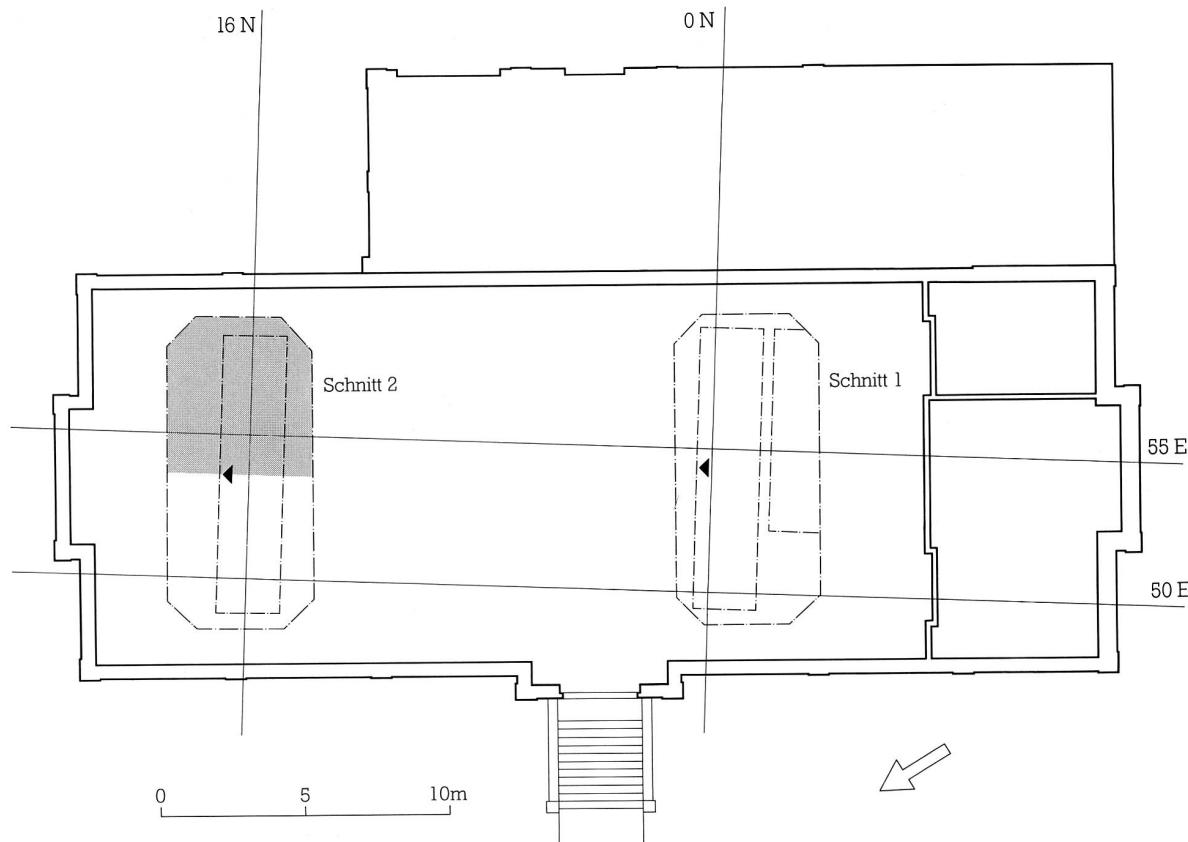
Die Ausgangslage vor Beginn unserer Untersuchungen präsentierte sich wie folgt. Für bildliche Darstellungen der unweit nordöstlich der Zuger Burg liegenden Gegend kann bereits auf den Holzschnitt in Stumpfs Chronik aus dem Jahr 1548 zurückgegriffen werden³. Der fragliche Bereich prä-

¹ Für die positive Zusammenarbeit sei stellvertretend dem Bauleiter Herrn Kürzi bzw. Herrn Violetti von der Peikert Bau AG gedankt.

² Die Berechtigung dieses Anliegens zeigt sich bereits für die Auswertung der begrenzten Untersuchung des Kellers Dorfstrasse 25; vgl. Bericht S. 55.

³ Vgl. z. B. Wilhelm Josef Meyer. Zug, Ansichten auf Holzschnitten, Stichen und Lithographien von 1548 bis um 1870. Bd. 1: Zug-Stadt. Zug 1970, S. 3 (Nr. 1), 111 ff. Auf der geosteten Vedute knapp links unterhalb der Burg.

Abb. 38
Zug, Burgbach-Turnhalle. Grundriss der bestehenden Burgbach-Turnhalle mit Angabe der Schnitte 1 und 2. Massstab 1:250.



sentiert sich hier als unbebaute Fläche im Stadtbild, die locker mit Bäumen bestanden und durch Zäune begrenzt ist. Nach Norden zeigt sich sodann ein Bachlauf, der durch das spitzbogige Ägeritorli nach Westen auf das Stadtgebiet fliesst, anschliessend der heutigen Bohl- und Dorfstrasse folgt, um sich

⁴ Zum Ägeritorli vgl. Peter Ott, Örtlichkeitsnamen in der älteren Stadt Zug. In: ZNBI 1983, S. 47 mit Anm. 51f. Er verweist auch (ebd. mit Anm. 52) auf eine in Tornähe vorhandene Mühle, für deren Vorhandensein der angesprochene Bach Voraussetzung gewesen wäre. (Vgl. hierzu unten Anm. 8).

⁵ Vgl. z. B. Meyer (wie Anm. 3), S. 12f. (Nr. 6), 119ff.; ebenfalls gestost.

⁶ Bereits KDM ZG II, S. 58 weist darauf hin, dass bei Merian das Ägeritorli zwischen Huwiler- und Knopfliturm fehlt. – Allerdings fällt auf, dass Merian im nächstfolgenden Mauerabschnitt, also zwischen Huwilerturn und dem Mauerknick mit Michaelstörli, einen Wasserlauf angibt, der von hier nach Norden zieht und nach einer Gabelung z. T. um die Burg verläuft, zum anderen Teil die angesprochene «wirre» Wasserführung bildet. Zwar ist der Einlass in das Stadtgebiet nicht als Tor oder ähnliches wiedergegeben, jedoch kann m. E. erwogen werden, ob nicht hiermit das «Ägeritorli» gemeint ist. Merian hätte sich somit bei der Situierung des Törlis, das im Vergleich mit den anderen Mauertürmen recht bescheiden war, um einen Mauerabschnitt vertan. Gegen diese Hypothese könnte jedoch sprechen, dass Landtwing an gleicher Stelle ein «Schutzbatter» angibt; vgl. unten Anm. 8.

⁷ Tugium 2 (1986), S. 117ff.; Abbildung des gesamten Planes ebd., S. 118f.

⁸ Vgl. ebd., S. 139f. mit Ausschnitt «Nachbarschaft Dorf». Der mögliche Ursprung dieser Wasserversorgung scheint hier knapp nördlich des «Ägeritorlis» zu liegen und auf das Stadtgebiet zu gelangen; Landtwing gibt auch zwei Müller an (ebd., Nr. 8 und 39; vgl. auch oben Anm. 4). Der eigentliche Mauerabschnitt heisst bei ihm auch (dementsprechend) «Mühle Thor» (vgl. Tugium 2 (1986), S. 118f., Legende zu Nr. 8). – Interessanterweise führt er im südlich folgenden Mauerabschnitt einen weiteren Durchlass an, den er «Schutzbatter» nennt (ebd., Legende zu Nr. 10) und der einem weiteren Bach den Weg in Richtung Burg erlaubt. Auf den Zusammenhang mit der Auslassung des Ägeritorlis bei Merian wurde bereits hingewiesen (vgl. oben Anm. 6).

⁹ Genannt sei noch der als verlässlich geltende jüngere Stadtkalender von Johann Brandenberg aus dem 18. Jahrhundert, wo zwar keine Wasserläufe, jedoch sowohl Parzellierung als auch ein Gebäude zu erkennen ist; zu letzterem (wohl Waschhäuslein) vgl. unten Anm. 19. – Für weitere Beispiele (und die im Einzelfall dann nötige kritische Analyse) kann in Zukunft auf Rolf Keller, Zug auf druckgraphischen Ansichten, Band 1: Zug-Stadt, Zug 1991, zurückgegriffen werden.

¹⁰ Tugium 3 (1987), S. 52 (Objekt Nr. 207); ebd., S. 54 (Objekt Nr. 215); ebd., S. 60 (Objekt Nr. 229). Tugium 4 (1988), S. 20f. (s. v. Burgbachplatz bzw. Burgbach-Schulhaus). Tugium 5 (1989), S. 39f. (s. v. St. Oswaldsgasse, Ökonomiegebäude).

¹¹ Ob für das ausgehende Mittelalter bzw. die beginnende Neuzeit solche jemals bestanden haben, war aufgrund der oben aufgeführten Darstellungen sowieso fraglich.

¹² Vgl. Walter Nigg/Ueli Ess, Grossvaters Zug. 3. Auflage. Zug 1984, S. 72f. – Ebd., S. 82f. trägt der Stadtplan von 1869 für den Bereich nordöstlich der Burg die Bezeichnung «Hanfländer», was erneut auf die bereits angesprochene Nutzung weist.

¹³ Die Grabung dauerte vom 10.7.-21.9.1990; die örtliche Leitung lag bei Heini Remy bzw. Hanspeter Hertli. Die Umzeichnungen für diesen Artikel verfertigte Toni Hofmann. – Objekt Nr. 343.

sodann auf der Ägeristrasse in Richtung Zyturm wieder zu verlieren⁴.

Ungefähr ein Jahrhundert später zeigt die Radierung bei Mattheus Merian⁵ eine etwas andere Situation. Der Bereich nordöstlich der Burg ist recht wirr von mehreren Wasserläufen durchzogen, an deren Rand ein niedriges, kleines Haus abgebildet ist; insgesamt scheint die Bebauung vom Quartier Dorf hier näher an die Burg gerückt zu sein⁶.

Der Stadtplan von Franz Fidel Landtwing von 1770/71 schliesslich stellt das entsprechende Gebiet neben der Burg als parzellierte Garten- bzw. Ackerflächen dar⁷. Auch hier folgt nach Norden ein Bachlauf, der in seiner linearen bzw. eckigen Darstellung einen (bereits) geregelten, d. h. kanalisierten, Eindruck erweckt⁸.

Die aufgeführten exemplarischen Darstellungen⁹ zeigen insgesamt also einen eher offenen Bereich im Stadtgebiet, der nach Norden durch einen mehrheitlich Ost-West-orientierten Wasserlauf begrenzt wird und bestenfalls landwirtschaftliche Nutzung aufweist; darüberhinaus gibt z. B. Merian eine mögliche, dann aber bescheidene, bauliche Nutzung an.

Daneben ist kurz auf verschiedene Untersuchungen der vergangenen Jahre einzugehen, die den heutigen Schulplatz zwischen Schulhaus und bestehender Turnhalle betreffen¹⁰. Insgesamt zeigte sich bei diesen Untersuchungen, dass – ausgehend von der St. Oswaldsgasse – der Platz grossflächig nach Südosten abgesichert bzw. terrassiert worden war, Arbeiten, die spätestens in Zusammenhang mit dem Umbau des (ursprünglichen) Spitals zum (heutigen) Schulhaus in den Jahren 1874–76 stattgefunden haben dürften.

Somit war von vornherein die Chance, im Bereich der Turnhalle unberührte Siedlungsschichten anzutreffen¹¹, auf solche aus der Frühzeit der Stadt Zug bzw. auf die Prähistorie beschränkt.

Schliesslich müssen noch die bekannten Fakten zur bestehenden Turnhalle angeführt werden: Beschluss zum Bau am 22. Mai 1898, Einweihung der Halle zwei Jahre später¹².

II.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Fakten bzw. Überlegungen konnten wir hier die Chance nutzen, recht lange und zusammenhängende Geländeprofile zu erstellen und zu untersuchen. Zu diesem Zweck brachten wir zwei ungefähr Ost-West-orientierte Schnitte nieder (Abb. 38), die – soweit statisch zulässig – möglichst nahe an die bestehende Süd- bzw. Nordwand der Halle gerückt wurden, um so die Option auf Aussagen zum Burgareal bzw. Quartier Dorf zu ermöglichen¹³.

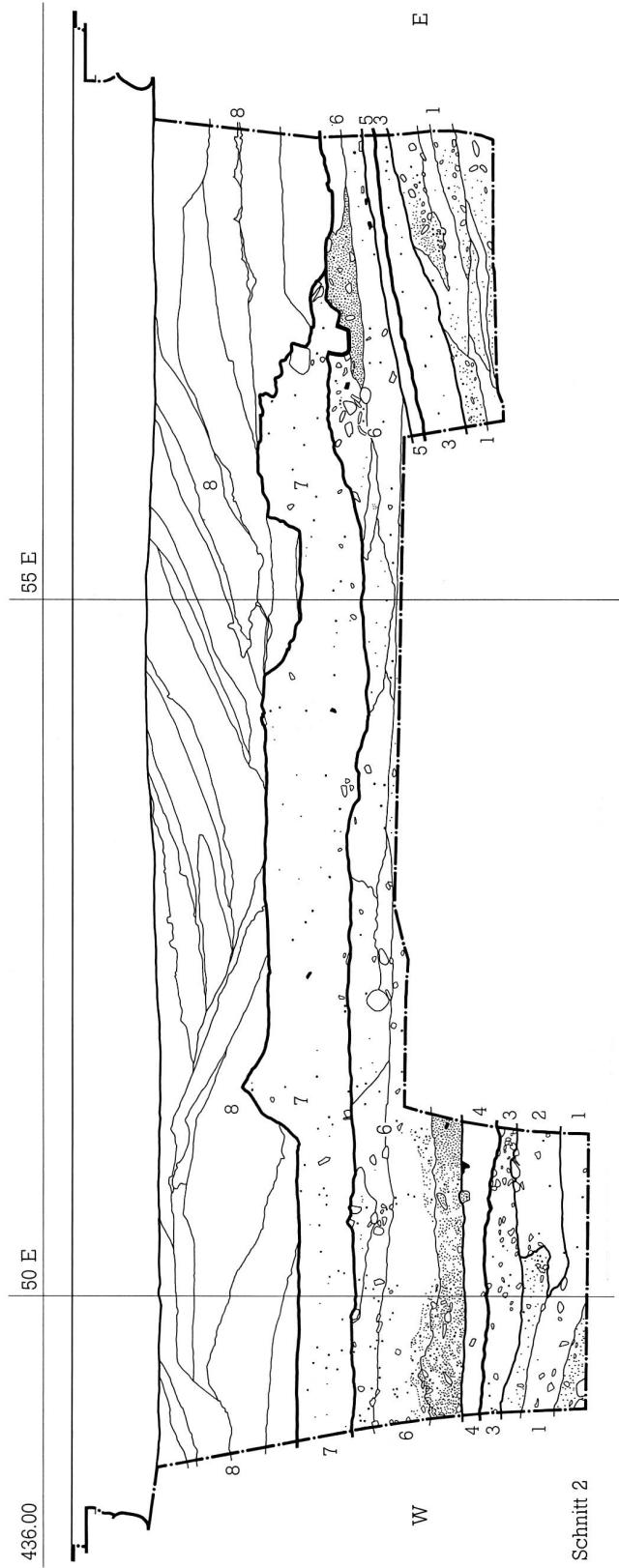


Abb. 39
Zug, Burgbach-Turnhalle, Nordprofil Schnitt 2, schematisiert. Massstab 1:50.

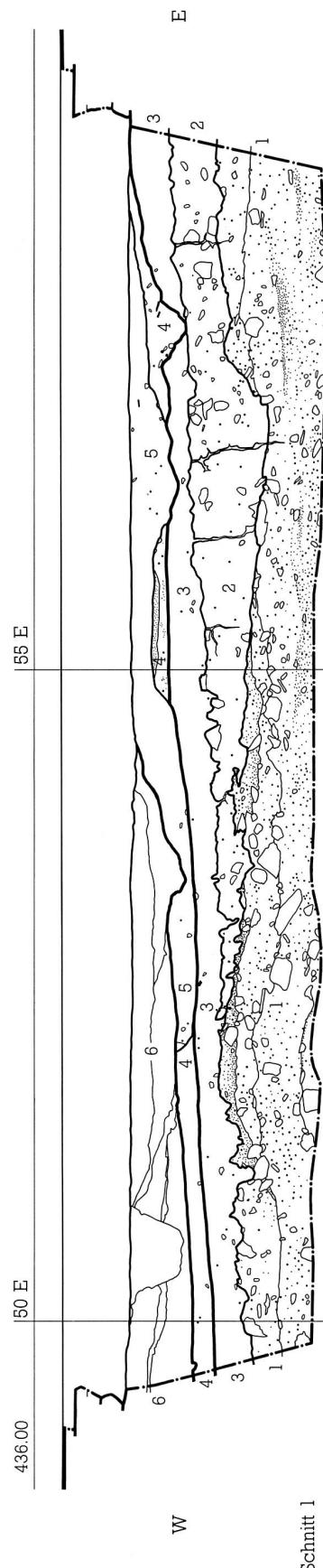


Abb. 40
Zug, Burgbach-Turnhalle, Nordprofil Schnitt 1, schematisiert. Massstab 1:50.

Entsprechend dem Grabungsfortgang sollen zunächst die wesentlichen Ergebnisse, welche im Schnitt 1 gewonnen werden konnten, zusammengefasst werden, zumal die Kernaussagen zum Profilaufbau in modifizierter Form gleichfalls auf den anderen Schnitt zutreffen (Abb. 40).

Zuunterst im Profil (Abb. 40,1) fand sich kiesig-sandiges Material grau-brauner Farbe, das sich aufgrund der eingeschlossenen Bänder aus Feinkies bzw. Flusskieseln als Bachablagerung zu erkennen gab. Im Ostteil folgte hierüber (Abb. 40,2) ein Paket aus sandigem, rotbraunem Lehm, der mit Kieseln durchsetzt war. Beide Schichten wurden von dunkelbraunem, teils schwärzlichem Humus überdeckt (Abb. 40,3). Aufgrund der Vertikalspalten in Schicht Abb. 40,2, die auf Wurzelgänge deuten, bzw. der schwärzlichen Verfärbungen in Schicht Abbildung 40,3, als Reste vergangenen Pflanzenbewuchses, gingen wir davon aus, mit der Oberkante von Schicht 2 eine erste Oberfläche angetroffen zu haben, auf der die Vegetation einen Humusdeckel gebildet hatte. Die Richtigkeit der Beobachtungen konnte durch ein geologisch-bodenkundliches Gutachten der Firma Ökoge AG, Schaffhausen, bestätigt werden¹⁴: «Am untersuchten Profil treffen wir ältere, späteiszeitliche und wahrscheinlich jüngere, warmzeitliche Bachablagerungen als Rinnenfüllungen an. [...] Das häufige Vorkommen wenig gerundeter Komponenten deutet auf kurze Transportdistanzen dieser Gerölle hin. Die Bachablagerungen sind daher als umgelagertes Moränenmaterial zu deuten. [...] Der Oberboden [Anm. des Verfassers: Abb. 40,3] ist [...] gleich entwickelt. [...] Wurzelkanäle, Wurmrohren und Wurmlosung sowie inkohlte

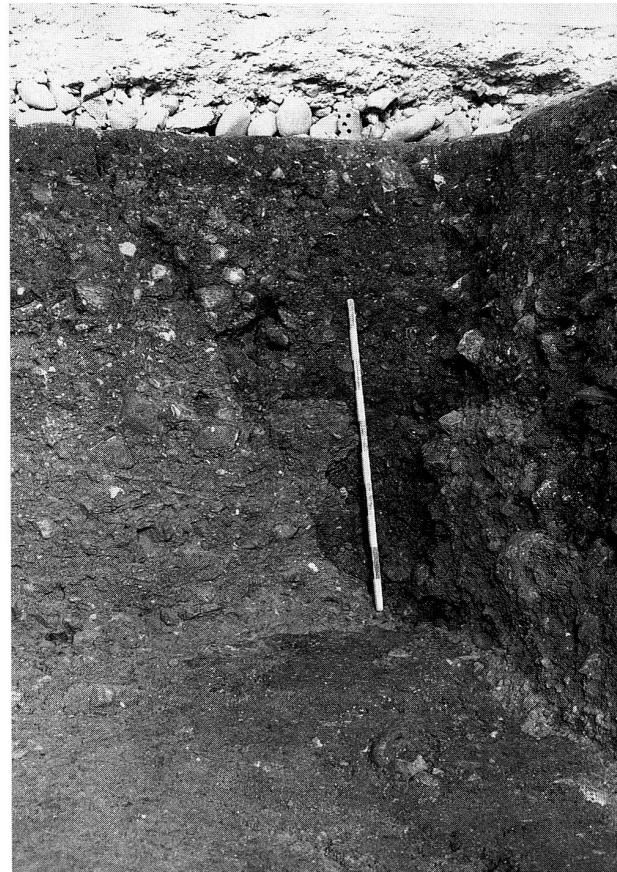


Abb. 41
Zug, Burgbach-Turnhalle. Blick nach Südosten in die Ecke von Schnitt 1 mit tiefreichender Grube.

¹⁴ Sachbearbeiter war Herbert Bühl, vgl. Bericht SH 9019 im Archiv der Kantonsarchäologie Zug. Ich möchte Herrn Herbert Bühl für die kooperative Zusammenarbeit und für die über den Bericht hinausgehenden Informationen und Erläuterungen danken.

¹⁵ Von Osten nach Westen fallend auf Höhen zwischen ca. 435,2 Meter ü. M. bzw. 434,6 Meter ü. M. Der Vollständigkeit halber seien Höhenangaben der benachbarten Burg erwähnt: Oberkante Erhaltungszustand Bausubstanz des 13. Jahrhunderts 435,3–434,6 Meter ü. M., dito. vermutlich Frühmittelalter 434,23 bis 433,68 Meter ü. M., Grubenhausohlen 433,77–433,37 Meter ü. M. (freundliche Angaben Toni Hofmann).

Da eine Publikation der umfangreichen Untersuchungen der Burg (Objekt Nr. 2) nach wie vor aussteht, vgl. vorläufig KDM ZG II, S. 355ff. beziehungsweise Josef Grünenfelder u.a. Burg Zug. Hrg. v. Amt für Denkmalpflege Zug. Zug 1977.

¹⁶ Insgesamt muss festgehalten werden, dass das gesamte Fundmaterial aufgrund seiner Kleinteiligkeit wenig aussagekräftig ist. Lediglich für die Keramik (geglasierte und unglasierte Gefäßkeramik, vereinzelt jüngere Ofenkachelfragmente) kann grosso modo eine Zuweisung in das 18./19. Jahrhundert erfolgen; bei einigen Stücken wäre auch an eine etwas frühere Zeitstellung zu denken. Aus diesen Gründen wurde auf eine Vorstellung des Materials mit Katalog- und Tafelteil verzichtet.

Pflanzenreste sind weitere Zeugen der früheren biologischen Aktivität in diesem Horizont.» Da zudem der östliche Teil des Profiles eine Lehmschicht (Abb. 40,3) als verwitterten Bereich der genannten Bachablagerungen zeigt, hält der Geologe diesen Teil gegenüber dem westlichen für den älteren.

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass aus geologischer Sicht anthropogene Eingriffe erst nach Bildung der Humusschicht, d. h. oberhalb der Schicht Abbildung 40,3, zu erwarten sind¹⁵. Folgerichtig fanden sich im Profil oberhalb des so gewachsenen Bodens Bereiche grauen Sandes bzw. sandigen Humus (Abb. 40,4), die Mörtel, Keramikscherben, Ziegelfragmente, Knochen und weitere Kleinfunde enthielten¹⁶. Es folgte sodann, die vorangegangenen Teile überlagernd, eine als eigentlicher Gartenhorizont anzusprechende Schicht (Abb. 40,5) aus fetter, brauner Erde, wobei sich das angetroffene Fundmaterial in Art und Zusammensetzung nur wenig vom zuvor genannten unterscheidet; le-

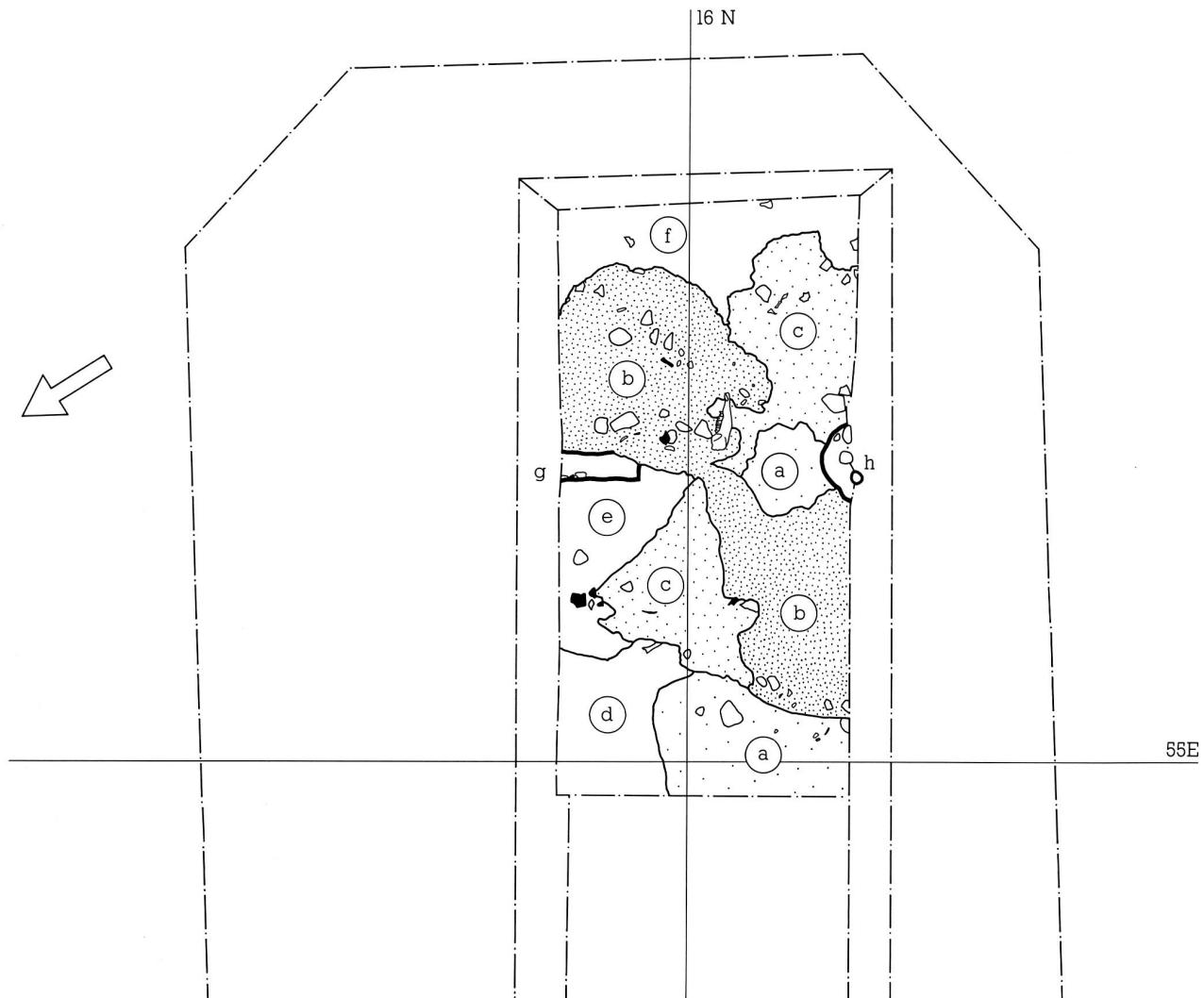


Abb. 42

Zug, Burgbach-Turnhalle. Teilplanum Ostende Schnitt 2 auf ca. 433,8 Meter über Meer; zur Lage vgl. auch Abbildung 38. Massstab 1:50. (a) beige-brauner Feinsand, darin Scherben, Knochen und Ziegelstücke, (b) grauer Sand, darin Bruchsteine (einige Sandsteine), (c) gelber Sand über Kalkschicht f, (d) Humus, (e) schuttartiges Material: Lehm, sandige Erde, Bruchsteine und Ziegelstücke, (f) Kalkschicht, darin etwas Sand, Topfscherben und Knochen, (g) Negativ von liegendem Balken, (h) Pfostenloch.

diglich maschinell hergestellter Draht bzw. Nägel erweisen – wie die Stratigraphie – eine jüngere Zeitstellung, die eher im vorigen Jahrhundert zu sehen ist. Wo sodann im Ostteil dieser Gartenhorizont abgeschert worden ist, zeigen sich im Westteil des Profiles verschiedene Einfüllungen, so dass insgesamt ein horizontales Niveau entstand, das vor wenigen Jahrzehnten dem Hallenboden bzw. seinen Substruktionen als Bauniveau diente.

Insgesamt lassen sich also über dem natürlich gewachsenen Untergrund, der dem geomorphologisch entstandenen Gefälle von Ost nach West folgt,

zwei Phasen der Nutzung als Gartenbereich unterschiedlicher Intensität zuweisen. Eine erste, wohl nur begrenzte, vermutlich im (17.?) 18. Jahrhundert, in grösserer Ausdehnung sodann bis unmittelbar vor den Bau der Burgbach-Turnhalle. Dies korrespondiert mit den eingangs gemachten Beobachtungen an zeitgenössischen Darstellungen des fraglichen Stadtgebietes.

Daneben fand sich in der Südost-Ecke von Schnitt 1 ein weiterer Befund (Abb. 41), der die auf die genannte Weise gewonnenen Überlegungen bestätigen dürfte.

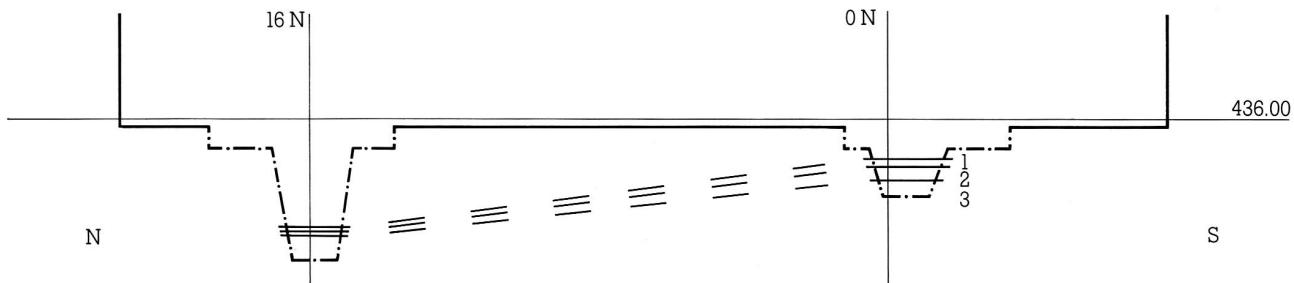


Abb. 43

Zug, Burgbach-Turnhalle. Schema der in den Schnitten angetroffenen Oberkanten des gewachsenen Bodens.
1 Humus, 2 Lehm, 3 Bachgeschiebe. Massstab 1:250.

Hier wurde eine bis in den gewachsenen Boden reichende Grube mit V-förmigem Querschnitt angetroffen, deren Ausdehnung über unseren Schnitt hinausreichte und ungefähr Nordost-Südwest orientiert war. Da alle Schichten – im Aufbau ähnlich denen am Nordprofil beschriebenen – durchschlagen waren, ist hier offensichtlich kurz vor dem Bau der Turnhalle dieser als Graben zu deutende Bereich verfüllt worden. Auch hierin ist die Flucht einer der vielfachen alten Wasserläufe zu sehen¹⁷.

Wie bereits angedeutet, konnte im Schnitt 2 ein prinzipiell ähnlicher Schichtaufbau festgestellt werden (Abb. 39). Über dem Bachgeschiebe (Abb. 39,1), das hier allerdings auch aus stark sandigem Material bestand, wurde stellenweise Lehm als Ergebnis des Verwitterungsprozesses desselben festgestellt (Abb. 39,2). Darüber folgte sodann wiederum ein Humusband (Abb. 39,3). Der so gewachsene Boden wies auch hier ein Gefälle von Osten nach Westen auf; da sich die Oberkanten der Humusschicht in diesem Schnitt im Bereich 433,6–433,0 Meter ü. Meer bewegen, zeigt sich in Verbindung mit Schnitt 1 auch das natürliche Gefälle nach Norden. Im Westteil des Profiles belegte eine sandige Lehmschicht mit inkohlten Wurzelresten auch hier vermutlich eine erste Nutzung (Abb. 39,4), im Ostteil fand sich an stratigraphisch gleicher Stelle eine weitere, jüngere Bachablagerung (Abb. 39,5). Über

kleinteiligen Schichtungen (Abb. 39,6), von denen im weiteren noch zu sprechen sein wird, folgte wiederum ein mächtiger Gartenhorizont (Abb. 39,7), der in Beschaffenheit und Fundanfall dem bereits bekannten entspricht. Schliesslich erweist auch Profil 2 die Aufschüttungsarbeiten für einen ebenen Bauplatz der Turnhalle (Abb. 39,8), wobei die streifige Struktur des Erdmaterials gleichsam das Aufschütten der einzelnen Fuhren zeigt.

Wie bereits angemerkt, fanden sich am Ost- bzw. Westende von Schnitt 2 in der Stratigraphie Belege für weitere Aktivitäten in diesem Bereich, die der als Gartenhorizont interpretierten jungen Schicht vorangehen. Die verschiedenen, hier angelegten Plana¹⁸ zeigten zunächst für den westlichen Bereich ein sukzessives Aufhöhen über dem gewachsenen Boden, wobei die teils sandigen, teils erdig-lehmigen Schichten stets Ziegelsplitter und Mörtelreste enthielten, vereinzelt sogar reine Bauschutt-schichten waren. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen zu wollen, was aufgrund der gegebenen Möglichkeiten rein deskriptiv wäre, bleibt jedoch festzuhalten, dass hiermit Indizien für Bau- bzw. Abbrucharbeiten der Umgebung angezeigt werden.

Etwas konkreter lassen sich die Ergebnisse am anderen Ende des Schnittes fassen (Abb. 42). Die verschiedenfarbigen Sand- bzw. Lehmlagen, die das Planum zeigte, beinhalteten durchweg Knochen, Ziegelsplitter und kleine Keramikfragmente. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die graue Sandschicht, die einen Grossteil des Planums einnahm und neben den genannten Funden auch Bruch- und Sandsteinstücke enthielt, und die Lage aus teils mit Sand vermischem Kalk am Ostrand der Fläche. Zudem konnte bei der Anlage des Planums das Negativ eines Nord-Süd-gerichteten Balkens dokumentiert werden; ebenfalls hierzu dürfte das Pfostenloch gehört haben, das im Südprofil ange troffen wurde.

¹⁷ Für das 19. Jahrhundert lässt sich im fraglichen Bereich eine vermutliche Entwässerung feststellen, die von der Dorfstrasse kommend nach Westen auf den Burgbach zog und in ihrer linearen Darstellung als (künstlicher) Kanal anzusprechen ist: Vgl. Originalplan A6, Stadtgemeinde Zug von J. Keiser (1893/1903); Kopie des Grundbuchplanes im Archiv der Kantonsarchäologie Zug. Somit werden auch hier wasserregulierende Massnahmen deutlich, wie sie bereits anhand des Landtwing-Planes angeführt wurden.

¹⁸ Die mit zunehmender Tiefe des Schnittes wachsenden technischen, d. h. statischen, Probleme sowie die parallel dazu sich verringernde Planumsausdehnung lassen naturgemäß eine endgültige Interpretation jedes Befundes nicht zu.

Die angesprochenen Befunde deuten somit insgesamt hier auf einen Bau- oder Kalkanmachplatz hin, der vielleicht von einer Hütte oder ähnlichem bestanden war bzw. später von einem kleinen Gebäude überbaut worden ist. Dies dürfte eine Bestätigung der Abbildung z. B. bei Merian sein, dass der Bereich nahe dem Quartier Dorf von (einer) bescheidenen Baulichkeit(en) genutzt war¹⁹.

III.

Fasst man das Gesagte zusammen, bleibt folgendes festzuhalten. Zunächst konnten unsere Arbeiten generelle Aufschlüsse zum Bodenaufbau erbringen; das angeschlossene Schema (Abb. 43) zeigt eindrücklich das Gefälle des gewachsenen Bodens nach Norden. Dass gleichzeitig innerhalb der Schnitte auch ein Ansteigen dieses geomorphologischen Befundes nach Osten dokumentiert werden konnte – wie oben betont – stützt dabei die Interpretation benachbarter Befunde²⁰. Somit konnten wir hier in begrenztem Umfang Grundlagenarbeit leisten, die Entscheidungskriterien für andere Grabungen in diesem Stadtgebiet bereitstellen²¹.

Hinsichtlich anthropogener Eingriffe im Areal der Burgbach-Turnhalle sind mehrere Ergebnisse festzuhalten. Die bereits früher festgestellten Terrassierungen bzw. Abscherungen konnten bestätigt

werden. Weiter muss die bildlich als Gartengebiet gegebene Charakterisierung des Geländes als zu treffend angesehen werden. Lediglich im nördlichen Teil (Nähe Quartier Dorf) scheinen Reste von (wohl handwerklich genutzten) Baulichkeiten vorzuliegen, wie bereits der Vedute von Merian zu entnehmen ist. Insgesamt müssen diese Aktivitäten der Neuzeit zugewiesen werden. Da dementsprechend ältere Bodeneingriffe nicht konstatiert werden konnten, erfüllt sich die Hoffnung nicht, hier neue Erkenntnisse aus der Frühzeit der Stadt Zug (oder sogar der Prähistorie) in der Nachbarschaft zur Burg zu erhalten.

Rüdiger Rothkegel

¹⁹ Für eine weitergehende Interpretation scheinen mir die Befunde zu wenig aussagekräftig. Immerhin soll jedoch darauf verwiesen werden, dass noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts in diesem Bereich das alte Dorfwaschhaus gestanden hat: Viktor Luthiger. Die Nachbarschaft Dorf in Zug, deren Häuser und ihrer Besitzer. In: Zuger Kalender 92 (1947), S. 37 (Zeichnung nach Foto; Haus in der Mitte des Bildes); Lage auch z. B. bereits angegeben auf Landtwingplan (vgl. Tugium 2 (1986), S. 139, s. v. Nr. 28; wie oben Anm. 8).

²⁰ Wie hier zur Dorfstrasse 25; vgl. Bericht S. 55.

²¹ Gegenwärtig wird von Herbert Bühl eine Auswertung der in der Vergangenheit vorgenommenen geologisch-bodenkundlichen Untersuchungen im Stadtgebiet von Zug erarbeitet, die zu einem späteren Zeitpunkt im Tugium vorgestellt werden soll.

EINIGE BEOBACHTUNGEN AM HAUS DORFSTRASSE 25 UND AM QUARTIER DORF IN ZUG

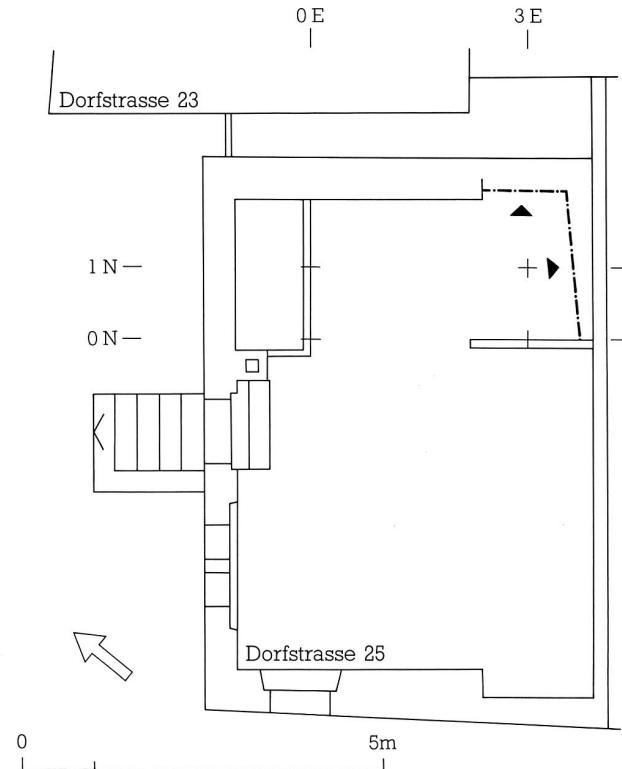
Für Umbauarbeiten im Küchenbereich der Dorfstrasse 25 wurde der vorhandene Erdsockel in der Nordost-Ecke des Kellers abgegraben¹. Dadurch erhielten wir die Möglichkeit, die beiden anfallenden Profile zu untersuchen (Abb. 44).

Die Kleinheit der Profile sowie das völlige Fehlen von Funden erlaubt nur eine beschränkte Interpretation; der festgestellte Bodenaufbau ist mit Abbildung 45 wiedergegeben.

Über dem anstehenden braunen Sand (Abb. 45,1) folgte fast schwarzer, lehmiger Boden, der mit Kiesen durchsetzt war (Abb. 45,2). Aufgrund der nach unten ziehenden Wurzelkanäle ist letzterer als erdgeschichtlich alte Humusschicht anzusprechen, die sich bildete, bevor sich – ebenfalls noch in prähistorischer Zeit – durch Bachlauf bedingte Schwemmschichten ablagerten (Abb. 45,3)²; der hellbraune Sand war mit Kieselstreifen und -linsen durchsetzt, wobei die gebänderte Struktur deutlich den Wasserfluss anzeigen. Knapp oberhalb 436 Meter über Meer zeigten sich sodann erste Kulturreste, indem in diese Überschwemmungsschicht ein Boden eingebracht worden war, der aus Lehm (Abb. 45,4) bzw. Mörtel (Abb. 45,5) bestand. Zu dieser Konstruktion gehörte das Negativ eines Balkenkopfes (Abb. 45,6), gegen das der Boden lief; somit wurde letzterer von einem nach Westen abziehenden Horizontalbalken begrenzt, der vermutlich eine aufgehende Konstruktion zu tragen hatte³. Eine dünne Ascheschicht (Abb. 45,7) auf diesem Boden sowie die Lehmschicht (Abb. 45,8) bildeten sich sodann während der Nutzung des vermutlichen Gebäudes. Seine Auflösung dokumentierte darüberfolgend die mit Asche und Lehm durchsetzte Schicht (Abb. 45,9), die schwarz-grau gefärbt war; das Durchlaufen dieser Schicht über das angesprochene Negati-

tiv (Abb. 45,6) zeigte an, dass der Balken als wohl kostbares Baumaterial vorher entfernt worden war. Es folgte (Abb. 45,10) eine rötlich verfärbte Schuttsschicht, die mit Steinen, Mörtel und Brandschutt vermischt war. Die relativ horizontale Oberfläche dieses Materials kann auf eine vorsätzliche Ausplanierung von Bauschutt in diesem Gebiet hinweisen, zumal mit der Aschenlinse (Abb. 45,11) der Rest einer begrenzten Nutzung dieses so gewonnenen Niveaus zum Ausdruck kommt. Nur am Süden des Ostprofils konnte vorerst indifferenter grau verfärbter Boden mit Holzkohlestückchen festgestellt werden (Abb. 45,12), der nach Norden von hellbrauner Erde mit grauen Lehmeinschlüssen überlagert wurde (Abb. 45,13). Über einer Auffüll- bzw. Planierungsschicht (Abb. 45,14), bestehend aus Sand und Kies mit Mörteleinschlüssen, zeigte wiederum ein schmales graues Sand- bzw. Ascheband (Abb. 45,15) ein Bodenniveau an. Oberhalb einer schwachen Ausgleichsschicht aus brauner, kiesel-durchsetzter Erde (Abb. 45,16) folgte der Rest eines weiteren Bodens (Abb. 45,17), der wie der zuvor genannte aus Asche und Sand bestand. Zuoberst

Abb. 44
Zug, Dorfstrasse 25. Grundriss Kellergeschoss Dorfstrasse 25 und (partiell) 23 in Zug, mit Angabe der Lage von Nord- und Ostprofil (vgl. Abbildung 46). Massstab 1:100.



¹ Zur Lage des Hauses vgl. Abb. 46. Objekt Nr. 346; örtliche Leitung: Heini Remy. – Da entsprechendes Planmaterial nicht zur Verfügung stand, sind die in Abb. 1 gegebenen Grundrisse nur als Schemata zu verstehen.

² Die Ansprache ist durch Parallelisierung mit der gleichen Erscheinung in der Burgbach-Turnhalle gegeben; dort konnte die Interpretation durch ein entsprechendes geologisches Gutachten abgesichert werden. Zur Burgbach-Turnhalle vgl. Bericht S. 48.

³ Da eine der Bachablagerung aufsitzende Humusschicht fehlte, muss das für diese wohl erste (mittelalterliche?) Siedlungstätigkeit vorgefundene Geländeniveau um einiges oberhalb 436 Meter ü. M. gelegen haben; diese Beobachtung lässt sich gut mit den Aufschlüssen in der Burgbach-Turnhalle verbinden (vgl. Anm. 2).

schliesslich konnte eine letzte Ausgleichs- oder Nutzungsschicht aus grau-gelbem Sand dokumentiert werden (Abb. 45,18), in die die verschiedenen Teile des bestehenden Gebäudes eingriffen (Abb. 45,19).

Ein Blick auf das Nord-Profil zeigt, dass die Schwelle des aktuellen Hauses nach Westen auf der Kellerwand (Nord) ruht (Abb. 45,20), nach Osten sich über ausgleichende Keilsteine auf einen Erdklotz mit Bruchsteinen (Abb. 45,21) abstützt; mit diesem dürften sich die Reste einer Stützmauer abzeichnen, die weiter nach Süden zog und damit das

breiten Zwischenraum getrennt, der den Rest eines Ehrgabens belegen könnte. Schliesslich fällt auf, dass die Innenseite der Südwand von Haus Nr. 25 ca. 150 cm vor der aktuellen Ostwand eine Ecke bildet, indem sich dort die Mauerstärke ungefähr halbiert. An vergleichbarer Stelle findet sich (in umgekehrtem Sinne) dasselbe Phänomen einer Mauerabwinkelung an der Aussenseite der Südwand des Nachbarhauses. Da die angenommene Stützmauer ungefähr die Flucht der südlich davon liegenden Mauerecke aufnimmt, muss mit einiger Wahrscheinlichkeit mit einer bislang nicht bekannten

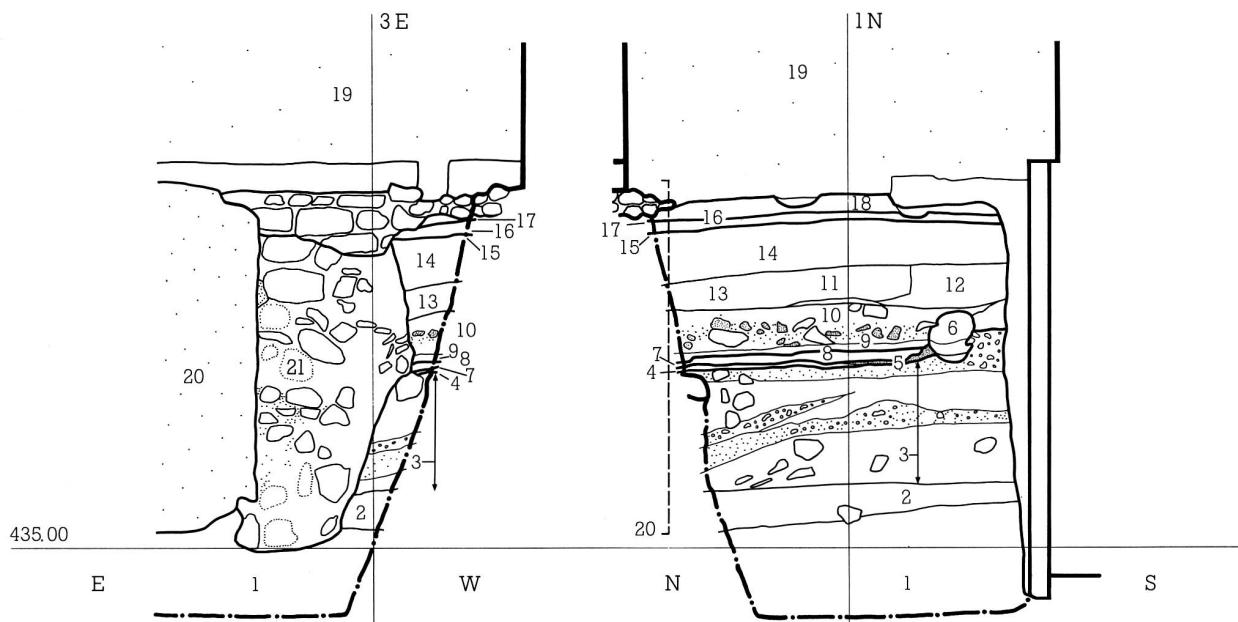


Abb. 45
Zug, Dorfstrasse 25. Profil Nord (links) und Ost (rechts), Keller Massstab 1:40.

Erdreich in der Nordost-Ecke des Kellers begrenzte⁴. Festzuhalten bleibt hier natürlich, dass die beiden Mauern (Abb. 45,20.21) die zuvor besprochenen Schichten durchschlagen und somit den jüngsten Bautätigkeiten zuzurechnen sind.

Eine mögliche Interpretation dieses Befundes kann der Grundriss des bestehenden Kellergergeschosses der Dorfstrasse 25 sowie der nach Norden folgenden Mauern des Nachbarhauses Dorfstrasse 23 nahelegen (vgl. Abb. 44).

Beide Häuser sind zwar heute durch eine gemeinsame Ostwand miteinander verbunden, aber bereits deren vergleichsweise geringe Stärke könnte auf eine nicht ursprüngliche Zutat hinweisen. Weiter werden die Gebäude durch einen 60 cm

Vorgängerbebauung Dorfstrasse 25 gerechnet werden, die weniger weit nach Osten ausgriff. Wie das Nordprofil (vgl. Abb. 45) darüber hinaus zeigt, wurden neben neuen Mauern auch ältere als Auflager für den Schwellenkranz genutzt.

Wenn diese Vermutung einer älteren Ostflucht zutreffend ist, die sich zudem im Nachbarhaus nach Norden fortzusetzen scheint (vgl. mit Abb. 44), liegt die hypothetische Annahme nahe, hierdrin eine alte, Nord-Süd-orientierte Bau- oder Parzellengrenze zu sehen.

⁴ Diese Mauer bzw. ihre Entfernung konnte bei den hier vorgestellten Umbauten von uns jedoch nicht beobachtet werden.

Fasst man das Gesagte zusammen, ergibt sich (mit allen genannten Einschränkungen) folgender Ablauf. In dem natürlich entstandenen Untergrund wurde ein erstes Gebäude errichtet, dessen Boden auf ca. 436 Meter über Meer zu liegen kam⁵; da die festgestellten Reste von einem Innenraum stammen, setzte sich dieses Gebäude zumindest in nördlicher Richtung weiter fort. Ob sich nach seiner Auflösung⁶ zunächst eine Freilandnutzung ohne Baulichkeiten anschloss, kann nur vermutet werden⁷. Jüngeren Datums sind die zwei als Reste weiterer Böden zu interpretierenden Ascheschichten⁸, die auf erneute zweimalige Bebauung hinweisen, ohne dass jedoch unsere Untersuchungen Reste hiervon erbringen konnten. Schliesslich wird der Vorgänger des heutigen Hauses Dorfstrasse 25 errichtet, der im Osten einer bereits gegebenen Flucht folgte. Der im Kern noch bestehende Bohlen-Ständer-Bau nutzte sodann eine zumindest nach Osten weiter ausgreifende Fläche, wobei anscheinend Teile der vorgefundenen Substruktionen weiter genutzt wurden.

Bislang konnte gezeigt werden, dass trotz der nur sehr beschränkten Untersuchungsmöglichkeiten einige Aussagen zu Siedlungstätigkeiten im fraglichen Areal möglich scheinen. Da vorderhand fest datierbare Kriterien wie Funde oder dendrochro-

⁵ Die Schichten Abb. 45,4-8.

⁶ Die Schichten Abb. 45,9,10.

⁷ Oberkante der Schicht Abb. 45,10 bzw. Abb. 45,11.

⁸ Abb. 45,15,17.

⁹ Vgl. Anm. 2 und 3.

¹⁰ Vgl. mit Anm. 5.

¹¹ Freundlicher Hinweis Josef Grünenfelder. – Viktor Luthiger. Die Nachbarschaft Dorf in Zug, deren Häuser und ihre Besitzer. In: Zuger Kalender 92 (1947), S. 39 (s. v. Haus Assek. Nr. 242) gibt als ältesten ihm bekannten Besitzer Oswald Hediger für das Jahr 1624 an.

¹² Ich danke Toni Hofmann, der die Abb. 44-46 ausgeführt hat, für verschiedene Hinweise auf ältere Untersuchungen. Zur Lage der im folgenden angesprochenen Objekte vgl. jeweils Abb. 46.

¹³ Bohlstr. 5, Objekt Nr. 139, unpubl.; Bohlstr. 7, Objekt Nr. 136, unpubl.; Dorfstr. 21, Objekt Nr. 117, unpubl.; Dorfstr. 1, vgl. Tugum 5 (1989), S. 36f. Einer umfangreichen Untersuchung wurde ab 1984 der sogen. Hof im Dorf unterzogen (Dorfstr. 27, Objekt Nr. 159); eine genaue Analyse der Grabungsunterlagen ist jedoch bislang leider nicht erfolgt; hierzu nur summarische Bemerkungen: Tugum 1 (1985), S. 75 (mit nicht begründeter Anfangsdatierung 15. Jahrhundert !); ebd. 2 (1986), S. 61; ebd. 3 (1987), S. 43; ebd. 5 (1989), S. 37. Dementsprechend kann vorerst nur auf die Ausführungen bei Birchler zurückgegriffen werden: KDM Zug II, S. 456ff. (Anfangsdatierung 1526 !). Neuere Zusammenfassung auch: Heinz Horat. Vom Landgut zum Kunstmuseum. In: ZNBl 1991, S. 24ff., bes. 24-27.

¹⁴ Dorfstr. 6, Objekt Nr. 240, unpubl. Zur Dorfstr. 8, Objekt Nr. 157 vgl. vorläufig: Tugum 1 (1985), S. 74; ebd. 2 (1986), S. 60f.; ebd. 3 (1987), S. 41ff.; ebd. 4 (1988), S. 21. Eine Gesamtpublikation beider Häuser ist durch Martin Schmidhalter im Rahmen einer Lizziatatsarbeit in Vorbereitung.

nologisch bestimmte Bauhölzer fehlen, muss die Einbindung dieser relativen Abfolge in ein absolutes Chronologiegerüst auf wenige allgemeine Analogien beschränkt bleiben.

Das völlige Fehlen entsprechender Indikatoren sowie die als Vergleich tauglichen Beobachtungen in der nur unweit westlich liegenden Burgbach-Turnhalle⁹ erbringen keinerlei Hinweis auf eine prähistorische Siedlungstätigkeit. Somit scheint mir bislang eine Zuweisung des als frühestes festgestellten Gebäudes¹⁰ grosso modo in das Mittelalter zutreffend. Einen oberen zeitlichen Rahmen gibt so dann bislang ebenfalls nur grob die spätmittelalterliche Bauweise des noch bestehenden Hauses Dorfstrasse 25¹¹.



Abb. 46

Zug, Dorf. Das Quartier Dorf in Zug mit Kennzeichnung der im Text angesprochenen Objekte. Massstab 1:2000.

Eine weitere Annäherungsweise soll mit der Einbeziehung der nachbarschaftlichen Liegenschaften versucht werden, indem der Blick auf das gesamte Quartier erweitert wird, das bis heute den Namen Dorf trägt (Abb. 46)¹².

Es konnten hier in den vergangenen Jahren zwar Detailbeobachtungen an verschiedenen Häusern gemacht werden¹³, die jedoch in diesem Rahmen unergiebig sind. Einen wichtigen Aspekt erbrachte aber die Untersuchung der Häuser Dorfstrasse 6 und 8, wo ein Bohlen-Ständer-Bau im Haus Nr. 8 als Kern der hier gewachsenen Bebauung mittels der Dendrochronologie in die Jahre nach 1450 verwiesen werden konnte¹⁴; darüber hinaus liegen hier offenbar noch ältere Siedlungsreste vor, deren ge-

naue Zeitstellung aber noch offen ist¹⁵. Weiter weisen Dendrodaten, die an einzelnen Bauteilen ermittelt werden konnten, beim Haus Dorfstrasse 17/19 ebenfalls in die Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁶.

Somit scheint sich für das Quartier Dorf ein Siedlungsbeginn abzuzeichnen, der zumindest in der Mitte des 15. Jahrhunderts liegt. Die Bedeutung dieser Beobachtung wird vor dem Hintergrund klar, dass die äussere Altstadtmauer von Zug vermutlich erst in den Jahren 1478/80 entstand, die wesentlich weiter gefasste äussere Stadtmauer sogar erst im folgenden Jahrhundert vollendet war¹⁷. Das heisst, dass zumindest¹⁸ im ausgehenden Mittelalter parallel zur Stadt Zug (heutige Altstadt) ein gewisses Areal ausserhalb der Umwehrung bebaut worden ist. Die Bezeichnung Dorf als die eines alten Siedlungsgebietes¹⁹ im Weichbild der Stadt Zug besteht damit zu Recht²⁰.

Die grobe Einordnung der Befunde in der Dorfstrasse 25 in das Spätmittelalter und davor dürfte somit an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Die verschiedenen Siedlungstätigkeiten fügen sich vorerst zwanglos in das Bild eines bereits früh entstandenen Quartiers ein, das ausserhalb des Schutzes der Stadtmauern wuchs. Der Name Dorf drückt dabei aber wohl auch aus, dass diese Ansiedlung eine gewisse (eben nicht städtische) Strukturierung besass. Einen ersten Anhaltspunkt hierfür bieten nunmehr die Beobachtungen in der Dorfstrasse 25, die die bauliche Berücksichtigung vorgegebener Fluchten wahrscheinlich macht.

Rüdiger Rothkegel

¹⁵ Im Tugium 3 (1987), S. 41 werden verschiedene Bodenschichten der Zeit vor dem genannten Bohlen-Ständer-Bau zugewiesen, die mitgefundiene Keramik in die Zeit um 1200 oder sogar davor datiert. Da die dort nur summarisch angesprochenen (nicht abgebildeten) Stücke dem Verfasser zur Zeit nicht zugänglich sind, bleibt hier jedoch die endgültige Bearbeitung (vgl. Anm. 14) abzuwarten.

¹⁶ Objekt Nr. 34, unpubl.

¹⁷ KDM ZG II, S. 24ff., 673. Die Frage nach gesicherten Datierungen (für Teile) der zweiten und dritten Stadtmauer kann hier nicht weiter verfolgt werden; vgl. auch Peter Ott, Örtlichkeitsnamen in der älteren Stadt Zug. In: ZNBI 1983, S. 43ff.

¹⁸ Ob hier sogar Siedlungstätigkeiten aus römischer oder alemannischer Zeit durchschimmern, kann vorläufig nur als unbewiesene Hypothesen gelten: Vgl. KDM Zug II, S. 12; Josef Speck, Die Zuger Löberen - Walstatt oder Friedhof? In: ZNBI 1950, S. 61ff., bes. 66. Die Bearbeitung der Häuser Dorfstr. 6/8 (vgl. mit Anm. 15) dürfte jedoch hierzu leider keine weiteren Anhaltspunkte liefern, da nach den vorliegenden geologischen Gutachten entsprechende Schichten nicht mehr vorhanden waren: Vgl. Tugium 3 (1987), S. 43.

¹⁹ Bereits Ott (wie Anm. 17, S. 40) führt verschiedene Quellen des 15. Jahrhunderts an, die s. E. belegen, dass es sich beim Dorf «... um den ältesten Teil der Stadt handelt, obwohl [...] keines der gegenwärtig hier bestehenden Gebäude aus dem Mittelalter stammt.» Die hier vorgestellten Überlegungen bestätigen demgemäß Ott's Ansatz; die Frage, inwieweit sich entsprechend alte Bausubstanz bis heute erhalten hat, wurde im vorangegangenen bereits gestreift (vgl. oben zu den Häusern Dorfstr. 6/8 bzw. 17/19).

²⁰ Dass diese Feststellung natürlich verschiedenste Fragen nach sich zieht, genannt sei nur die nach dem Spannungsverhältnis von Stadt-Burg-Hof-Dorf, sei nur am Rande erwähnt, da sowohl der hier beabsichtigte Rahmen als auch der gegenwärtige Forschungsstand diesbezüglich keine schlüssigen Antworten erlauben. Neue Aspekte bringt vermutlich die von Ende 1989 bis Sommer 1991 dauernde Untersuchung der Häuser Fischmarkt 3, 5 und 7 (Stadtmauer, Chaibenturm), deren Ergebnisse an anderer Stelle vorgelegt werden. Vgl. Bericht S. 37.

ZWEI STADTTÜRME VON ZUG: VARIANTEN DER SANDSTEINRESTAURIERUNG

Der Kapuziner- und der Pulverturm, zwei Ecktürme der jüngsten Zuger Stadtbefestigung, wurden 1990 in ihrem Äusseren restauriert. Der Pulverturm wurde am 11. Dezember 1989 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Die Arbeiten am Kapuzinerturm führte das Restaurierungsatelier Andreas Walser, Hünenberg, aus, jene am Pulverturm waren der Natursteinunternehmung Christian Breitenstein, Zug, übertragen. Aus städtebaulichen Gründen entschied sich die kantonale Denkmalpflege, zwei verschiedene Methoden der Restaurierung anzuwenden.

¹ KDM ZG II, S. 26, 38, 49, 52.

Abb. 47
Zug, Pulverturm. Nach der Restaurierung 1990, 1991.



Die beiden Türme gehören zu der um 1520 begonnenen jüngsten Stadtbefestigung, die, wie damals üblich, einen sehr grosszügig bemessenen und lange nicht aufgefüllten Mauerring um die Stadt zog¹. Der Pulverturm dürfte zwischen 1522 und 1532 erbaut worden sein, «1522» ist als Jahrzahl an einer Breitscharte des 1. Obergeschosses nachgewiesen. Als kräftiger Rundturm ragte er stark über die im Norden und Westen ansetzende Stadtmauer hinaus. Drei Kaffgesimse gliedern ihn in einen Sockel und drei Obergeschosse. Der Niveauunterbruch am Gesims über dem 1. Obergeschoss war ursprünglich nicht sichtbar, da hier der auf Kragsteinen ruhende Wehrgang angefügt war. Bis auf die halbe Höhe ist der Turm mit annähernd regelmässigen, glatten Sandsteinquadern gefügt, darüber setzen ein 2,40 Meter hohes Bruchsteinband und schliesslich ein weiteres Hausteingeschoss an. Der Grund für diesen Materialwechsel ist nicht bekannt. Eine Aufzugslukarne im gebrochenen Faltdach öffnet sich auf die Stadtinnenseite.

Abb. 48
Zug, Kapuzinerturm. Nach der Restaurierung 1989–1990, 1991.



Seit 1885 steht der Turm, von der Stadtmauer entblösst, isoliert an der Zugerbergstrasse.

Diese neue städtebauliche Situation führte zu eigens hierfür gewählten Restaurierungsmaßnahmen, die einerseits der materiellen Erhaltung des Turmes, andererseits der Akzentuierung des Bauwerkes im Stadtbild dienten. Nach dem vollständigen Herunterwaschen der Fassaden mit Wasser wurden die Fugen gereinigt und neu ausgefugt. Der Mörtel wurde aus Sumpfkalk, Trasszement, wenig Weisszement und Reussand gemischt, um die Struktur und Farbe dem alten Mörtel nachzubilden. Steine wurden teilweise örtlich mit Kieseleser verfestigt, andere aufmodelliert. Dieser Mörtel besteht aus einem halben Teil Reussstand, drei Teilen Grubensand, einem halben Teil Trasszement und einem halben Teil Sumpfkalk. Er wurde mit Sisalfaser armiert. Weiter wurden zwei kaum mehr als solche erkennbare Kragsteine des Wehrganges und die weitgehend abgewitterten Stockwerksgurten durch neue Werkstücke aus Uznacher- und Bolingersandstein, also Sandstein vom oberen Zürichseegebiet, ergänzt. Diese letztere Massnahme wurde gewählt, um dem städtebaulich dominant situierteren und heute sowohl aus der Nähe, als auch auf mittlere Distanzen deutlich wahrnehmbaren Bauwerk die ursprünglich vorhandene monumentale Kraft und Gliederung zurückzugeben. Die vor der Restaurierung kaum mehr erlebbaren kantig profilierten Stockwerksgurten binden nun den Rundturm wieder ein und gliedern die Baumasse in die auch im Inneren immer noch vorhandenen Stockwerke.

Der Kapuzinerturm wurde aus denselben Überlegungen rein konservierend behandelt. Der stolzeste der Rundtürme, wie ihn Linus Birchler nennt, der auch «hoher Zeitturm» genannt wurde und erst mit dem Bau des Kapuzinerklosters in seiner unmittelbaren Umgebung 1595 zu seinem neuen Namen kam, übertrifft die anderen Bastionen in seiner topographisch dominanten Lage, seiner Höhe und der reicheren Gliederung. Aufgrund seiner Situation hoch über der Stadt wurde er von allem Anfang an als Ort der städtischen Hochwacht eingerichtet. 1526 dürfte er vollendet gewesen sein, wie eine Jahrzahl an der Türe unter der gemauerten Lukarne bestätigt. 1596 erstellte ein Zürcher Uhrmacher die grosse Uhr. Der Rundturm ist aussen vollständig mit regelmässigen Sandsteinquadern verkleidet. Zum Stadtgraben hin steht er auf einem angeschrägten Sockel aus regelmässigen Bossenquadern mit Rundschlag. Umlaufende profilierte Kaffgesimse bilden vier Geschosse aus. Das stark eingezogene Spitzdach ist an der Maueraussenseite durch eine hölzerne, stadtseitig durch eine gemauerte Wäch-

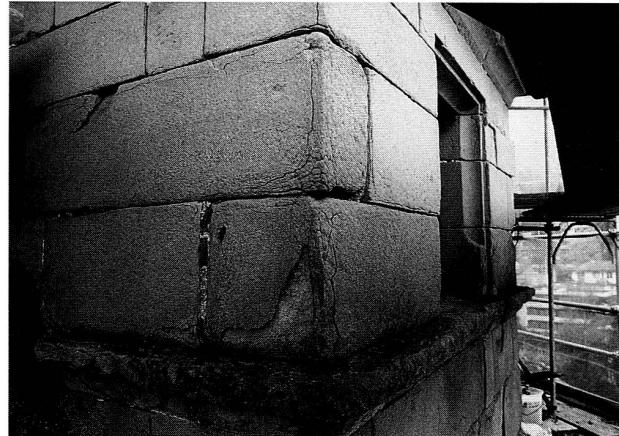


Abb. 49
Zug, Kapuzinerturm. Typisches Schadenbild, 1987.



Abb. 50
Zug, Kapuzinerturm. Detail eines restaurierten Stockwerksgurtes, 1991.

terlukarne mit Dachreiter geöffnet. Aussentüren sind auf allen Stockwerken vorhanden, und auch die Stadtmauer ist hier noch angeschlossen, wenn auch der Wehrgang, der durch den Turm hindurchführte, nicht mehr vollständig ist.

Die Aussenhaut des Turmes hatte unter den Wittringseinflüssen stark gelitten. Zahlreiche Fugen waren offen, an den Buckelquadern des Sockels fehlten teilweise grössere Stücke, und die Sandsteinquader der beiden obersten Geschosse zeigten viele Schalen- und Rissbildungen. Einzelne Schalen waren auch bereits heruntergefallen. Auf Vorschlag der Restauratoren wurde das heute sichtbare Aussehen des Turmes nicht verändert. Der Stein wurde also nicht um ca. 3 cm auf die gesunde Substanz zurückgearbeitet, und auch auf das Auswechseln besonders schlechter Partien durch neue Werkstücke

wurde verzichtet. Der vorhandene Sandstein wurde mit Kieselsäureester verfestigt, sämtliche Schalen und Risse wurden mit einem Zweikomponentenharz ausgegossen und Fehlstellen mit einem mineralisch gebundenen Mörtel aufmodelliert. Die offenen oder defekten Fugen wurden mit einem Sumpfkalk-Trasszement-Mörtel geflickt oder neu ausgefugt. Dank seinem grossen Anteil an Quarz lässt sich der Zuger Sandstein besonders gut verfestigen. Das Zifferblatt des Turmes schliesslich wurde im heute sichtbaren Zustand restauriert, die zahlreichen Übermalungen beliess man.

Da der Turm nur aus der unmittelbaren Nähe oder aber aus starker Fernsicht betrachtet werden kann, kam der vollständigen Ergänzung der Werkstücke, insbesondere der Rekonstruktion stark beschädigter Stockwerkurgurten, eine geringere Bedeutung zu, denn die scharfkantige Stockwerkbegrenzung, die gerade dem Pulverturm den optischen Halt zurückgab, fällt hier weit weniger ins Gewicht. So präsentiert sich der Kapuzinerturm betont als «verwittertes» Bauwerk, das in diesem Zustand konserviert worden ist.

Heinz Horat

DIE SCHUTZENGELKAPELLE IN ZUG

Am Palmsonntag 1990 wurde die Schutzengelkapelle an der Chamerstrasse in Zug nach abgeschlossener Restaurierung wiederum eingsegnet. Im Spätsommer 1989 waren die Aussenarbeiten ausgeführt worden, im Laufe des Winters und des Frühlings 1990 folgten die Restaurierungen im Inneren der Kapelle. Der Regierungsrat hatte am 19. Juni 1989 das Gotteshaus unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Kanton, Stadt und Kirchgemeinde Zug leisteten Beiträge an die mit Fr. 294 949.– veranschlagten Gesamtkosten.

Anstelle eines älteren Heiligtums wurde die Schutzengelkapelle im Jahre 1644 von Stadtbaumeister Wolfgang Wickart neu errichtet.¹ Die neue Kapelle war recht klein, denn sie bot nur 24 Personen Platz. Am 6. August 1654 weihte der Konstanzer Weihbischof die Messkapelle ein. Als Bauherrin und Eigentümerin trat damals die Stadt Zug auf. Diese gab das Gotteshaus 1802 an die Nachbarschaft Lorzen weiter, welche auch heute noch das Gebäude unterhält. 1803–04 wurde von Martin Elgass aus Immenstadt im Allgäu, dem Klosterbaumeister von Einsiedeln, eine vollständig neue, grössere Kapelle,

die heute noch bestehende, erbaut. Die Stuck- und Malerarbeiten waren den Brüdern Johann und Gotthard Geisenhof, ebenfalls aus dem Allgäu, übertragen. Das Vorzeichen errichtete Johannes Sutter 1809, doch musste dieses aus statischen Gründen bereits 1815–1817 vollständig ersetzt werden. Renovationen des Türmchens sind für die Jahre 1841, 1875, 1887, 1911–14 und 1955 überliefert. 1842 gab Andreas Uttinger die Schutzengelstatue an der Hauptfassade in Auftrag. 1849 entstand der neue Hochaltar von Johann Josef Moosbrugger, mit einem Schutzengelbild von Melchior Paul Deschwanden. 1850 schuf vermutlich ebenfalls Moosbrugger die beiden Seitenaltäre, unter Abdeckung der gemalten Retabel. Xaver Zürcher malte die Altarbilder dazu. Derselbe Künstler übermalte 1857 den 1804 entstandenen «Englischen Gruss» über dem Chorbogen. Eine umfassende Renovation der Kapelle fand 1893 statt. Der seit kurzem in Oberwil ansässige bayerische Kunstmaler Carl Kraft malte ein neues Deckengemälde im Schiff, der Glasmaler Bie-nussa von der Firma Segesser in Luzern lieferte

¹ Christian Raschle. Nachbarschaft Lorzen und Schutzengelkapelle. Zug 1986, S. 50.

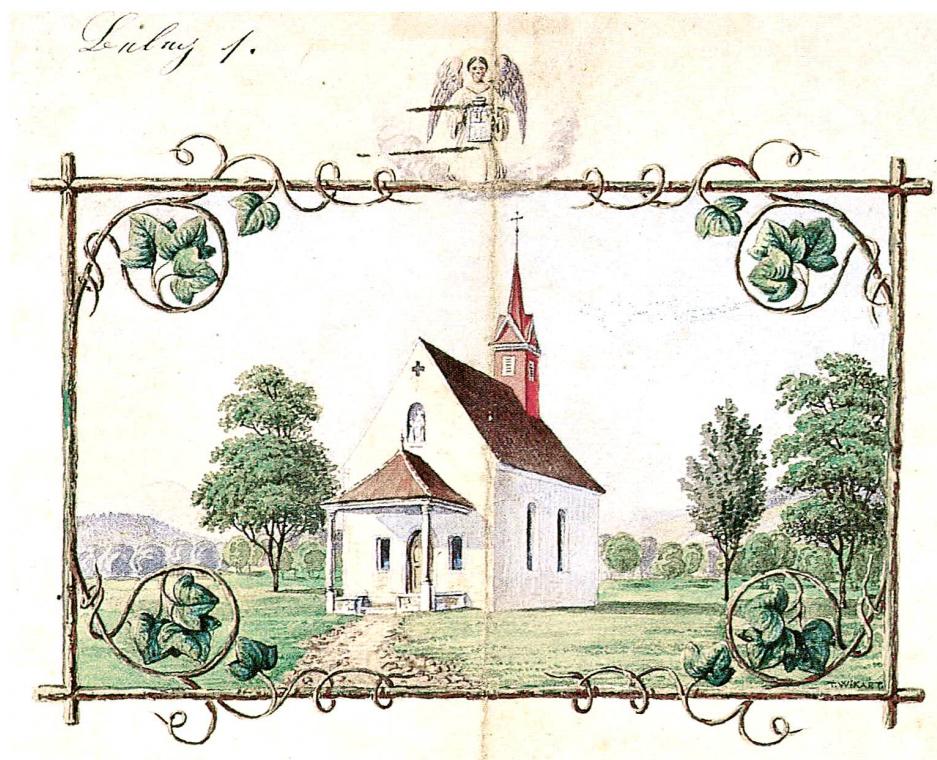


Abb. 51
Zug, Schutzengelkapelle
an der Chamerstrasse.
Vedute von Thomas Wikart
auf dem Bettelbrief zur
Finanzierung der neuen
Kirche Finstersee, 1864/65.
Privatbesitz Menzingen.

die neuen Fenster, ein Terrazzoboden kam in die Kapelle, und die Gebrüder Schwerzmann schufen die neue Bestuhlung. Doch die Pracht blieb nicht von langer Dauer. 1955 wurde die ganze Innenausstattung von 1893, «im Charakter des Devotionalienstils des ausgehenden 19. Jahrhunderts», wie sie Adolf Reinle in einem Gutachten nannte, wiederum gründlich ausgewischt. Man entfernte sowohl die Malereien von Kraft, wie auch jene Zürchers und legte die originalen Gemälde von 1803 wiederum frei. Der als allzu grob empfundene Turm erhielt als Kopie jenes auf der Bartholomäuskapelle Schönbrunn, Gemeinde Menzingen, vorhandenen Vorbildes sein heutiges Aussehen.

Die nun abgeschlossene Restaurierung hat äußerlich den Charakter des ausgehenden 19. Jahrhunderts bewahrt und im Inneren den Zustand von 1955 beibehalten. So ist aussen der Wormserputz erhalten geblieben, und die Farbigkeit von 1893 wurde rekonstruiert. Der Dachreiter erhielt einen neuen Schirm aus unbehandelten, handgemachten Föhrenschindeln. Das Eisenkreuz der alten Richtstätte wurde restauriert und an die Nordseite der Kapelle versetzt. Der Brunnen vor der Kapelle musste restauriert und auf das neue Niveau der Chamerstrasse angehoben werden.

Im Inneren wurde der klassizistische Stuck restauriert. Schlichte Profile rahmen das Deckenbild im Langhaus, das Verkündigungsbild am Triumphbogen, die Fenster und den Chorbogen. Die Wandpilaster tragen Triglyphenkämpfer mit Zahnschnitt und Eierstäben. Lorbeerstäbe fassen die Stichkappen. Am Chorbogenscheitel sitzt eine Kartusche mit seitlichen Girlanden. Über dem Portal an der Eingangsfront tragen zwei Engel in Wolken einen Korb. Ob diese Engel und auch die Weihekreuze zeitgleich mit dem übrigen Stuck sind, ist fraglich. Farbanalysen ergaben folgende Resultate: Wandflächen und Stukkaturen waren ursprünglich gebrochen weiss gestrichen. Farbunterschiede zwischen den Flächen und den Dekorationen bestanden nicht. 1893 fasste man die Stukkaturen in Ölfarbe-technik polychrom, röthlich, ocker, grau-beige und golden. 1955 schliesslich restaurierte man auf die klassizistische Weissfassung zurück.

Der Stukkator dürfte mit dem in den Akten genannten Gotthard Geisenhof (1776–1836) aus Pfronen identisch sein. Vergleiche mit seinen Stukkatu-

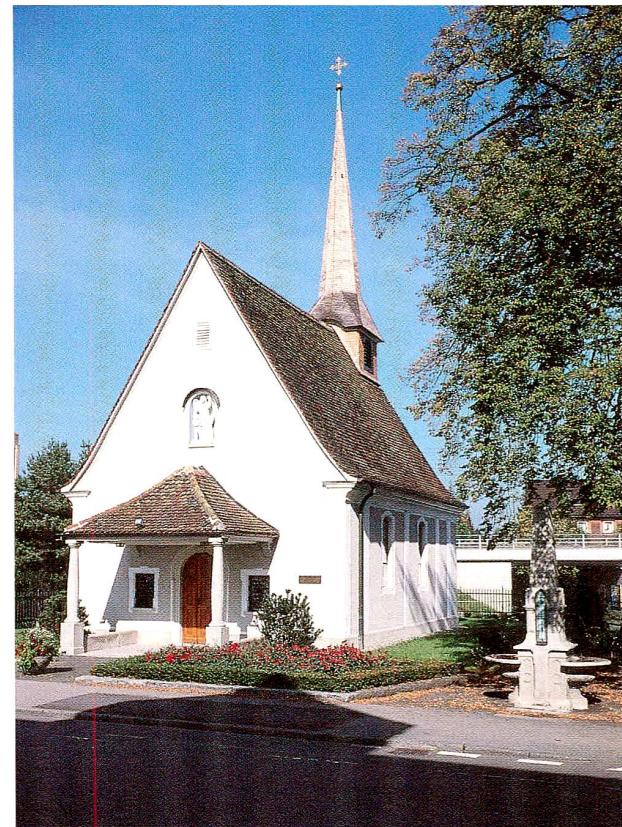


Abb. 52
Zug, Schutzengelkapelle an der Chamerstrasse. Ansicht nach der Restaurierung 1990, von Süden.

ren in den reformierten Kirchen Elgg, Uster, Gossau ZH, Bäretswil und Egg bestätigen dies². Die ebenfalls 1804 entstandenen Malereien, die nun wiederum im Bestand von 1955 restauriert worden sind, indem die auf die Triumphbogenwand gemalten Seitenaltäre nur gereinigt und aufgefrischt, der Gewölbbespiegel im Langhaus aber umfassend ausgebessert wurden, könnten aus stilistischen Gründen dem insbesondere mit Martin Elgass erwähnten Allgäuer Maler Josef Keller zugewiesen werden, wenn da in den Akten nicht ein Johann Geisenhof als Maler und Bruder von Gotthard Geisenhof erwähnt würde. Ein Josef Geisenhof wirkte 1806 als Maler und Stukkator in der alten Pfarrkirche Unterägeri. Er wird mit Johann verwandt, wenn nicht identisch sein, und könnte die Malereien durchaus selbstständig ausgeführt haben. Natürlich folgt das in das Jahr 1806 zuweisende, nicht signierte Deckenbild in der Marienkirche Unterägeri, das den zwölfjährigen Jesus im Tempel lehrend darstellt, in der Gesamtkomposition und teilweise bis in Details dem von Josef

² Hans Martin Gubler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Bd. 3. Basel 1978, S. 351, 394, 396, 667. Ders. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Bd. 7. Basel 1986, S. 331. Albert Jörger. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. NA Bd. 2. Basel 1989, S. 186.



Abb. 53
Zug, Schutzenkapelle an der Chamerstrasse. Deckengemälde nach der Restaurierung, 1990.

Keller gemalten, signierten und in das Jahr 1785 datierten Hauptbild desselben Themas in der Pfarrkirche Cham. Doch daraus automatisch auf Geisenhofs Landsmann Josef Keller oder den Schwaben Josef Anton Messmer zu schliessen, wie dies Linus

Birchler tat, und die Gemälde in Unterägeri als im Unterakkord vergeben einzustufen, ist nicht zwingend³, umso mehr, als nun in der Schutzenkapelle Zug namentlich Gotthard und Johann Geisenhof als Stukkator und Maler genannt werden und deren Bild stilistisch stark an jene in Unterägeri erinnert. Es könnte also durchaus sein, dass Johann Geisenhof auf den Spuren Kellers und diesen kopierend für eine ganze Reihe von spätbarocken Deckengemälden selbständig verantwortlich zeichnete, ohne innovativ in Erscheinung zu treten.

Das al fresco gemalte und al secco vollendete Hauptbild im Langhaus, wo grosse Risse gefestigt und Hohlräume hintergossen werden mussten, nimmt die Thematik des das Kind beschützenden Engels auf. Adolf Reinle hat 1956 die Darstellung beschrieben: in den Wolken die Allegorie der Kirche oder des Glaubens mit Kreuz, Gesetzestafeln und Kelch, unten eine modisch gekleidete Frau als Allegorie der weltlichen Liebe und der Hoffart sowie ein Greis mit Buch oder Beutel, wohl der Unglaube oder der Geiz.⁴ Tatsächlich kann hier das Thema bereits als reine Schutzenkapelleallegorie in der Tradition des 19. Jahrhunderts dargestellt sein. Vielleicht aber klingt auch noch die ältere Ikonographie von Tobias und dem Erzengel Raphael an. Dann wäre die modisch gekleidete Frauengestalt als die von

³ KDM ZG I, S. 386. – Josef Grünenfelder. Unterägeri ZG Kirchen und Kapellen. Basel 1980 (Schweizerische Kunstmäder Nr. 283). – Eduard Müller/Josef Grünenfelder. Pfarrkirche St. Jakob Cham ZG. Bern 1982 (Schweizerische Kunstmäder Nr. 311).

⁴ Adolf Reinle. Zur Renovation der Schutzenkapelle in Lorz. In: ZNBI 1956, S. 51–55. Dokumentation zur jüngsten Restaurierung im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug.



Abb. 54
Zug, Schutzenkapelle an der Chamerstrasse. Inneres Richtung Chor, nach der Restaurierung, 1990.

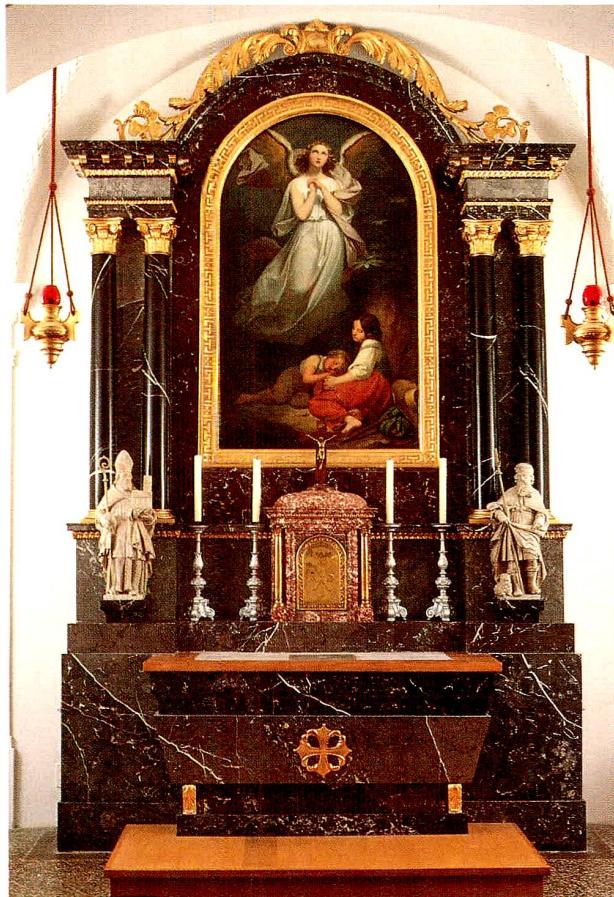


Abb. 55
Zug, Schutzenkapelle an der Chamerstrasse. Hochaltar mit Gemälde von Melchior Paul Deschwanden, nach der Restaurierung, 1990.



Abb. 56
Zug, Schutzenkapelle an der Chamerstrasse. Hochaltar mit Schutzenengelstatue, bei abgesenktem Gemälde, nach der Restaurierung, 1990.

Tobias verlassene Mutter zu interpretieren, und der im Schmutz an der Treppe kauernde Mann könnte als böser Geist «Asmodi» angesprochen werden. Wie dem auch sei, das mit Hilfe des Engels das Böse abwehrende Kind geht seinen Weg zum Glauben durch das Medium der Schutzenkapelle, der prächtig und detailreich dargestellten, plastisch herausgearbeiteten Barockarchitektur, hin zum wahren Glauben.

Der Stuckmarmoraltar von Johann Josef Moosbrugger wurde ebenfalls restauriert, wie auch die

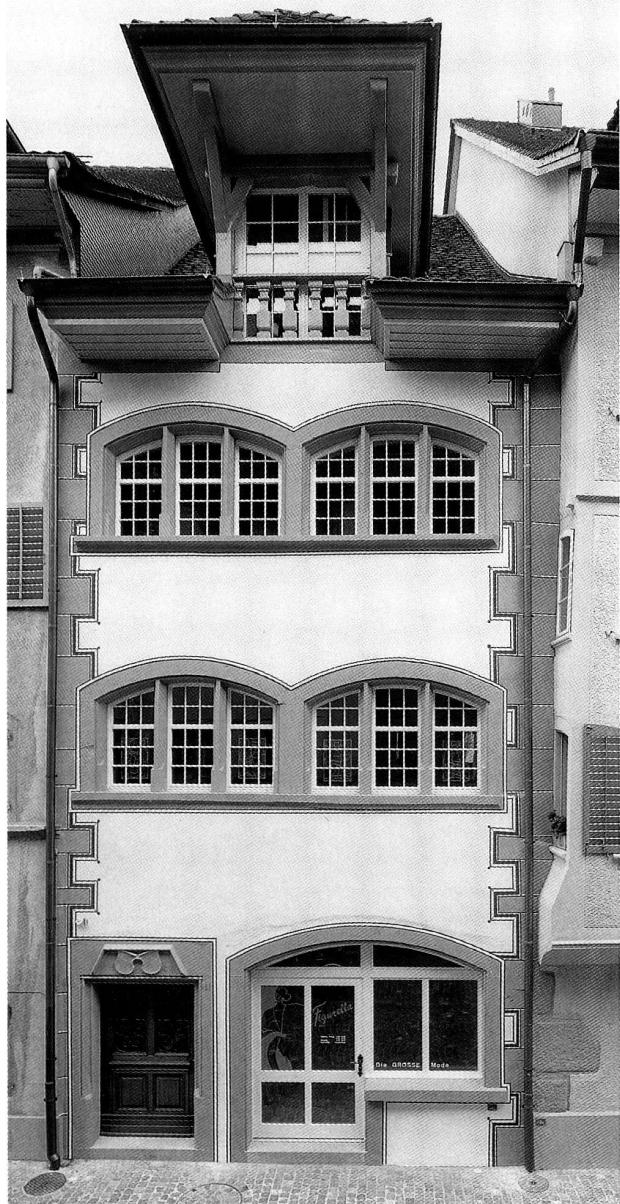
zeitgleiche Schutzenengelskulptur und das versenkbare Gemälde von Melchior Paul Deschwanden aus dem Jahre 1846. Hier wie auch an den auf die Wände gemalten Seitenaltären konnte die sichtbare Substanz gereinigt und unverändert bewahrt werden. Die Stuckkaturarbeiten führte Max Schuler, Seewen-Schwyz, aus, für die Restaurierung aller Malereien zeichnete die Firma Xaver Stöckli Söhne, Stans, verantwortlich.

Heinz Horat

DAS WOHNHAUS UNTERGASSE 11 IN ZUG

Das Haus der Korporation Zug sollte ab Frühsommer 1989 einer Gesamtrestaurierung unterzogen werden, die unter anderem eine komplette Unterkellerung beinhaltete. Die Kantonsarchäologie führte aus diesem Grunde vom 5. Dezember 1988 bis zum 17. Mai 1989 sowohl Grabungen als auch Analysen der erhaltenen Bausubstanz durch. Neben den

Abb. 57
Zug, Untergasse 11. Die Hauptfront des Hauses nach der Restaurierung, 1991.



genannten klassischen Methoden kamen auch naturwissenschaftliche zum Einsatz (Geologie, Petrographie, Dendrochronologie), so bildete beispielsweise die Photogrammetrie die Grundlage für die Aufnahme des Aufgehenden¹. Da die Auswertung im ersten Schritt von den beteiligten Spezialisten, im zweiten interdisziplinär vor dem Hintergrund der archäologischen Erkenntnisse erfolgen muss, kann gegenwärtig nur ein Überblick gegeben werden, der eine erste Sichtung von Befunden und Funden darstellt (Abb. 58).

Die Ausgrabungen im Erdgeschoss zeigten, dass der in unterschiedlichem Mass im aktuellen Haus erhaltenen Bausubstanz vier Nutzungsphasen vorangingen (Abb. 58). Direkt auf dem gewachsenen Boden belegten ein halbkreisförmiger Fleck verbrannten Lehmes, eine Nord-Süd-orientierte Grube sowie zugehörige Pfostenlöcher eine erste Nutzung des Areals. Die Grube wurde im Nordteil von einer U-förmigen Grube überlagert, die den Rest eines Hüttengrundrisses darstellen dürfte (Phase II). Mit Phase III lässt sich sodann (im Bereich des Westteiles des aktuellen Hauses) eine Bebauung sicher belegen, indem knapp südlich der aktuellen Nordwand mit der angetroffenen Bollensteinreihe der Fundamentrest eines Gebäudes vorliegt, das sich weiter nach Norden fortgesetzt hat. Hierzu gehört auch der (nach Süden) angesetzte Winkel eines Trockenfundamentes sowie (östlich von letzterem) die nach Süden ziehende Setzung von Tuffsteinen beziehungsweise -negativen. Das Haus der Phase III hat also an seiner Südseite zwei Anbauten gehabt, zu denen stratigraphisch auch eine im östlichen Anbau gelegene Feuerstelle gehört. Nach einer Auffüllschicht, die ein Auflassen dieser Baulichkeiten anzeigen, folgte in Phase IV eine sehr ähnliche Nutzung. Gegenüber dem Vorgänger nur wenig verschoben, fanden sich wiederum Fundamentreste eines nach Norden orientierten Gebäudes, ein nach Süden anschliessender Anbau und eine zugehörige Feuerstelle.

Der Phase V gehören sodann die ältesten erhaltenen Reste in der Nord- bzw. Südwand des östlichen Raumes der Untergasse 11 an. Hiermit konnte die Südwand eines nördlichen bzw. die Nordwand eines südlichen Nachbargebäudes dokumentiert werden. Aufgrund der entsprechenden Mauerwinkel lässt sich zeigen, dass sich beide Häuser an einer ähnlichen, nur wenig versetzten Westflucht orientierten; die jeweilige Ostflucht könnte demgegenüber im Bereich des dort folgenden Ehgrabens liegen haben. Der zuvor wohl freie Raum zwischen den beiden genannten Gebäuden wurde in Phase

¹ Örtliche Leitung: Peter Holzer. Objekt Nr. 301

VI geschlossen, indem eine verbindende Westwand erstellt wurde. Weiterhin wurde nach Westen ein Anbau errichtet, der aufgrund erhaltener Negative an Bauteilen der folgenden Phase aus einer Böhlenständer-Konstruktion bestand. Mit Phase VII erhielt das nördliche Nachbarhaus eine aus kleinen Bollensteinen erbaute Südwand, an der sich die angesprochenen Negative (aus Phase VI) erhalten haben. Vermutlich zeitgleich wurde die bis heute das Haus Nr. 11 trennende Nord-Süd-Wand mittels eines Ausbruches geöffnet. Erst danach (Phase VIII) erhält unser Haus seine aktuelle Westwand, die in der gesamten Höhe gemauert ist. Im Verband hiermit wurden auch Süd- und Nordwand im Erdgeschoss in

gemauerter Form erstellt, was den Abbruch der älteren Holzkonstruktion (Phase VI) an letzterer mit sich brachte. Im 1. und 2. Obergeschoss waren demgegenüber die Nord- und Südwand vermutlich zunächst als Riegelkonstruktion mit gemauerten Gefachen gebildet. Neben verschiedenen Änderungen am aufgehenden Mauerwerk brachte Phase IX schliesslich die Erstellung der Ostmauer aus Granit, die im Erdgeschoss zwei Fenster beinhaltet. Da für die älteren Bauphasen die entsprechende Ostflucht nicht im Einzelfall gesichert ist, könnte dort an eine entsprechende Nutzung der Ehgrabenmauer gedacht werden. Weiter gehört dieser jüngsten Phase der Ausbruch am Ostende der Südwand an, wo-

Abb. 58
Zug, Untergasse 11. Schematische Darstellung der im Haus Untergasse 11, Zug, festgestellten Phasen; oben I-IV, unten V-X.
Massstab 1:100.

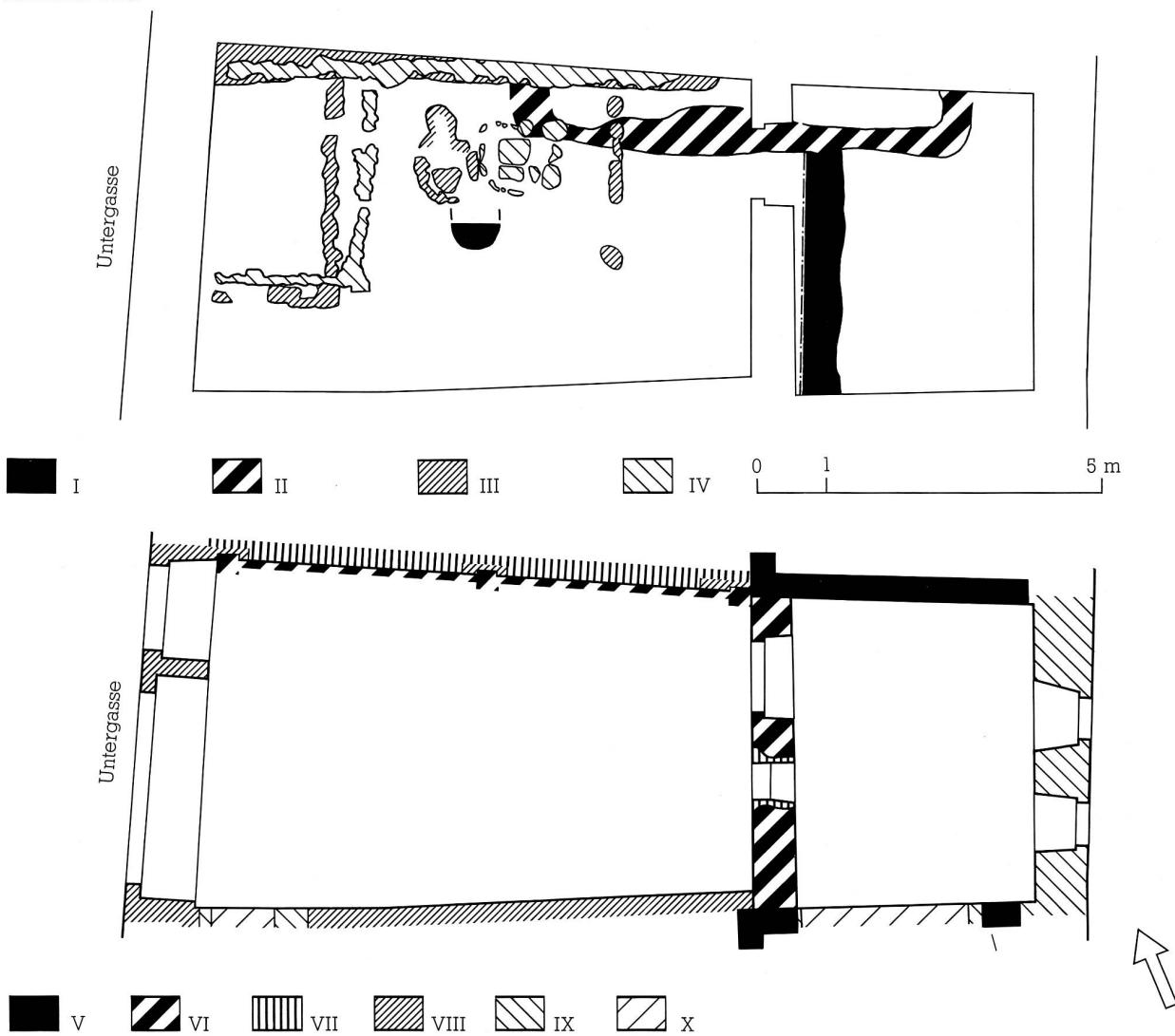




Abb. 59
Zug, Untergasse 11. Die Fenstersäule im 1. Obergeschoss.

durch ein aus Backsteinen erstellter Stichbogen einen Zugang zum südlichen Nachbarhaus Schwanen, Untergasse 13², ermöglichte.

Mit der vorgestellten Phasenabfolge wird zunächst deutlich, dass ein Gutteil der festgestellten Befunde in Zusammenhang mit solchen aus benachbarten Häusern gesehen werden müssen. Sofern diese Untersuchungen bereits möglich waren³, fehlt leider teilweise bislang eine erforderliche Aufarbeitung. Daneben können verschiedene Fragen vielleicht erst bei zukünftigen Objekten beantwortet werden. Zudem stellt sich auch für die Untergasse 11 das Problem bislang fehlender Fundanalysen für Ausgrabungen der vergangenen Jahre.

Dementsprechend konnte hier vorerst nur eine Relativchronologie entwickelt werden, der nur wenige absolute Daten an die Seite gestellt werden können. Eine grobe Durchsicht des Fundmaterials ergab u. a. das Vorhandensein von Rändern unglasiierter Töpfe mit Deckelfalz, die in ähnlicher Art in der Vergangenheit bei verschiedenen Objekten gefunden und als «vorstädtisch» der Zeit vor 1200 zugewiesen worden sind⁴; auch dort kam diese Keramik in Kombination mit baulichen Strukturen vor, die – wie hier in den Phasen III und IV – Trockenfundamente und Feuerstellen beinhaltete⁵. Weiter liegen z. B. sogenannte «Bäggli»-Angster aus dem Luzern des 15. Jahrhunderts vor. Somit wird man nicht fehlgehen, die Phasen Iff. zumindest der Frühzeit der Stadt Zug zuzuweisen, die nach den neuen Er-

kenntnissen am Chaibenturm⁶ mit einiger Wahrscheinlichkeit im späten 12. Jahrhundert fassbar wird. Ob zudem hier gar eine prähistorische Nutzung des Stadtgebietes vorliegt, wie verschiedentlich für die Altstadt vermutet⁷, kann gegenwärtig nicht entschieden werden. Für die Phasen Vff., die in unterschiedlichem Mass im aktuellen Haus erhalten blieben, kann auf die Häuserbeschreibung von Viktor Luthiger verwiesen werden⁸, wo sich eine bis an den Beginn des 16. Jahrhunderts zurückreichende Besitzergeschichte findet. Eine Bestätigung dieser Angaben kann der seit kurzem vorliegenden Auswertung der dendrochronologischen Untersuchungen entnommen werden, die für die ältesten hölzernen Bauteile das Schlagjahr 1528 bestimmt. Für verschiedenste Umbauten der Neuzeit kann weiter auf die unten folgende kunstgeschichtliche Datierung verwiesen werden.



Abb. 60
Zug, Untergasse 11. Der die Fenster des 2. Obergeschosses dekorierende Bollenfries.

Am 24. Juli 1990 hat der Regierungsrat das Haus Untergasse 11 in das kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen. Das über dem von zwei leeren Wappenschilden bekrönte Portal in das Jahr 1528 datierte Gebäude in der östlichen Zeile der Unterstadt

² Objekt Nr. 287.

³ Hier beispielsweise Untergasse 13 in den Jahren 1987/88.

⁴ Vgl. Tugium 1 (1985), S. 59f. bzw. ebd. 2 (1986), S. 49f. zu Objekt Nr. 45; ebd. 2 (1986), S. 53 zu Objekt Nr. 86; ebd. 2 (1986), S. 60 zu Objekt Nr. 143.

⁵ Freundlicher Hinweis von Toni Hofmann.

⁶ Vgl. Bericht S. 37.

⁷ Vgl. z. B. Tugium 3 (1987), S. 40 zu Objekt Nr. 147 oder ebd., S. 49 zu Objekt Nr. 192.

⁸ Viktor Luthiger. Die Altstadt-Untergasse in Zug und ihre Bewohner. In: Zuger Kalender 82 (1937), S. 53 (s. v. Haus Assek. Nr. 11).

steht auf einer vermutlich bereits vorstädtisch, also hochmittelalterlich benutzten Parzelle. Die reich gehauenen Fenstersäulen an der Hauptfront der beiden Obergeschosse (Abb. 59 und 60) weisen in die Bauzeit von 1528, und auch Reste eines aufgemalten Bollenfrieses im Erdgeschoss des Treppenhauses bestätigen dieselbe Entstehungszeit. Um 1700, vielleicht schon um 1640, wie dendrochronologische Daten der Tragbalken im 1. Obergeschoss suggerieren, wurde das Wohnhaus im Stile der Zeit neu ausgestattet, die gut erhaltenen Wand- und Deckentäfer in der Stube des ersten Obergeschosses sowie Fragmente in anderen Räumen sind Zeugen dieser Bauphase. Anlässlich der Bauuntersuchungen kamen Täfermalereien des beginnenden 19. Jahrhunderts in der Stube des 1. Obergeschosses zum Vorschein⁹. Diese wurden von Mario Christen, Luzern, restauriert.



Abb. 61
Zug, Untergasse 11. Die ausgemalte Täferstube.

Bauuntersuchungen durch Restaurator Heinz Schwarz legten im Erdgeschoss eine graue, die Treppenstufen begleitende, ca. 25 cm hohe Malschicht frei, die Deckenbalken waren ebenfalls von einem ca. 5.5 cm hohen grauen Fries begleitet. Die hier im Obergeschoss vorhandene Riegelkonstruktion war grau herausgefasst und mit schwarzer Begleitlinie unterstrichen. Die Fensterfront in der Stube des 2. Obergeschosses ist mit schwarzen Bollenfriesen verziert, welche den Deckenansatz, die Stichbogen und die Fenstersäule schmücken (Abb. 60). Die Fenstersäulen beider Obergeschosse zei-



Abb. 62
Zug, Untergasse 11. Die Supraporte mit der Darstellung des Bergsturzes von Goldau.

gen als erste Fassung einen grauen Anstrich. Ob dieser mit den Fenstersäulen zeitgleich ist, kann nicht bezeugt werden.

Das Gebäude wurde anlässlich der nun abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten erstmals um ein Geschoss unterkellert¹⁰. Eine den hintersten Drittel des Erdgeschosses abtrennende kräftige Zwischenmauer löste man heraus. Die Raumaufteilung in den Obergeschossen mit strassenseitiger grosser Stube, zentralem Treppenhaus und rückwärtigem Nebenraum blieb erhalten. Jüngere, in unbekannter Zeit eingestellte Zwischenwände sind wieder entfernt. Strassenseitig wurde das Dach über der Aufzugslukarne durch einen Einschnitt geöffnet. An der Strassenfront aufgemalte perspektivische Eckquader wurden in lesbaren Teilbereichen 1:1 abgepaust und neu aufgemalt (Abb. 57).

Von besonderem Reiz ist die Ausmalung der Stube im 1. Obergeschoss (Abb. 61). Das barocke Decken- und Wandtäfer erhielt zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Bemalung, welche einerseits die ganzen Flächen betraf und anderseits die einzelnen Wandpanneaux mit floralen Motiven und Guirlanden dekorierte. Anhand der gleichzeitig entstandenen gemalten Supraporte, welche den Bergsturz von Goldau zeigt, kann die Ausmalung in die Zeit kurz nach diesem Ereignis, also nach dem 2. September 1806, datiert werden (Abb. 62). Die Tannenbretter erhielten vorerst einen braunen Grundanstrich, darüber wurde eine olivgrüne, ocker gehöhte Sockelzone aufgemalt und mit einem dunkelbraunen Band abgeschlossen. Die Panneaux selbst zeigen Blattzweige und Blumengehänge, wie sie zum Beispiel auch auf zeitgleichen Hohlgläsern der Region, «Flühli-Gläsern», zu finden sind¹¹.

Rüdiger Rothkegel, Heinz Horat

⁹ Vgl dazu auch: KDM ZG II, S. 434–436.

¹⁰ Architekt: Arthur Keiser, Zug.

¹¹ Heinz Horat. Flühli Glas. Bern 1986.



Abb. 63
Baar, Pfarrkirche St. Martin.
Zelebrationsaltar und Ambo
von Josef Rickenbacher,
1986.

ZELEBRATIONSALTÄRE: SKULPTUR ODER MOBILIAR?

Die während der letzten Jahre diskutierten und ausgeführten Neueinrichtungen von Altarbezirken in Kirchen des Kantons Zug betreffen die in diesem Zusammenhang immer wieder aufscheinende Frage nach der formalen Definition der Zelebrationsaltäre. Durch verschiedene kirchliche Bewegungen unseres Jahrhunderts ausgelöst und durch Dekrete des 2. Vatikanischen Konzils institutionalisiert, hat die neu verstandene Vorchorzone der Kirche eine liturgische Bedeutung zurückerhalten, die sie im Frühchristentum besessen hatte und die auch während späterer Entwicklungsphasen mehr oder weniger sichtbar blieb. Die Gestaltung dieses frei in den Raum gestellten Objektes, das der Zelebration der Messfeier dient, kann nun aber sehr verschieden sein. Es lässt sich im Sinne der zu «Kunst» gewordenen Altarretabel als eigenständiges Kunstwerk verstehen, oder aber es wird als Opfer- und Abendmahlstisch, als «Möbelstück», behandelt. Beide Sichtweisen sind möglich und lassen sich anhand von drei zeitgenössischen Beispielen aus dem Kanton Zug diskutieren.

Die spätbarocke Pfarrkirche Baar wurde anlässlich der letzten Restaurierung neu mit einem Steinplattenboden aus geschliffenem Castione-Granit ausgelegt. Dieser sehr dunkle Stein bedeckt das Gehniveau im Langhaus wie auch im Chor. Der mit der Gestaltung des Zelebrationsaltares beauftragte Bildhauer Josef Rickenbacher aus Steinen SZ schuf 1986 ausgehend vom Bodenmaterial ein Objekt, das aus dem Boden herauswächst, sich farblich damit verbindet, auch die «statische» Säulenfarbe der Altäre aufnimmt, sich aber bewusst von der im übrigen polychromen barocken Ausstattung isoliert.

Der Künstler wollte keine Konkurrenz zum bestehenden traditionellen Schmuck der Kirche schaffen. Die schlichte Stipesform sollte keine liturgische Symbolik heraufbeschwören und sich nicht anbiedern. Das Ergebnis ist ein monolithischer Block, der farblich und materiell präsent ist und die Blicke aus dem Langhaus auf sich konzentriert (Abb. 63).

Abb. 64
Zug, Beinhaus bei St. Oswald. Zelebrationsaltar von Otmar Portmann, 1990.





Abb. 65
Zug, Pfarrkirche St. Michael.
Möbiliar im Chorbezirk von
Otmar Portmann, 1990.

War in Baar ein Bildhauer mit der Neugestaltung des Zélébrationsaltares und des Ambo beauftragt worden, so wählte man für dieselbe Aufgabe in der Beinhaukapelle bei St. Oswald in Zug einen Möbeldesigner. Otmar Portmann aus Luzern entwarf für diesen kleinen Raum, der ohne feste Bestuhlung für verschiedene Formen des Gebetes und der Liturgie zur Verfügung stehen soll, der aber durch verschiedene bedeutende Kunstwerke wie den historistisch veränderten gotisch/barocken Altar, das Zurlaubenepitaph und die gotische geschnitzte Holzdecke wesentlich geprägt ist, einen Zélébrationsaltar. Es ist ein Tisch, der leicht genug ist (ca. 35 kg), um problemlos von einer Chorflanke in die Mitte getragen zu werden, der optisch aber genügend Gewicht hat, um die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich als den Ort der liturgischen Handlung zu konzentrieren. Die Grundkonstruktion besteht aus technischem Sperrholz, das mit 3 Millimeter festem, verschiedenfarbig lackiertem Birkensperrholz überdeckt ist. Seine Formen und seine Farbigkeit setzen sich bewusst vom übrigen Mobiliar der Kapelle ab, sind aber so zurückhaltend, dass sie sich nicht ungebührlich in Szene setzen. An eine Wand gerückt kann der Zélébrationsaltar Ablagefläche sein, in die Mitte gestellt ist er das zentrale, fein gegliederte und gestaltete Möbelstück (Abb. 64).

Parallel zur Innenrestaurierung des Beinhause bei St. Oswald wurde auch der Vorchorbereich der Pfarrkirche St. Michael neu gestaltet. Wiederum war es Otmar Portmann, welcher das hierzu erforderliche Mobiliar entwarf: einen Zélébrationsaltar, einen Ambo, zwei Zélébrantensitze und vier Sediлиen. Die neue Michaelskirche wurde 1899–1902 von Karl Moser erbaut. Der historistische Saal in den gedrungenen Dimensionen der Romanik mit Formen früher Gotik tritt vornehmlich als breiter Einheitsraum in Erscheinung, er schliesst den durch Stufen

vertikal abgesetzten, jedoch nicht eingezogenen Chor in das Gesamtbild ein. Der Hochaltar von Gustav Dahme mit Figuren nach Entwürfen von Oskar Kiefer ist in weissem Stein ausgeführt. Vergoldungen und Medaillons setzen sich in Friesen über den Chorsthülen fort und tragen dasselbe Material auch

Abb. 66
Luzern, Pauluskirche. Zélébrationsaltar von Otmar Portmann, 1986.



über die Altarstufen und die Chortreppe in das Langhaus hinunter.

Der langhausbreite Vorchor verlangte nach einer grosszügigen Möblierung, welche die imposante, durch Stufen herausgehobene Freifläche gestaltete, ohne das im polygonalen Chorhaupt plazierte Retabel zu konkurrieren. Der Zélébrationsaltar selbst musste gross sein, um vielen Konzelebranten Platz bieten zu können. Er musste aber mobil bleiben, damit der Chor für Konzerte geräumt werden kann. Aus diesen Rahmenbedingungen heraus ent-

stand die gewählte Gestaltung. Der Zelebrationsaltar, wie die übrigen neuen Möbel in technischem Sperrholz gearbeitet, mit mehrfarbigem Birken-sperrholz überdeckt und durch blattvergoldete Messingmedaillons ausgezeichnet, ist ca. 140 kg schwer. Er nimmt das Polygon des Chorhauptes auf und dreht es symmetrisch auf die Seite des Kirchenvolkes. Die Zelebrantenseite ist gerade geschlossen. Aus den Dimensionen des den Chorraum rahmenden Frieses und des Hochaltarstipes entstand das Grundmodul der Stützen und der Tischplatte, rhythmisiert durch Quadrate und Medaillons, wie sie ebenfalls aus dem rückwärtigen Hochaltar abgeleitet werden konnten. Der Ambo seinerseits wandelt das Modul als Stele ab, die Sitze nehmen das Motiv durchbrochen wiederum auf. Auch die Farbigkeit setzt jene des Hochaltares in neuen Materialien fort, intarsierte helle Holzplatten wechseln mit der hellgrau getönten Grundstruktur ab. Es entsteht eine im Einzelnen qualitätvolle Möblierung

eines durch ältere Einbauten und originale Wandbehandlungen geprägten Raumes, die sich als Ganzes integriert, formal aber genügend Eigenständigkeit besitzt, um den zentralen Ort der Kirche aufzuwerten (Abb. 65).

Otmar Portmann hat 1986 auch den neuen Zelebrationsaltar in der Pauluskirche Luzern gestaltet. Diese Arbeit sei hier der Vollständigkeit halber ebenfalls angeführt. Als Fuss- und Tischplatte dient der in der Kirche bereits vorhandene spanische Marmor Nero Marquino, Stützen bilden 13 Zentimeter weite Säulen aus Borsilikatglas. Die Zierelemente sind jenen in der Kirche nachempfunden und in goldbronziertem Messing geschaffen (Abb. 66). Aus denselben Materialien ist auch der Ambo entwickelt. Das transparente und doch präsente Mobiliar nimmt formal und materiell die Atmosphäre des Kirchenraumes sensibel auf und ergänzt das Gesamtkunstwerk mit gültiger neuer Qualität.

Heinz Horat